

Der Grüne Bericht 2011

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3

Der Grüne Bericht 2011

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3



FOTO © WEINFRANZ

Hohe Leistungskraft der NÖ Landwirtschaft

Der vorliegende Grüne Bericht 2011 weist für Niederösterreichs Landwirtschaft erfreuliche Ergebnisse aus. 41.570 landwirtschaftliche Betriebe, das sind rund ein Viertel aller Agrarbetriebe bundesweit, erwirtschaften einen Produktionswert von 2,2 Milliarden Euro und tragen mit rund 30 Prozent überproportional zu der gesamten Agrarleistung von 6,5 Milliarden Euro österreichweit bei. Damit beweist sich Niederösterreich als Agrarland Nummer 1. Der Anteil der heimischen Landwirtschaft an der Gesellschaft ist von hoher Bedeutung; denn vier Prozent der Bevölkerung versorgen 100 Prozent mit Lebensmittel.

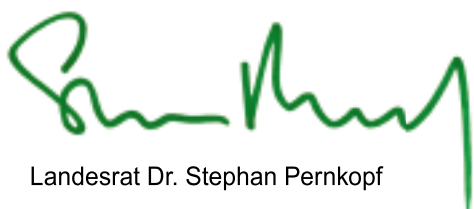
Besonders herausragend ist der hohe Anteil an Bergbauern- und Biobetrieben in Niederösterreich. Mit 13.895 Bergbauernbetrieben (33,4 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe), ist Niederösterreich Spitzenreiter in Österreichs Agrarwirtschaft. Dasselbe trifft auch auf Biobetriebe zu. 4.675 landwirtschaftliche Betriebe (15 Prozent aller Agrarbetriebe) bewirtschaften ihre Flächen (insgesamt 144.000 Hektar) nach biologischen Erfordernissen. Damit liegt auch hier Niederösterreich österreichweit in Führung.

Die aktuellen Zahlen belegen jedenfalls die hohe Leistungskraft der niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern, die der gesamten Bevölkerung zu gute kommt. Die Bauern garantieren den Konsumenten Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsicherheit aus regionaler Produktion zu höchster Qualität.

Immer mehr Bauernhöfe entwickeln sich zu Öko-Kraftwerken. Die Anzahl der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe, die erneuerbare Energien produzieren, hat sich von 1999 auf 2010 versiebenfacht.

Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten ganze Arbeit und verdienen daher unsere volle Unterstützung. Die Verhandlungen über die gemeinsame Agrarpolitik 2014 bis 2020 sind voll im Gange. Details müssen noch verhandelt werden, aber für mich ist klar, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, um die Lebensfähigkeit des ländlichen Raums auch in Zukunft zu gewährleisten. Und um eines sicherzustellen: dass in Niederösterreich jeder Bauer sein kann, der Bauer sein will.

Ihr



Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2009-2013)

Mitglieder

1. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsidentin Theresia Meier
3. Dir. Dipl. Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Diana Horvath
8. Robert Staudinger
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Marianne Lembacher
11. LAbg. LKR Josef Edlinger
12. LAbg. Ing. Andreas Pum
13. LAbg. Ing. Hermann Haller

Ersatzmitglieder

- Präs. NR Ing. Hermann Schultes
- Dipl. Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl. Ing. Martin Schildböck
- Kammerrat Karl Schnitzer
- Mag. Heimo Gleich
- Dr. Stefan Brezovich
- Mag. Franz Rauchenberger
- Dipl. Ing. Georg Mayer
- Mag. Jürgen Lanegger
- Präs. Ing. Johann Penz
- LABg. Franz Grandl
- LABg. Karl Moser
- LABg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Coverbild: Müller-Reinwein

Gestaltung und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

Der Grüne Bericht 2011 kann auch aus dem INTERNET unter den Adressen
<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html>
oder
<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Service

Der Grüne Bericht 2011 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2011 wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:
der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:
den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft,
Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Güterwege, Wasserbau,
Energiewesen und Strahlenschutzrecht, Landentwicklung,
NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	9
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	15
1.3 Verteilung der Kulturarten	16
1.4 Tierhaltung	16
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	19
2 Produktion und Märkte	22
2.1 Pflanzliche Produktion	23
2.1.1 Getreide und Mais	24
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	25
2.1.3 Kartoffel	26
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	27
2.1.6 Zucker	30
2.1.7 Grünland- und Futterbau	31
2.1.8 Weinbau	31
2.2 Tierische Produktion	32
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	33
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	34
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	35
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	36
2.2.5 Tiergesundheit	39
2.3 Biologische Produktion	41
2.4 Forstliche Produktion	45
2.4.1 Holzmarkt	45
2.4.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag	45
2.4.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002	47
2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz	48
2.4.5 Forstaufschließung	50
2.4.6 Landesforstgärten	50
2.4.7 Holz und Energie	50
2.5 Zusammenfassung	53
3 Wirtschaftliche Lage	54
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2011	55
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	55
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	56
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	60
3.3 Preisindizes	67
3.4 Paritätsvergleich	70
3.5 Zusammenfassung	71
4 Die Soziale Lage	72
4.1 Einleitung	73
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	74
4.2.1 Krankenversicherung	74
4.2.2 Unfallversicherung	75
4.2.3 Pensionsversicherung	76
4.3 Gesetzliche Änderungen 2011	80
4.4 Zusammenfassung	82

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	84
5.1 Marktordnungsprämien	86
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	86
5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4	89
5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)	91
5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	92
5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	93
5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	93
5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten	93
5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	93
5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	94
5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	94
5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	95
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	95
5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)	95
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung u. Vermarkt. von Honig	95
5.4 Nationale Maßnahmen	96
5.5 Sonstige Landesmaßnahmen	99
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	100
5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen	101
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	102
5.5.4 Dorfhelferinnendienst	102
5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst	103
5.5.6 Notstandunterstützung	103
5.5.7 Katastrophenschäden	103
5.5.8 Untersuchungskosten BSE-Tests	103
5.6 Zusammenfassung	104
6 Strukturmaßnahmen	106
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	107
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	107
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	109
6.2 Verbesserung der Infrastruktur	111
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	111
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	112
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	113
7.2 Berufsausbildung	116
7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen	118
7.4 Landjugendbetreuung	120
7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	121
7.6 Direktvermarktung	122
7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	124
8 Bäuerinnen	126
9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	134
9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	135
9.2 NÖ Landarbeiterkammer	136
9.3 Genossenschaftswesen	138
9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten	138
10 Anhang	140
Begriffsbestimmungen	141

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



© Müller-Reinwein

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in 2 bis 4jährigen Abständen vorgenommen. Die letzte Vollerhebung wurde mit dem Stichtag 31. Oktober 2010 durchgeführt.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (bisher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (bisher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar intensiv genutzter Baumobstfläche bzw. 10 ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche bzw. Reb-, Forst- oder Baumschulfläche oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe bzw. Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 insgesamt 41.570 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24,0 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung (Stichprobe) im Jahr 2007 um 9,2 % ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 12.981 Betriebe bzw. 23,8 % (Österreich: -20,3 %) zu verzeichnen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen in Niederösterreich die Familienbetriebe (94,4 %), wovon 20.197 Betriebe (51,5 %) im Haupterwerb und 19.043 Betriebe (48,5 %) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 39.240 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 76,1 % der niederösterreichischen Kulturfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 45,5 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 17,6 ha entfielen. 6,1 % der Kulturflächen wurden von 1.048 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 95,7 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.282 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 228,5 ha über 17,8 % der niederösterreichischen Kulturflächen.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1999		2003		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	47	23.517	51	21.629	47	20.197	49	-4.927	-19,6
Nebenerwerb	28.027	51	21.297	46	22.255	49	19.043	46	-8.984	-32,1
Jurist. Personen und Personengesellschaften	1.400	2	1.421	3	1.898	4	2.330	5	+930	+66,4
Insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um rund 4.900 Betriebe (-19,6 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe fiel im Vergleichszeitraum um rund 9.000 Betriebe (-32,1 %) deutlich stärker ab. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten im Vergleich zu 1999 um 930 Betriebe (+66,4 %) zu.

Sozioökonomische Betriebsstruktur nach Bezirken 2010

Politische Bezirke	davon		
	Betriebe insgesamt	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe
Amstetten	3.532	2.081	1.343
Baden	1.080	549	442
Bruck an der Leitha	749	456	234
Gänserndorf	1.995	1.227	619
Gmünd	1.871	658	1.097
Hollabrunn	2.267	1.231	943
Horn	1.604	821	692
Korneuburg	1.084	747	272
Krems (S+L)	3.739	1.320	2.189
Lilienfeld	914	432	405
Melk	3.030	1.320	1.583
Mistelbach	2.388	1.343	886
Mödling	439	206	179
Neunkirchen	2.180	705	1.337
St.Pölten (S+L)	3.218	1.704	1.362
Scheibbs	2.009	1.105	817
Tulln	1.492	806	592
Waidhofen an der Thaya	1.540	748	720
Waidhofen a.d.Ybbs (Stadt)	372	237	120
Wiener Neustadt (S+L)	1.960	775	1.067
Wien-Umgebung	496	242	213
Zwettl	3.611	1.484	1.931
Niederösterreich	41.570	20.197	19.043

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, wesentlich größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Bei der Agrarstrukturerhebung werden hingegen alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2ha LN). Bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LN erhoben.

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 1999 bis 2011

Bezirksbauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur 1999	INVEKOS			Veränderung in % zu 2010
		1999	2010	2011	
Amstetten	3.738	3.417	2.599	2.545	-2,08
Baden - Mödling	2.031	1.347	968	973	0,52
Bruck/Leitha	1.544	1.353	902	871	-3,44
Gänserndorf	3.040	2.654	1.732	1.670	-3,58
Gmünd	2.281	1.748	1.369	1.355	-1,02
Hollabrunn	3.777	2.956	1.814	1.764	-2,76
Horn	2.054	1.801	1.322	1.284	-2,87
Korneuburg	1.434	1.300	970	947	-2,37
Krems	4.965	3.447	2.163	2.171	0,37
Lilienfeld	1.010	786	697	694	-0,43
Melk	3.813	3.232	2.406	2.364	-1,75
Mistelbach	3.933	3.481	2.115	2.049	-3,12
Neunkirchen	2.475	1.757	1.384	1.378	-0,43
Scheibbs	2.358	2.078	1.727	1.706	-1,22
St.Pölten	3.861	3.316	2.606	2.570	-1,38
Tullnerfeld	2.371	1.722	1.280	1.240	-3,13
Waidhofen/Thaya	1.961	1.620	1.242	1.212	-2,42
Waidhofen/Ybbs	1.112	978	872	866	-0,69
Wiener Neustadt	2.389	1.739	1.336	1.319	-1,27
Zwettl	4.404	3.744	2.803	2.763	-1,43
Insgesamt	54.551	44.476	32.308	31.741	-1,75

Quelle: Statistik Austria; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2012, Auswertungen NÖ LK

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die 2011 den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich 31.741. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2010 von 567 Betrieben oder 1,75 %. Regional war diese Entwicklung sehr unterschiedlich. Die stärksten Rückgänge waren im Vorjahresvergleich in den Bezirksbauernkammern Gänserndorf (-3,6 %), Bruck/Leitha (-3,4 %) und Tullnerfeld (-3,1 %) zu verzeichnen. In Baden-Mödling sowie in Krems konnte sogar eine leichte Zunahme an MFA-Betrieben registriert werden.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich weiter fort. Wurde 1970 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 16,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 bereits 39,7 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 9,8 ha auf 24,7 ha festzustellen.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

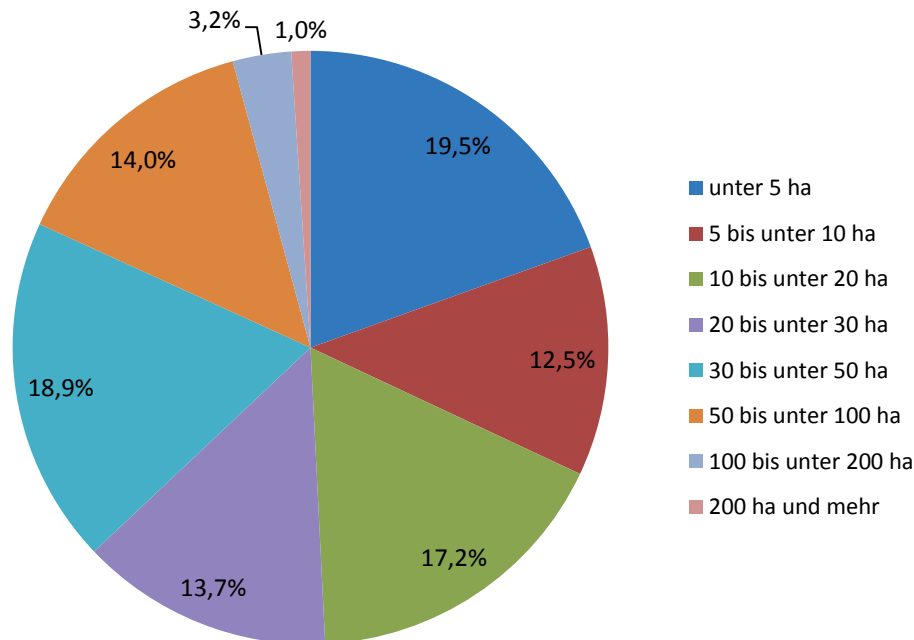
Größenstufe nach der Kulturfäche ¹	1970	1980	1990	1999	2005	2007	2010	Veränderung seit 1999 in %
unter 5 ha	42.654	27.563	23.058	13.210	9.034	9.535	8.104	-38,7
5 bis unter 10 ha	14.341	10.882	8.736	6.968	5.519	6.182	5.197	-25,4
10 bis unter 20 ha	22.083	17.166	13.546	10.293	8.795	8.395	7.156	-30,5
20 bis unter 50 ha	19.459	21.033	20.569	17.888	15.677	14.521	13.560	-24,2
50 bis unter 100 ha	1.810	2.302	3.156	4.600	5.550	5.615	5.804	+26,2
100 bis unter 200 ha	496	519	570	758	1.112	1.124	1.319	+74,0
200 ha und mehr	419	400	376	385	400	410	430	+11,7
Insgesamt	101.262	79.865	70.011	54.551	46.087	45.782	41.570	-23,8

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landw. genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfäche ersichtlich. Rund die Hälfte aller Betriebe, nämlich 20.457 bzw. 49 %, bewirtschafteten im Jahr 2010 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es 55,9 %. Bei 4,2 % (1.749 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 Hektar ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 1,4 % (946 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2010



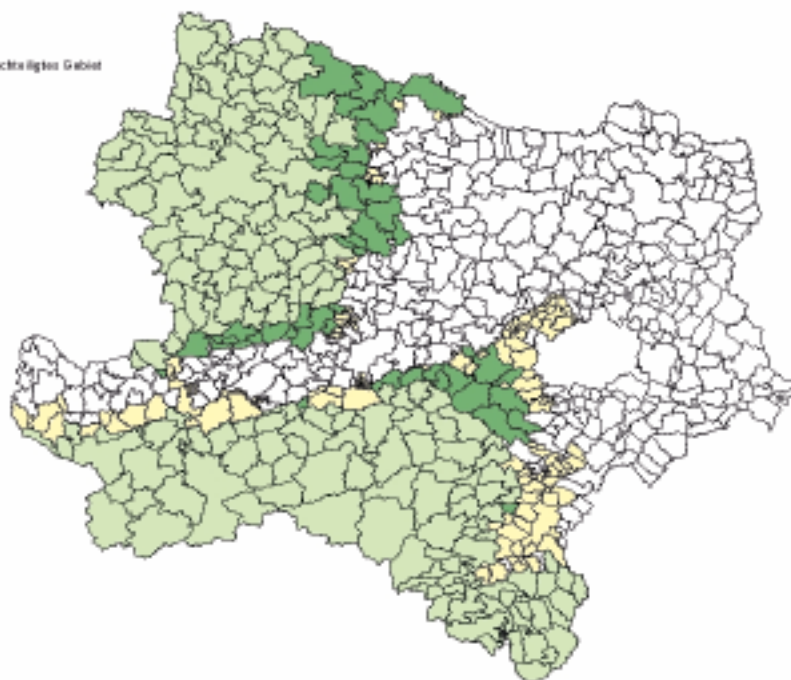
Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

Seit der Agrarstrukturerhebung 2003 werden die Betriebe nach den Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) eingeteilt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Legende

- Berggebiet
- Sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Marne Gebiet



Quelle: BMLFUW

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs sind im Jahr 2010 rund 13.887 (33 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen knapp 5.200 in der Gruppe 1 (0-90 BHK-Punkte), 7.500 in der Gruppe 2 (90-180 BHK-Punkte), 1.100 in der Gruppe 3 (180-270 BHK-Punkte) und rund 60 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte).

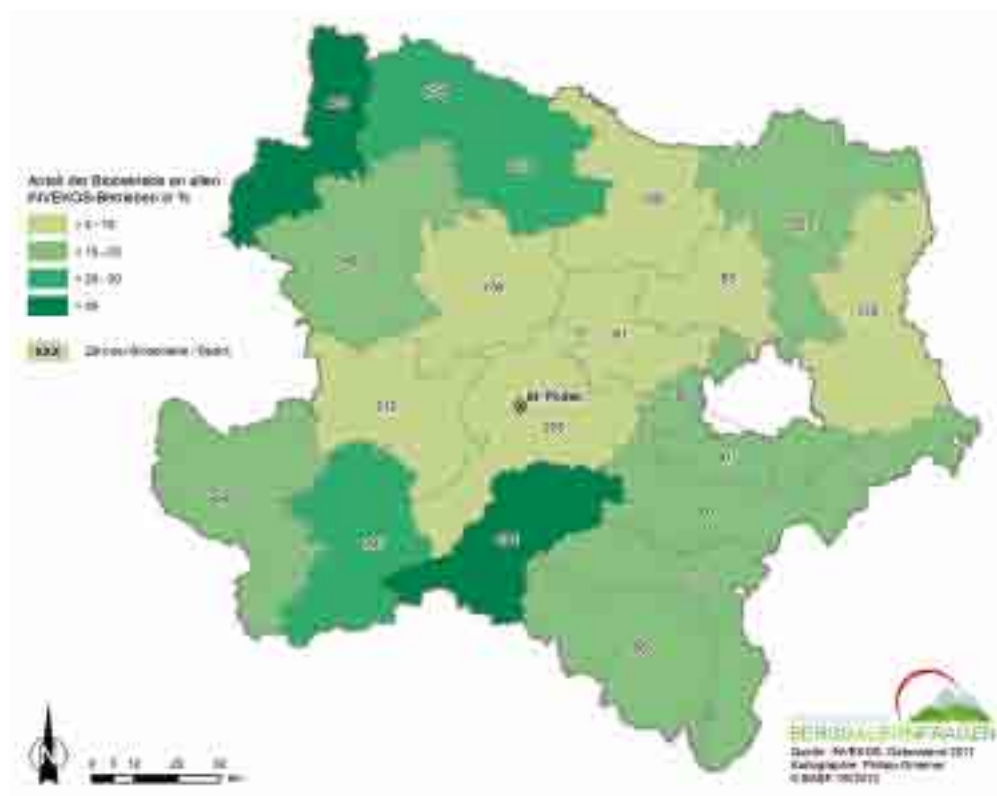
	1999		2003 ¹		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	absolut	in %
BHK-Gruppe 1	7.836	14,4	6.127	13,3	4.693	10,3	5.211	12,5	-2.625	-33,5
BHK-Gruppe 2	5.201	9,5	8.761	18,9	8.215	17,9	7.472	18,0	+2.271	+43,7
BHK-Gruppe 3	5.239	9,6	1.614	3,5	1.115	2,4	1.141	2,7	-4.098	-78,2
BHK-Gruppe 4	91	0,2	140	0,3	126	0,3	63	0,2	-28	-30,8
Bergbauernbetriebe	18.367	33,7	16.642	36,0	14.149	30,9	13.887	33,4	-4.480	-24,4
ohne BHK-Gruppe	36.184	66,3	29.593	64,0	31.633	69,1	27.683	66,6	-8.501	-23,5
Betriebe insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

¹ ab 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte

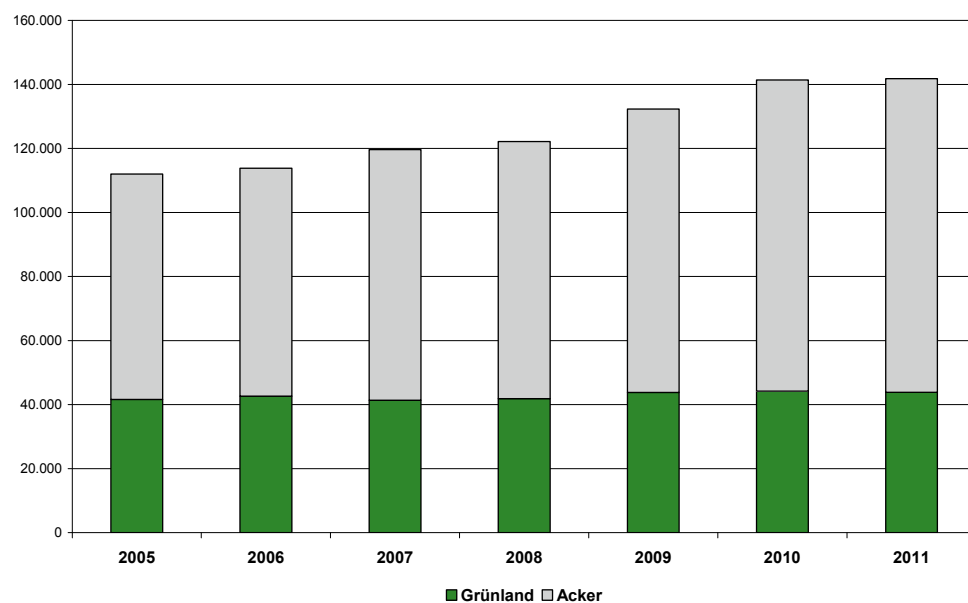
Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Im Jahr 2011 wurden in Niederösterreich insgesamt 4.778 Betriebe (davon 4.674 INVEKOS-Betriebe) nach Biorichtlinien bewirtschaftet. Das entspricht einem Bioanteil (betriebsbezogen) von etwa 14,7 %. Österreichweit lag 2011 der Biobetriebsanteil an allen Invekos-Betrieben bei 16,4 %.



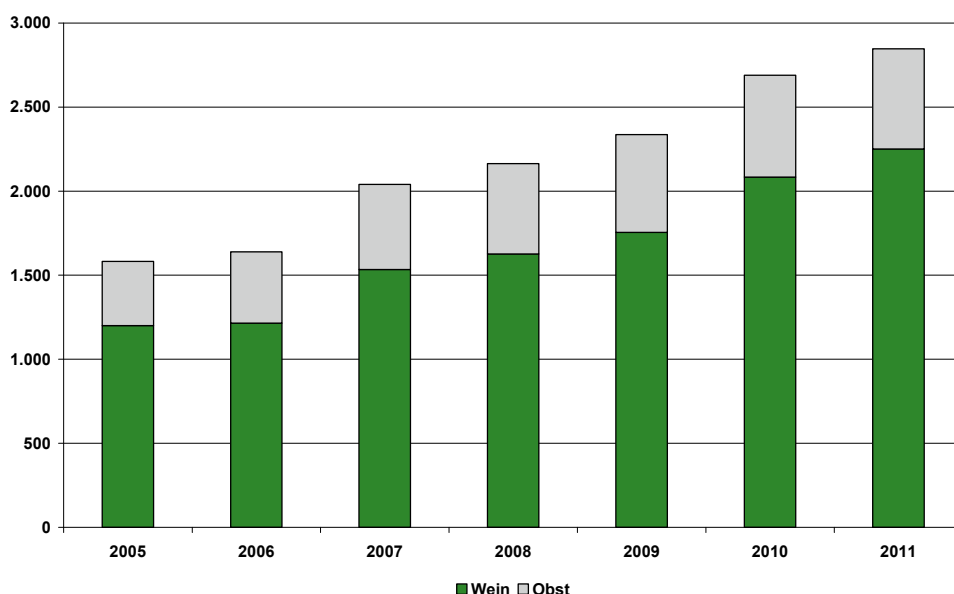
Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche in NÖ



Quelle: BMLFUW und AMA

Aufgrund der aktuellen ÖPUL-Situation, die derzeit keinen Neueinstieg von Betrieben in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise zulässt, kam es 2011 zu keiner wesentlichen Ausweitung der biologisch bewirtschafteten Acker- und Grünlandfläche. 16,1 % der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden 2011 biologisch bewirtschaftet (zum Vergleich: Österreichweit 19,6 %).

Entwicklung der Biowein- und Bioobstflächen in Niederösterreich



Quelle: BMLFUW und AMA

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Probezählung vom 31.10.2009 hat Niederösterreich 1,607.542 Einwohner und Einwohnerinnen. Seit der letzten Volkszählung am 15.5.2001 ist demnach die Bevölkerungszahl um 61.738 Personen oder 4 % gestiegen.

Im Jahr 2007 (aktuellere Zahlen nicht verfügbar) lebten in Niederösterreich insgesamt 143.166 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Der Rückgang um rund 57.500 Personen (-28 %) gegenüber 1999 ist vor allem auf die Abnahme der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2010 betrug 98.081, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 39.400 Personen oder 28 Prozent. Der überwiegende Anteil, nämlich 80.710 Personen oder 82 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 40.000 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	Insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143

Quelle: Statistik Austria

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um rund 44.300 (-35 %) abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 5.000 (+40 %).

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2010 bewirtschafteten die rund 41.500 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 696.000 ha (42 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 692.000 ha (41 %) und Dauergrünland mit 186.400 ha (11 %).

Kulturartenverteilung (in Hektar)

Kulturarten	1999	2003	2007	2010
Ackerland	700.367	697.422	694.350	692.121
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	165.567	165.318	158.322	154.259
Einmähdige Wiesen	9.840	11.143	7.473	6.424
Dauerweiden und Hutweiden	21.810	27.882	14.751	20.363
Almen und Bergmähder	10.787	7.119	7.780	5.319
Haus- und Nutzgärten	2.172	1.951	1.227	655
Weingärten	31.425	29.017	31.078	28.324
Obstanlagen und Baumschulen	3.119	2.949	2.912	2.469
Landw. gen. Fläche	941.717	942.831	918.595	911.964
Forstw. gen. Fläche	672.473	635.174	680.902	695.927
Sonstige Fläche	66.974	49.553	50.853	42.770
Gesamtfläche	1,681.164	1,627.558	1,650.350	1,650.661

¹⁾inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (695.000 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2007/09) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 767.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf drei Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche seit der Agrarstrukturerhebung 1999 nicht die gesamte Waldfläche erfasst wurde. Weiters ist in Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände sind seit den 90er Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1990 bis 2011 um fast ein Drittel auf rund 823.000 Tiere und die Zahl der Rinder um 29 % auf 450.000 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich positiv entwickelt. Seit 1990 konnten sich der Schafbestand um 22.700 Tiere bzw. 47 % erhöhen. Der Ziegenbestand hat sich seit 1990 auf 15.400 Tiere mehr als verdoppelt.



© BMLFUW / Ruth M. Wallner

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1980	1990	2000	2010	2011	2010:00 in %
Rinder (in 1.000)	622,2	629,4	496,1	453,8	449,6	-8,5
Rinderhalter	39.417	28.488	19.227	13.336	12.923	-30,6
Schweine (in 1.000)	1.277,9	1.151,4	970,4	878,2	822,7	-9,5
Schweinehalter	51.120	33.978	17.643	7.045	6.957	-60,1
Einhufener (in 1.000) ¹⁾	9,3	11,4	18,3	17,4	-	-4,9
Halter von Einhufern ¹⁾	3.210	2.930	2.854	2.713	-	-4,9
Schafe (in 1.000)	22,7	47,9	59,3	68,1	70,6	+14,8
Schafhalter	3.858	4.198	2.860	2.239	2.324	-21,7
Ziegen (in 1.000)	8,3	6,6	12,2	15,4	15,4	+26,2
Ziegenhalter	4.560	2.249	1.891	1.331	1.306	-29,6
Hühner (in 1.000)	4.988,1	4.428,6	3.105,0	3.520,4	-	+13,4
Hühnerhalter	55.685	33.211	17.678	10.130	-	-42,7

¹⁾ Daten aus 1999

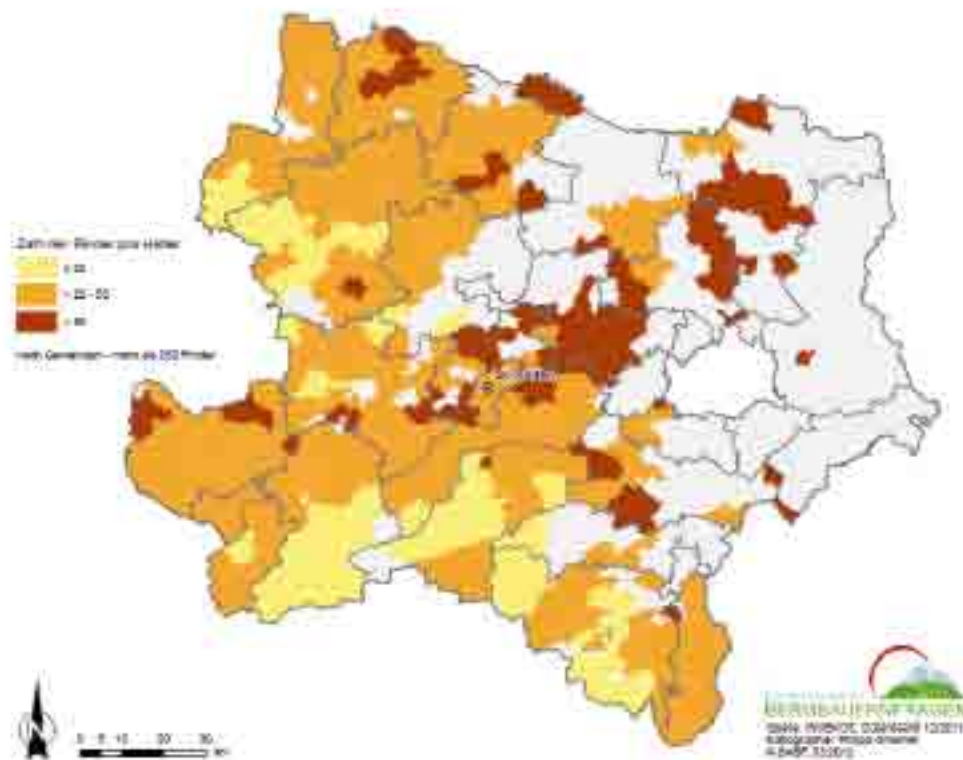
Quelle: Statistik Austria

Regional hat sich der Rinderbestand im letzten Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Die stärkste Abnahme des Rinderbestandes war in den Bezirken Gänserndorf (-6,5 %) und Tullnerfeld (-1,0 %) zu verzeichnen. In den Bezirken St. Pölten (+13,7 %) und Baden-Mödling (+10,4 %) wuchs der Rinderbestand überdurchschnittlich stark an. Insgesamt hat sich der Rinderbestand in NÖ im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf rund 468.000 Tiere vergrößert.

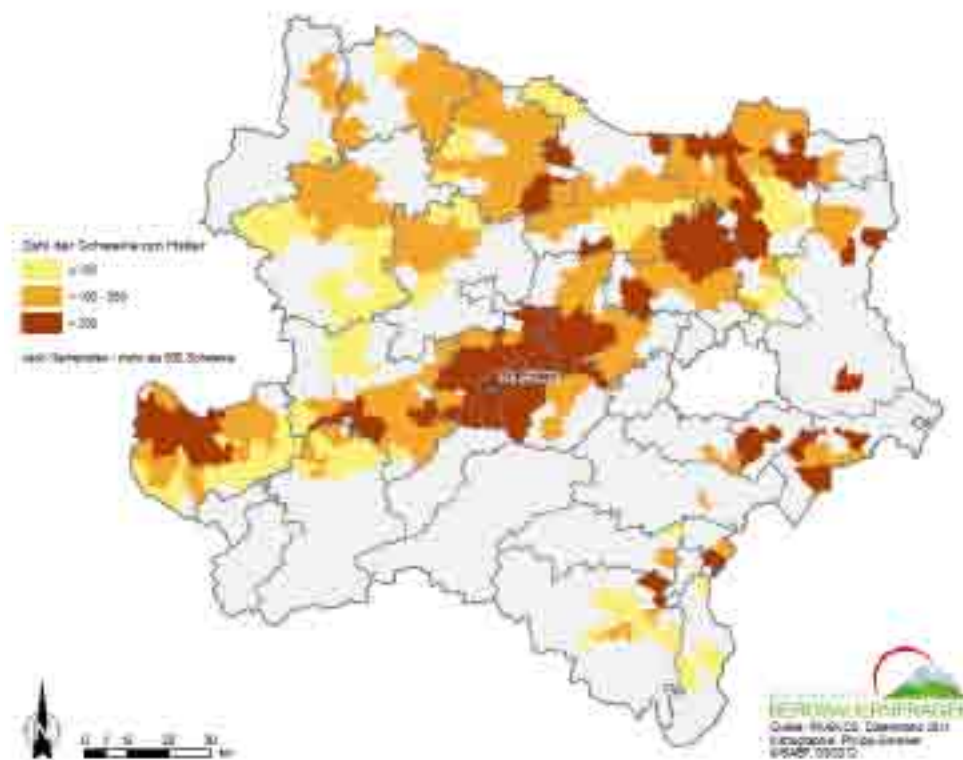
Bezirks- bauernkammer	2010		2011		Änderung Tiere	2011 zu 2010 in % Halter
	Tiere	Halter	Tiere	Halter		
Amstetten	64.687	1574	66.469	1596	2,8	1,4
Baden - Mödling	8.951	206	9.885	218	10,4	5,8
Bruck/Leitha	2.242	47	2.238	46	-0,2	-2,1
Gänserndorf	1.127	34	1.054	41	-6,5	20,6
Gmünd	23.158	793	23.788	801	2,7	1,0
Hollabrunn	2.809	71	2.827	78	0,6	9,9
Horn	11.554	312	11.458	310	-0,8	-0,6
Korneuburg	4.859	88	5.096	91	4,9	3,4
Krems	17.728	661	17.966	649	1,3	-1,8
Lilienfeld	15.769	511	16.749	530	6,2	3,7
Melk	47.663	1421	49.345	1458	3,5	2,6
Mistelbach	4.289	80	4.435	89	3,4	11,3
Neunkirchen	25.283	941	25.756	965	1,9	2,6
Scheibbs	47.672	1357	48.980	1392	2,7	2,6
St. Pölten	43.088	1079	44.699	1137	13,7	5,4
Tullnerfeld	10.145	160	10.042	161	-1,0	0,6
Waidhofen/Thaya	25.794	651	25.987	647	0,7	-0,6
Waidhofen/Ybbs	21.854	752	22.657	767	3,7	2,0
Wiener Neustadt	27.562	784	28.787	817	4,4	4,2
Zwettl	47.144	1743	48.561	1745	3,0	0,1
Insgesamt	453.378	13.265	466.779	13.538	3,0	2,1

Quelle: Rinderdatenbank

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle.

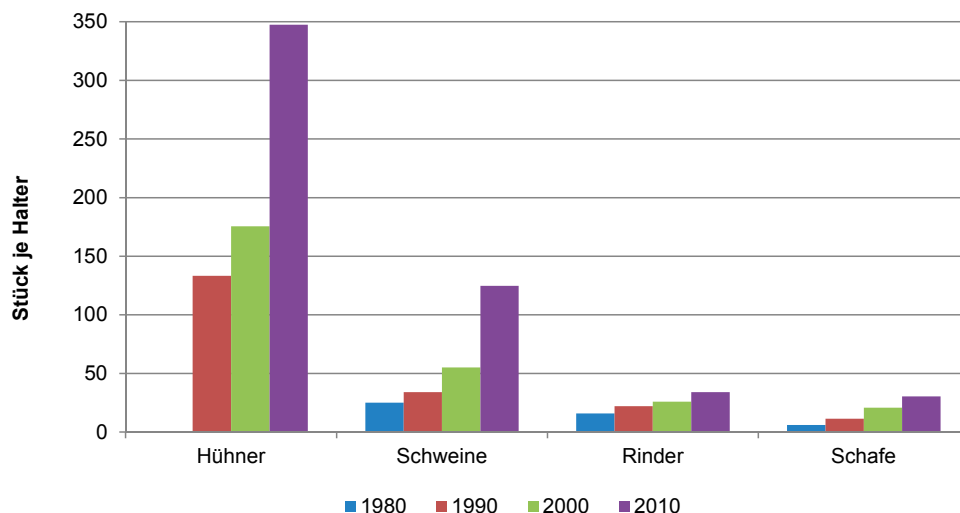


Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.



Die Zahl der Betriebe mit Tierhaltung nimmt weiter ab, dafür steigen die durchschnittlichen Herdengrößen an. Dies ist auch in der jüngsten Bestandserhebung ersichtlich. Die Zahl der Schweinehalter sank seit dem Beginn der 90er Jahre um 80 %, die Zahl der Rinderhalter ging um etwas über die Hälfte zurück. Der durchschnittliche Schweinebestand stieg seit 1990 von 34 auf 120 Stück je Betrieb an. Im Bereich der Rinderhaltung betrug 1990 die durchschnittliche Bestandesgröße noch 22 Stück, 2011 waren es schon 35 Tiere je Betrieb.

Entwicklung der durchschnittlichen Bestandesgrößen in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählungen

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2011

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	816.070 t	671.306 t	82 %
Zuckerrübe ¹⁾	3.456.227 t	2.620.927 t	76 %
Roggen	202.002 t	145.355 t	72 %
Wein	2.814.754 hl	1.796.803 hl	64 %
Weizen	1.781.837 t	1.140.362 t	64 %
Feldgemüse	703.691 t	397.943 t	57 %
Gerste	859.375 t	471.051 t	55 %
Hafer	109.807 t	55.353 t	50 %
Schafe	127.089 Stk.	55.030 Stk.	43 %
Ziegen	5.508 Stk.	1.670 Stk.	30 %
Körnermais	2.453.133 t	686.683 t	28 %
Rinder	615.153 Stk.	141.019 Stk.	23 %
Schweine	5.555.567 Stk.	1.237.858 Stk.	22 %
Milch	3.307.130 t	658.146 t	20 %
Kälber	73.336 Stk.	8.102 Stk.	11 %
Obst ²⁾	279.958 t	27.687 t	10 %

¹⁾ Verarbeitete Rübe lt. Rübenbauernbund ²⁾ aus Erwerbsobstanlagen inkl. Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Im Jahr 2011 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 31.000 Mrd. Kilojoule (bzw. 7.400 Mrd. Kilokalorien). Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Tagesverbrauch von 12.807 Kilojoule (3.061 Kilokalorien) hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2011 die Ernährung für 6,6 Mio. Menschen gereicht.

Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2010 wurden in Niederösterreich 41.570 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Fast die Hälfte aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Knapp 14.000 Betriebe (33 %) weisen eine Erschwerniszone auf. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind überwiegend im Familienbesitz (94 %), wovon 20.200 Betriebe im Haupterwerb und 19.000 Betriebe im Nebenerwerb geführt werden.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 912.000 ha einen Anteil von rund 32 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 76 %, die Grünlandflächen 21 % und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 3 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2011 rund 450.000 Rinder und 820.000 Schweine gehalten. Während der Rinder- und der Schweinebestand seit den 90er Jahren abnehmen, konnten bei den Schafen und Ziegen deutliche Bestandeszuwächse festgestellt werden.

Die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahren war bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



© Müller-Reinwein



© BMLFUW / LFZ / Buchgraber

2 Produktion und Märkte



© Müller-Reinwein

2.1 Pflanzliche Produktion

Die Vegetation startet nach einer Kälteperiode im März etwas verspätet. Die Winterungen sind aufgrund tiefer Temperaturen zwar in Mitleidenschaft gezogen worden, haben den Winter aber doch zumeist überlebt. Nach Niederschlägen im März ist es zu Beginn ausreichend feucht. Es folgt aber bis Ende Mai eine trockene Periode. Ab Juni regnet es in günstigen Abständen und Mengen. Die Getreideernte verzögert sich durch oftmalige Niederschläge, die Ertragsergebnisse sind aber sehr erfreulich und übertreffen die Erwartungen deutlich. Die Qualität ist trotz des feuchten Erntewetters überwiegend gut, aufgrund hoher Erträge liegt der Proteingehalt des Weizens tendenziell unter den üblichen Werten.

Steigende Bedeutung kommt dem Maisanbau zu. Durch die deutlich erhöhte Verarbeitungskapazität der Industrie und damit dem logistischen Vorteil für die Landwirte steigt die Wettbewerbsfähigkeit deutlich an. Die Erträge 2011 sind außerordentlich gut, aufgrund des trockenen Herbstes sind die Wassergehalte niedrig.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1000 kg ohne USt.

Produkt	Jahresdurchschnitt				2011:10 in %
	1995	2009	2010	2011	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,41	83,22	131,21	137,47	4,8
Qualitätsweizen	119,41	97,55	147,96	157,74	6,6
Durumweizen (Hartweizen)	137,20	150,55	150,87	196,11	30,0
Mahlroggen	95,72	67,35	139,14	156,42	12,4
Braugerste	148,04	96,14	123,83	148,69	20,1
Futtergerste	103,63	82,41	96,29	135,33	40,5
Futterhafer	100,40	77,87	111,45	126,77	13,7
Körnermais	137,64	96,29	180,38	149,08	-17,4
Kartoffeln					
Festkoch. Sorte (Ditta)	155,52	98,57	172,66	136,51	-20,9
Vorw. festkoch. Sorten	142,44	97,51	176,54	129,64	-26,6
Stärkekartoffeln	45,78	52,88	52,73	63,41	20,3
Zuckerrüben ¹⁾	44,75	26,33	27,02	37,77	39,8
Heu, süß, gepresst	107,56	116,06	117,35	139,00	18,4
Stroh	41,42	67,73	74,52	77,12	3,5

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise. ¹⁾ Durchschnittserlös der Ernte: gewogenes Mittel aus A-, B- und C-Rüben

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

Marktverlauf

Die Notierungen der Wiener Börse, aber auch die Euronext zeigen schon zur Ernte zufriedenstellendes Niveau. Im Herbst/Winter geben sie zwar etwas nach, aber immer noch auf gutem Niveau im mehrjährigen Vergleich. Probleme verursachen die Insolvenz der Agentur für Biogetreide und die wirtschaftlichen Probleme der Bioqualitätsgetreide GmbH. Trotz guter Marktlage verlieren zahlreiche Biobauern infolge der Firmenturbulenzen hohe Beträge.

Die mittlerweile hohe Inlandsverarbeitung vor allem für Mais wirkt sich positiv auf die Nachfrage aus. Der Markt für Nassmais ist rasch aufnahmefähig. Für die Erdäpfelbauern ein sehr schwieriges Jahr. Hohe Erträge können die sehr niedrigen Preise nicht kompensieren. Vor allem großfallende Ware erzielt sehr schwache Preise. Attraktiv gestaltet sich dagegen die Marktlage für Zuckerrüben.

2.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2011 auf einer Fläche von 414.676 ha Getreide incl. Mais (2010: 415.444 ha) angebaut; dies bedeutet einen Flächenrückgang von 0,2 % gegenüber 2010. Starke Flächenanstiege fanden vor allem bei Körnermais, Roggen und Winterweizen statt. Flächenreduktionen mussten die Kulturen Durumweizen, Wintergerste und Sommergerste hinnehmen.

Das Erntejahr 2011 überraschte insgesamt mit erfreulichen Ergebnissen. Das Ertragsniveau 2010 wurde bei allen Kulturen deutlich übertroffen. Exemplarisch sei der Winterweizen erwähnt. Der Durchschnittsertrag lag 2011 bei rund 59,7 dt/ha. Der Ertrag des Vorjahres wurde somit um 10 dt/ha übertroffen.

Das Jahr 2011 war in Niederösterreich insgesamt zu warm und trocken. Der Zentralraum von Niederösterreich war - von Juni beginnend - einer der trockensten Regionen Österreichs. Noch im Frühjahr 2011 wurden die Getreidebestände als zu dünn beurteilt. Die Abreife war für die Kornausbildung jedoch vielerorts optimal. Dies zeigte sich durch hohe Hektolitergewichte und ausgezeichneten Siebungsergebnisse. Die Proteinwerte bei Weizen waren jedoch vielerorts knapp. Braugerste erfüllte die von der Industrie gewünschten niedrigen Proteingehalte. Die zumeist hohen Fallzahlen bei Roggen rundeten das positive Getreidejahr 2011 ab.

Auch die Vermarktungssaison startete durchaus erfreulich. Ende August notierte an der landwirtschaftlichen Produktenbörse in Wien Qualitätsweizen mit rund EUR 231,-, Mahlweizen um EUR 191,- je Tonne und Mahlroggen mit EUR 236,- je Tonne.

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2010	2011	2010	2011	
Winterweizen	49,6	59,7	174.598	177.676	+1,8
Durumweizen	45,5	51,4	13.696	11.185	-18,3
Roggen	36,7	45,4	30.424	32.016	+5,2
Wintergerste	53,1	60,1	30.718	28.699	-6,6
Sommergerste	37,8	50,8	67.028	58.774	-12,3
Hafer	36,5	43,7	13.645	12.667	-7,2
Triticale	48,0	50,5	20.971	20.833	-0,7
Körnermais	95,7	108,0	54.408	63.582	+16,9
Summe Getreide (inkl. Mais)	52,0	63,1	415.444	414.676	-0,2

Quelle: Feldfruchternte (Statistik Austria)

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 63.582 ha (2010: 54.408 ha) Körnermais angebaut. Dies bedeutet einen Flächenzuwachs von beachtlichen 16,9 %.

Im Schnitt wurden in Niederösterreich 108 dt/ha (2010: 95,7 dt/ha) Körnermais geerntet. Rekorderträge von 109,5 dt/ha - wie im Jahr 2008 - wurden knapp nicht erreicht. Das zu warme Frühjahr und die niederschlagsarme Abreife 2011 waren für Körnermais optimal. In der Folge konnte vielerorts unter 20 % Kornfeuchte gedroschen werden. Aufgrund der steigenden industriellen Nachfrage wurden interessante Deckungsbeiträge erzielt. Die Novembernotierungen an der Produktenbörse Wien lag bei rund EUR 165,- je Tonne. Das Preisniveau des Erntejahres 2010 von EUR 200,- je Tonne wurde zwar nicht erreicht; die Novembernotierungen des Jahres 2009 von EUR 110,- je Tonne wurden jedoch klar übertroffen.



© Müller-Reinwein



© BMLFUW / Kern Bernhard

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2011 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 17.170 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine geringfügige Flächenzunahme im Vergleich zum Vorjahr. Während die Getreidevermehrungen weiter leicht zurückgingen konnten Kulturen mit höherer Wertschöpfung, wie Mais und Zuckerrübe, wieder zulegen. Mais-, Raps- und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte produziert. Aufgrund der gentechnikfreien Produktion konnten insbesondere Basissaatgutproduktionen bei Mais aufgestockt werden. Trotz guter Saatguternten und Lagerbeständen in den letzten Jahren wurde die Produktion bei Hybridsaatgut nicht zurückgefahren, da die Qualität des Saatgutes sowie die Gentechnikfreiheit vielen Unternehmen wichtig sind. Während die Vermehrungsfläche bei Erbse und anderen Eiweißkulturen rückgängig ist, wurde die Sojavermehrung nochmals ausgeweitet.

Die Sonderkulturen konnten weiter stark zulegen. Mit dem 2011 produzierten Ölkürbis-Hybridsaatgut wird erstmals eine 100 % Abdeckung der Nachfrage möglich sein. Bei Wintergetreide waren 15 % der Vermehrungen auf biologisch bewirtschafteten Flächen. Maissaatgut wurden ca. 25 % biologisch produziert, wobei der Großteil für den Export bestimmt war.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha	Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	11.750	Kreuzblütler	205
Mais	2.035	Sonderkulturen	880
Großsamige Leguminosen	1.850	Kleinsamige Leguminosen	115
Betarüben	275	Gräser	60

Quelle: NÖ LK

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm leicht von 30.222 ha (2010) auf 31.450 ha im Jahr 2011 zu. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (53.392 ha) lag damit bei 59 %. Die durchschnittlichen Erträge lagen mit 33,8 dt/ha das vierte Jahr in Folge über dem langjährigen Durchschnitt, der in Niederösterreich bei 26,5 dt/ha liegt.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2011 auf einer Fläche von 20.340 ha angebaut (2010: 20.348 ha). Österreichweit stieg die Anbaufläche leicht auf 26.049 ha (2010: 25.411 ha). Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich im Durchschnitt 29,1 dt/ha geerntet (2010: 27,3 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne stieg abermals von 6.170 ha im Jahr 2010 auf 7.759 ha im Jahr 2011 an. Der Anteil an der österreichweit steigenden Anbaufläche (38.123 ha) verbesserte sich damit auf 20 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag sehr gute 28,8 dt/ha (2010: 28,7 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Rückgang der Anbaufläche bei Körnererbse setzte sich 2011 weiter fort. Wurden 2010 in Niederösterreich noch 9.782 ha (Österreich: 13.562 ha) angebaut, waren es 2011 nur mehr 8.338 ha (Österreich: 11.715 ha). Die Anbaufläche von Ackerbohne stieg weiter von



© Schager

1.256 ha (Österreich: 4.154 ha) im Jahr 2010 auf 2.232 ha (Österreich: 6.028 ha) im Jahr 2011 an. Die Durchschnittserträge erreichten 2011 in Niederösterreich 33,6 dt/ha bei Körnererbse bzw. 29,7 dt/ha bei Ackerbohne.

2.1.3 Kartoffel

Der Vegetationsverlauf war in den Hauptanbaugebieten Österreichs 2011 durchwegs günstig für die Kartoffeln. Die Legearbeiten schritten bei trockenen Bedingungen zügig voran und waren früh abgeschlossen. Auflaufen sowie Jugendentwicklung verlief rasch. Lediglich um die Zeit des Knollenansatzes war es vielerorts trocken.

Die österreichische Frühkartoffelsaison startete bei noch nicht vollständig geräumter alterntiger Ware in der Kalenderwoche 22 mit zunächst EUR 40,- je 100 kg nach dem vorjährigen verspäteten Beginn wieder Ende Mai. Sie war geprägt von rasch nachgebenden Preisen bei guten Rodebedingungen und schnellen Zuwächsen.

Die Knollenansätze waren in den meisten Regionen gering, was bei guter Niederschlagsversorgung in Zusammenhang mit warmen Temperaturen zu großen Knollen führte. Klein- bis mittelfallende Ware war dementsprechend eher knapp vorhanden. Es gab daher von Beginn der Vermarktungssaison an eine Preissplittung – mittelfallende Ware wurde etwas besser bezahlt, für die reichlich vorhandenen Übergrößen gab es massive Abzüge.

Die Kartoffelstärkefabrik der Agrana in Gmünd erreichte die nationale Quote 2011 mit 109 % auf Rekordniveau. Das Jahr 2011 war das letzte Jahr in dem die Marktordnung gültig war. Die Verarbeiter der Speiseindustrie (Pommes, Chips, etc.) konnten ihre Verarbeitungsmengen im Jahr 2011 in etwa auf demselben Niveau halten wie im Vorjahr.

Entwicklung der Kartoffelpreise

	Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne USt.					
	Frühkartoffel		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
1. Rodewoche	36,60	39,20				
2. Rodewoche	35,00	33,50				
3. Rodewoche	31,80	27,40				
4. Rodewoche	25,70	20,00				
Ø August			19,25	10,50	19,25	10,50
Ø September			18,50	9,60	18,50	9,60
Ø Oktober			18,50	9,50	18,50	9,50
Ø November			20,00	9,50	20,00	9,50
Ø Dezember			21,00	9,50	21,00	9,50

Quelle: NÖ LK

Niederösterreich verfügt etwas über 80 % der Gesamtkartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich hat sich von 2010 auf 2011 um 4,5 % erhöht und lag bei 18.243 ha.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

	2009	2010	2011	2011 : 10 in %
Pflanzgut	1334	1366	1420	3,9 %
Frühkartoffel	519	501	587	17,1 %
Speiseerdäpfel	7825	7394	8029	8,6 %
Speiseindustriekartoffel	3056	3189	3159	-0,9 %
Stärkekartoffel	4741	5001	5049	0,9 %
Summe NÖ	17475	17452	18243	4,54 %

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Die biologisch bewirtschaftete Kartoffelfläche stieg nach einem Rückgang im Jahr davor von 2010 auf 2011 deutlich an und liegt derzeit bei etwa 13 % der Gesamtkartoffelfläche Niederösterreichs. Besonders hervorzuheben ist der Biostärkekartoffelbereich – hier wurde die Anbaufläche von 2010 auf 2011 verdoppelt.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2011 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.420 ha (2010: 1.366 ha). Davon waren 181 ha biologisch bewirtschaftet (2010: 171 ha). Die Anbaufläche in der konventionellen Vermehrung erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 %, im Biobereich erhöhte sie sich um 6 %.

Die Legebedingungen 2011 waren sehr gut und auch der weitere Witterungsverlauf war bis auf eine Trockenphase im Juni für Erdäpfel optimal. Die Roherträge können als überdurchschnittlich bezeichnet werden, die Saatgutausbeuten variieren. Die Ergebnisse der Virusanalyse (Virustestung) sind wie in den letzten beiden Jahren sehr gut und so stand im Speisekartoffelbereich genug Pflanzgut zur Verfügung. Lediglich im Stärkekartoffelbereich kam es durch die hohe Kontraktaufstockung zu Engpässen.

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Ein kühles Frühjahr verzögerte etwas den Saisonstart. Ausgeglichene Witterungsbedingungen über die gesamte Kulturzeit beeinflusste die Entwicklung vieler Gemüsearten positiv. Lang anhaltende milde Bedingungen im Herbst brachten Massenerträge bei vielen Gemüsearten. Lagergemüsearten konnten aufgrund fehlenden Lagerraums oft nicht mehr geerntet werden.

Feldgemüsebau

Der Zwiebelanbau wurde ausgeweitet. Die Zwiebelbestände waren sehr gut entwickelt und die Hektarerträge über dem Durchschnitt der Jahre. Die Qualität der Zwiebel war sehr gut und die Sortierungen groß. Die Lagerware aus 2010 konnte zu zufriedenstellenden Preisen abverkauft werden. Mit dem Beginn der neuen Ernte kam es zu einem rapiden Preisverfall, der bis zum Jahresende anhielt.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

	Zwiebelerzeugerpreise in EUR/100kg, sortiert in Kiste, ohne USt.				
	2007	2008	2009	2010	2011
Juli	39,60	20,20	23,40	36,60	26,30
August	28,10	12,00	15,00	27,30	18,50
September	22,00	8,40	11,50	18,50	8,10
Oktober	19,10	6,50	10,30	18,90	5,10
November	13,25	6,50	11,10	19,00	7,00
Dezember	11,00	6,50	13,80	21,75	6,00

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Der Anschluss der frischen Ware mit Ende Mai an die Lagerware war problemlos möglich. Die Karottenbestände entwickelten sich über die gesamte Anbauperiode sehr gut. Aufgrund der warmen Witterung war die Ernte bis Mitte Dezember möglich. Allgemein war zu viel Ware am Markt. Die in den Wintermonaten gestiegenen Importe von Bundkarotten beeinflussen den heimischen Markt negativ. Ca. ein Viertel der österreichischen Karotten werden biologisch produziert.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Karottenerzeugerpreise in EUR/100 kg gewaschen, gesackt in 5 kg, ohne USt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Juli	31,00	38,00	39,25	42,00	35,90
August	30,70	33,10	32,10	38,20	30,50
September	24,00	27,00	31,80	35,50	28,20
Oktober	23,20	24,90	30,00	35,50	24,00
November	24,00	23,10	27,60	33,80	22,50
Dezember	24,00	21,30	21,40	30,75	24,00

Quelle: NÖ LK

Die Spargelerntemengen 2011 waren durchschnittlich und in der Verteilung ausgeglichen. Die Preisentwicklung im Ab-Hof Verkauf war zufriedenstellend. Eine durchgehende Versorgung des Lebensmitteleinzelhandels konnte gesichert werden. Speziell für die Spargel erzeugenden Betriebe wäre es wichtig, ein flexibles Modell zur Anstellung von Saisonarbeitskräften zu schaffen, um die heimische Produktion im Vergleich zu vor allem den osteuropäischen Mitbewerberländern konkurrenzfähig zu halten. Der Anbau von Biospargel gewinnt an Bedeutung.

Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld nimmt leicht zu. Die Grünerbse als wichtigste Kultur ist davon besonders betroffen. Die Erträge waren auf sehr hohem Niveau. Alle anderen Tiefkühlgemüsekulturen wie Spinat, Bohnen, Karotten blieben im Anbauumfang annähernd gleich. Modernisierungsschritte im Anbau, bei der Ernte und im Verarbeitungswerk in Großenzersdorf konnten gemeinsam durch die ETG (Erzeugerorganisation) und ARDO umgesetzt werden. Dies wie auch das Aufgreifen von Alternativkulturen sollen dazu beitragen den Standort langfristig zu sichern. Auf Grund der guten Böden und ausgebauten Bewässerungsnetze für Feldgemüse sowie des technischen Know-hows der Anbauer bietet das Marchfeld gute Voraussetzungen für die Produktion von Tiefkühlgemüse.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich im Berichtszeitraum um ca. 1000 ha erhöht. Steigerungen in der Anbaufläche erfolgten bei Erbsen und bei Zwiebeln. Geringe Flächenausweitungen gab es bei Karotten und bei Kürbissen. Bei allen Kulturen, die im Herbst zur Ernte kamen waren die Erträge überdurchschnittlich. Besonders hohe Erträge waren bei Zwiebeln, Karotten, Kraut, Speisekürbissen, Bohnen und Grünerbsen zu verzeichnen. Die Qualitäten des Erntegutes waren durchwegs gut. Die Lagerkapazitäten in NÖ kamen an ihre Grenzen zum Teil musste Erntegut am Feld belassen werden.



© Müller-Reinwein

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2011 in ha in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ
Industriekraut incl. Rotkraut	438	200
Frisch- und Lagerkraut	509	195
Kraut insgesamt	947	395
Blattsalate	1.549	192
Chinakohl	503	32
Spinat	601	575
Karotten, Möhren	1.729	1.400
Rote Rüben	211	105
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	199	24
Industriegurken	197	10
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	185	23
Paprika, Pfefferoni	164	7
Zwiebeln	3.229	3.005
Grünerbsen	1.785	1.780
Pflückbohnen	485	380
Spargel	506	310
Sellerie	313	185
Speisekürbis	383	220
sonstige Gemüsearten	3.172	614
Feldgemüse gesamt	16.158	9.257

Quelle: NÖ LK

Biologischer Anbau hat besonders bei Zwiebel und Karotten einen hohen Stellenwert im NÖ Anbau. AMA-Gütesiegel ist mittlerweile Standard in dem Gemüsebaubetrieben. Ca. 90 % des heimischen Gemüses in Niederösterreich werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion angebaut. Überdies sind Gemüsebaubetriebe mit verschiedensten Nachhaltigkeitskonzepten des Lebensmitteleinzelhandels konfrontiert. Eine Vereinheitlichung, die auch für den Konsumenten Transparenz schaffen könnte, wäre wünschenswert.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die Hauptkulturen in der Produktion sind nach wie vor Paradeiser, Paprika und Gurke im Unterglasbereich. Kulturbeginn ist Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Bereits im März können heimische Gurken angeboten werden. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion sind in größeren Mengen ab April im Handel zu finden.

Die Produktionsmengen im Jahr 2011 waren unterdurchschnittlich. Ganz besonders wurde im heurigen Jahr ab Mitte Mai der Unterglasbereich, speziell aber die Gurkenproduktion von der EHEC Krise erfasst. Vergiftungen durch Shigatoxin des EHEC Stammes Serotyp O104 in Deutschland und die durch die deutschen Behörden ausgerufene Verzehrswarnung ließen den Gemüsekonsum für ein Monat zusammenbrechen. Nachwirkungen im Absatz waren das ganze Jahr zu spüren. In dieser Zeit war bemerkenswert festzustellen, dass der Absatz in der Direktvermarktung boomte und bevorzugt auf Gemüse mit dem AMA Gütesiegel gegriffen wurde.

Da der Lebensmittelhandel vermehrt bereit ist, Regionalbonus für die heimische Ware zu bezahlen, ist es derzeit möglich Paradeiser, Paprika und Gurken aus heimischer Produktion kostendeckend zu erzeugen.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen ist nach wie vor die wichtigste Produktionsrichtung im Zierpflanzenbau. Der Absatz 2011 war zufriedenstellend. Die Hauptprobleme im Gartenbau sind nach wie vor die hohen Produktionskosten im Herbst und Winter. Durch diverse Marketingmaßnahmen soll der Absatz der heimischen Betriebe gefördert werden. Die Aktion Blühendes NÖ ist auch 2011 wieder erfolgreich abgelaufen und ein erstmals durchgeführter Informationstag für Entscheidungsträger für Grünfragen in den Orten wurde von mehr als 70 Personen genutzt.

Baumschulen

Die Produktion von Baumschulware ist weiter rückläufig. Dafür bauen sich die Betriebe gut gehende Gestaltungszweige auf. Der Verkauf in den Baumschulen ging vom Frühjahr bis in den Herbst gut durch und ebte nur in den Sommermonaten etwas ab.

Durch die extreme Trockenheit in den Monaten April und November sowie in den Sommermonaten traten bei Kulturen, die nicht bewässert werden konnten, Trockenschäden auf.

Obstbau

Im Zeitraum vom 4. – 6. Mai 2011 traten in Niederösterreich Spätfröste auf, die vor allem Erdbeeren und Marillen betrafen. Trotzdem lag die Ertragsmenge im Intensivobstbau deutlich über dem Durchschnitt. Das Preisniveau war sehr gut. Die niederösterreichische Kernobsternte wird zu einem Großteil von der steirischen Vermarktungsgruppe OPST vermarktet. Der restliche Teil wird Ab-Hof in Verkehr gesetzt. Stein- und Beerenobst wird direkt oder an den Einzelhandel verkauft. Trotz des großen Mengenertrages war das Preisniveau bei Kernobst zufriedenstellend, ebenso bei Marillen und Erdbeeren. Die Produktions- und Vermarktungseinheit Weinviertler Marille konnte einen Großteil der Produktion über den Handel vermarkten. Auch 2011 sind Baumausfälle in einem Bereich von ca. 5. % aufgetreten. Weiterhin ist das Problem der „Apoplexie“ noch nicht gelöst und wird die Obstbauern auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Beim Biobirnenprojekt UTA kam es zu etwas geringeren Erntemengen, die Qualität war allerdings hoch. Die Vermarktung ist 2011 problemloser gelaufen, vor allem über die Firma Hofer wird sehr gute Qualität angeboten.

Verarbeitungsobstbau

Im Berichtsjahr 2011 kam es zu einer überdurchschnittlichen Erntemenge, das Preisniveau war zufriedenstellend, die Saftqualität sehr gut. Es kam 2011 zu keinem massiven Feuerbrandaufreten, weder im Streuobstanbau noch im Erwerbsobstbau war ein starker Befall zu registrieren. Der Einsatz von Streptomycin wurde organisiert und freigegeben. Die Obstbauern haben aber zum Großteil von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

2.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2011 haben 5.738 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 7.543 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 35.837 ha (Österreich: 46.580 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.456.686 Tonnen Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 72,82 t (Ö: 74,21 t) um 2,21 t (Ö: 4,38 t) höher. Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 18,54 %. Von der Gesamternte wurden 2.154.703,28 t zur Erfüllung der österreichischen Quote zum Quoten-Rübenpreis von EUR 39,24 je Tonne exkl. MwSt. verrechnet.



© Müller-Reinwein

2.1.7 Grünland- und Futterbau

Das Jahr 2011 brachte eine durchschnittliche Futterernte. Regional kam es beim ersten Schnitt im Frühjahr trockenheitsbedingt zu spürbaren Ertragsdepressionen. Die Zusammensetzung der Pflanzenbestände hinsichtlich des Anteiles wertvoller Kulturgräser ist auf vielen Wiesen nach wie vor unbefriedigend. Um die Leistung von Futterwiesen zu verbessern wurden in den letzten Jahren ertragsbetonte Sondermischungen mit hoher Nutzungseffizienz hinsichtlich gesäten und tatsächlich anwachsenden Arten spezifiziert und bei Anfragen empfohlen. Die Saatgutauswahl muss auf die lokale Situation abgestimmt werden. Damit kommen Gräserarten zur Auswahl, die im Hinblick auf tiergerechte Fütterung und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Die tödlich giftige Herbstzeitlose und der giftige Weiße Germer erreichten auf Almen wie Extensivwiesen bedenkliche Ausbreitungstendenzen, verursacht durch mangelnde Düngung und Nutzung. Auf Almen breiten sich die Schadgräser Rasenschmiele und Bürstling infolge mangelnder Düngung und zu geringen Viehtrittes bzw. zu geringer Bestoßung flächenhaft aus. Beobachtungen von Almfutterbeständen zeigen, dass nunmehr auch das extrem giftige Alpenkreuzkraut nicht nur in Westösterreich sondern auch in NÖ Ausbreitungstendenzen zeigt, ebenso die unerwünschte Gemeine Trespe. Betroffen sind besonders Weiden durch Zertritt der obersten Wiesennarbe oder durch Befahren bei hoher Bodenfeuchte beispielsweise bei der Ernte oder Wirtschaftsdüngerausbringung.

2.1.8 Weinbau

Das Weinjahr 2011 hat eine qualitativ und quantitativ sehr zufriedenstellende Traubenernte gebracht. Ein Frosteinbruch Anfang Mai führte in tieferen Lagen zu einigen Schäden, die zwar für einzelne Winzer in einzelnen Weingärten beträchtlich waren, aber auf die Gesamternte keine Auswirkung hatten.

Die Sommermonate waren für das Wachstum der Reben optimal und die trockene Wetterlage zur Lese im September und Oktober führte dazu, dass das Traubenmaterial außerordentlich gesund geerntet werden konnte. Der Jahrgang 2011 ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren kräftig ausgefallen und präsentiert sich bereits äußerst harmonisch. Mit 1,8 Mio hl. betrug die Weinernte in Niederösterreich um 22 % mehr als im Vergleichszeitraum der letzten 5 Jahre.

Die Minderernten der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das Billigpreissegment mit österreichischem Wein sowohl im Inland als auch im Export nicht mehr bedient werden konnte und nur durch andere Herkünfte besetzt wurde. Gleichzeitig wurde jedoch mit EUR 126,- Mio. Exportumsatz ein neuer Rekordwert erreicht und das bei deutlich geringerer Menge. Der durchschnittliche Exporterlös / Liter beträgt nun mehr als EUR 2,-.



© Müller-Reinwein

Weinernte 2011

Bundesländer	Wein insgesamt			
	Ertragsfähige Fläche in ha	Ertrag in Hektoliter		
		insgesamt	Weißwein	Rotwein
Niederösterreich	26.068	1.796.803	1.307.332	489.471
Thermenregion	1.857	87.567	44.546	43.021
Kremstal	2.510	155.522	122.611	32.911
Kamptal	3.645	208.952	161.660	47.292
Wagram	2.325	158.223	120.341	37.883
Traisental	732	43.176	33.301	9.875
Carnuntum	895	49.874	23.644	26.230
Wachau	1.298	83.425	73.727	9.698
Weinviertel	12.780	1.008.532	726.178	282.354
übrige	25	1.531	1.324	207
Burgenland	13.275	694.090	287.959	406.131
Steiermark	3.939	295.265	233.783	61.483
Wien	501	25.242	19.394	5.848
Übrige Bundesländer	56	3.354	1.932	1.422
Österreich 2011	43.839	2.814.754	1.850.400	964.353
Österreich 2010	43.663	1.737.454	1.064.709	672.745
Österreich 2009	45.098	2.351.873	1.437.096	914.777

Quelle: Statistik Austria

Schulung und Beratung

Die Mitarbeiter des Weinbaureferates der LKNÖ haben so wie in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Weinbauschulen den NÖ Rebschutzdienst organisiert bzw. durchgeführt und an rund 6.000 Weinbauern direkte Pflanzenschutzinformationen per Mail, Fax oder als Rundschreiben versandt. Bei Weingartenbegehungen, Vorträgen und bei Einzel- und Gruppenberatungen wurden mit interessierten Landwirten aktuelle weinbauliche und kellerwirtschaftliche Fragen behandelt.

Die Umsetzung der europäischen Weinmarktordnung und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten für Qualitätsverbesserung und Markterschließung haben ein enormes Investitionsvolumen injiziert. Die Qualitätsverbesserungen werden bereits in den nächsten Jahrgängen ihren Niederschlag finden.

2.2 Tierische Produktion

Die Diskussion um die Haltung von Zuchtsauen im Abferkelbereich hat 2011 für große Unruhe und Unsicherheit unter den Schweinehaltern gesorgt. Die fehlende Rechtssicherheit in der 1. Tierhaltungsverordnung hat dazu geführt, dass geplante Investitionen zur Verbesserung des Tierkomforts in der Zuchtsauenhaltung nicht getätigt wurden. Erst kurz vor Weihnachten konnte zwischen den beiden Ministerien Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine praktikable Lösung herbeigeführt werden.

Die hohen Futtermittelpreise sowie die Diskussion über die gentechnikfreie Fütterung prägten auch das Jahr 2011. Auf den meisten tierischen Märkten waren 2011 zufriedenstellende Preise zu erzielen. Mit der Umsetzung der 10 % - Toleranzregelung im Tierschutz wurde 2011 im Rinderbereich begonnen.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.				2011 : 10 in %
		1995	2009	2010	2011	
Zuchtkühe	Stk	1.287,62	1.506,42	1.513,93	1.652,44	+0,5
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk	1.381,58	1.507,95	1.532,20	1.830,74	+1,6
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,39	2,39	2,53	0,0
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,74	2,60	2,71	-5,1
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	3,12	3,16	3,53	+1,3
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,71	2,74	3,04	+1,1
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	2,02	2,08	2,47	+3,0
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	4,90	5,03	5,41	+2,7
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	26,96	29,15	31,79	35,45	+9,1
Zuchteber	Stk	806,01	872,29	903,02	916,22	+3,5
Zuchtsauen	Stk	516,27	408,44	396,25	393,84	-3,0
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,39	1,38	1,52	-0,7
Ferkel	kg	1,91	2,11	1,96	1,99	-7,1
Masthühner lebend	100 kg	83,28	91,60	91,60	93,35	0,0
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,30	18,01	17,87	17,89	-0,8

¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

Die Zahl der geschlachteten Rinder ging 2011 zwar auf 141.000 Tiere leicht zurück. Im Vergleich der letzten Jahre bleibt es aber ein sehr hoher Wert. Besonders stark rückläufig zeigen sich die Schlachtungszahlen von Kalbinnen (22.800), Kühen (39.000) und weiblichen Kälbern (4.600), was in der guten Milchmarktsituation begründet zu sein scheint. Nur leichte Rückgänge verzeichneten die Stierschlachtungen (75.200). Relativ stärker als die Schlachtungen österreichischer Tiere gingen die Schlachtungen von Importtieren zurück. Sie sank um knapp 4 % auf etwa 101.000 Rinder.

Zum 1. Dezember 2011 wurden in NÖ 449.600 Rinder gezählt, was um weitere 4.200 Tiere weniger als im Jahr zuvor war. Vom Rückgang der Bestände war besonders weibliches und männliches Jungvieh zwischen ein und zwei Jahren betroffen (- 3100 Stück). In der Altersklasse über zwei Jahren konnten Nutz- und Zuchtkalbinnen leicht zulegen, während die Zahl von Milchkühen (104.200) und anderen Kühen (47.000) abnahm. Unverändert blieben die Zahlen bei Jungvieh unter einem Jahr.

Ein Jahr wie noch nie, so lässt sich die Situation am Rindermarkt 2011 zusammenfassen. Geringes Angebot aus Exportländern und ein weiter hohes internationales Preisniveau macht EU-Rindfleisch wettbewerbsfähig. Nahmen die EU-Drittlandexportmengen von Fleisch um 30 % zu, erhöhten sich die Mengen von lebenden Rindern sogar um 35 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptabnehmer blieben Russland und die Türkei. Diese positive Entwicklung übertrug sich auf den heimischen Markt. Die guten Außenhandelsgeschäfte führten bereits zu Jahresbeginn zu einem deutlich verbesserten Preisniveau. Mitte des Jahres führten Einbrüche am Schweinemarkt und Zollbelastungen für den Handel mit der Türkei zu einer kurzfristigen Abschwächung der Stierpreise. Nach diesem ungewöhnlich kurzen Sommerloch ließen gute Nachfrage im In- und Ausland bei knappem Angebot die Durchschnittspreise auf neue Rekordwerte von EUR 3,86 pro kg Schlachtgewicht steigen. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,57 pro kg Schlachtgewicht. Das

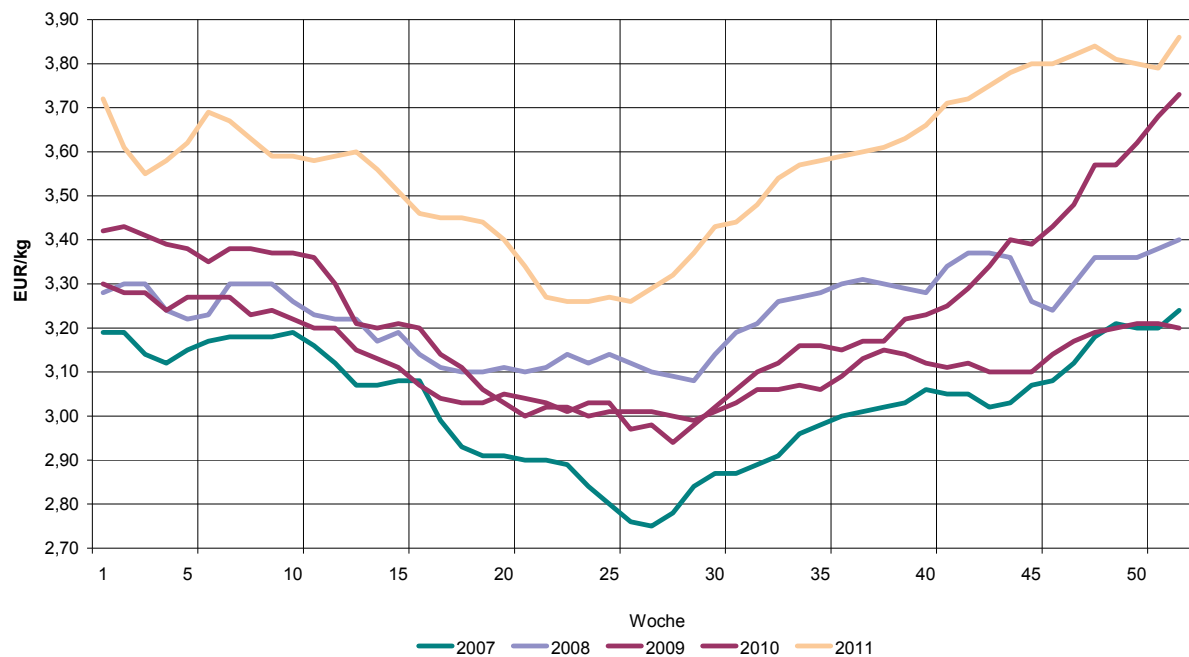


© Müller-Reinwein

waren 36 Cent mehr als im Jahr 2010. Die österreichischen Exporte von Lebendrindern nahmen gegenüber 2010 um 5 % zu.

Noch stärker als Schlachtstiere konnten Schlachtkühe von der positiven Entwicklung am Rindermarkt profitieren. Die extreme Knappheit im Angebot durch hohe Preise für Milch und große Exportnachfrage nach Zuchtkalbinnen führte vor allem in der zweiten Jahreshälfte zu einem Höhenflug der Preise. Der NÖ-Durchschnittspreis lag im Jahresschnitt bei EUR 2,56 gegenüber EUR 2,18 im Jahr 2010 und EUR 2,23 im Schnitt der letzten fünf Jahre. Schlachtkalbinnen lagen mit einem Jahresdurchschnittswert von EUR 3,07 um 28 Cent über dem Vorjahr und auf dem mit Abstand höchsten Wert seit über zehn Jahren.

Stierpreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2007-2011



Quelle: NÖ LK

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2011 wurden laut Rinderdatenbank in NÖ 104.243 Milchkühe registriert. Davon standen 82.125 Milchkühe in 3.857 Kontrollbetrieben. Die durchschnittliche Milchleistung der NÖ-Kontrollkühe betrug 7.002 kg. Im Kalenderjahr 2011 lieferten 6.362 Milchlieferanten 579.811 Tonnen Rohmilch an zugelassene Milchkäufer in NÖ und OÖ.

Die Milchmenge 2011 war mit rund 598.000 t die höchste, die je von niederösterreichischen Milchbauern geliefert wurde.

Die Rohmilchqualität in NÖ erreichte 2011 mit über 99,1 % in der I. Güteklasse einen Rekord. Eine sehr gute Nachfrage, gute Exportgeschäfte (40 % Exportquote) sowie erfolgreiche Absatz- und Marketingmaßnahmen sorgten 2011 für steigende Milchauszahlungspreise (2011: 34,82 Cent netto für konventionelle Milch mit 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß – 39 Cent brutto/kg).

Die Milchkuhprämie 2010 wurde im Februar 2011 ausbezahlt. Die nationale Milchquote wurde mit 1. April 2011 um 1 % erhöht. Milchlieferanten und Molkereien bereiten sich auf die Zeit ohne Milchquote nach dem 1. April 2015 vor, schaffen Kapazitäten und bearbeiten die Märkte.

Das ausbezahlte Milchgeld an die 6.400 niederösterreichischen Milcherzeuger betrug 2011 rund EUR 205 Mio.

Milchqualität weiter gesteigert

Die Milchqualität der angelieferten Rohmilch aus NÖ lag 2011 mit 99,2 % in der 1. Güteklasse im Spitzenfeld Österreichs. Am Programm „Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 2.623 Milcherzeuger mit 2.610 Melkanlagen, welche nach ÖNORM überprüft wurden. Mit dem Milchgütesiegel der NÖ Landwirtschaftskammer wurden 3.720 Milcherzeuger ausgezeichnet.

Milchquotenaufstockung

Die einzelbetrieblichen Milchquoten wurden zum 1. April 2011 für alle NÖ Milcherzeuger um 1 % aufgestockt. Für die Jahre 2012 – 2013 sind jährlich 1 % Quoten-Erhöhung vorgesehen.

Im Zwölfmonatszeitraum 1. April 2010 bis 31. März 2011 wurde die nationale Milchquote 5 % überliefert und es wurde für Überlieferer daher auch eine Zusatzabgabe von 2,79 bis 6,97 Cent fällig. Nach dem starken Anstieg der Milchanlieferung um 5 % ist für den Zeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 mit einer Zusatzabgabe bei Überlieferung der Milchquote zu rechnen.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

2011 wurden in Niederösterreich 1,24 Mio. Schweinen geschlachtet. Mit dieser Steigerung von 1,3 % zum Vorjahr ist das der höchste Wert seit 2003.

Die Schweinezahl mit Stichtag 1. Dezember 2011 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 822.705 Stück. Das bedeutet zum Vorjahr eine deutliche Abnahme um über 6 % bzw. 55.500 Tiere weniger. Der relativ stärkste Abgang mit über 20 % war im Zuchtbereich bei den älteren Sauen zu verzeichnen (50.000 Stück). Starke Rückgänge verzeichneten auch die Ferkelbestände mit minus 8 % (213.300 Stück) und die Jungschweine von 20 bis 50 kg mit minus 10 % (213.000 Stück). Ebenfalls deutlich weniger wurde die Bestände an Mastschweinen zwischen 50 und 110 kg (- 5 %). Insgesamt nahm die Zahl der Zuchtschweine -12,1 %) in NÖ deutlich stärker ab als die Zahl der Mastschweine (-5,0 %).

Zum Stichtag wurden in Niederösterreich auf 6.957 Betrieben Schweine gehalten, das waren um knapp 90 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Schweinehalter liegt damit erstmals unter 7.000 und hat sich innerhalb von acht Jahren halbiert.

Die Situation für die heimischen Schweinemäster hat sich 2011 nach zwei sehr schwierigen Jahren verbessert. Im Durchschnitt der Klassen S-P wurden 2011 EUR 1,52 erzielt, das waren um mehr als zehn Cent mehr als in den beiden schwachen Vorjahren. Der Jahresbeginn 2011 war geprägt vom deutschen Dioxinskandal, der auch in Österreich zu einem kurzfristigen Preiseinbruch führte. Nach Eröffnung der privaten Lagerhaltung durch die EU-Kommission ab 1. Februar sprangen die Märkte in Österreich und Deutschland rasch wieder an. EU-weit wurden ca. 130.000 Tonnen Schweinefleisch kurzfristig eingelagert, etwa 2.000 Tonnen davon aus Österreich. Die beginnende Auslagerung ab Anfang Mai versetzte dem Aufwärtstrend am Schweinemarkt wieder einen Dämpfer. Eine spürbare Belebung war dann in Folge steigender Absatzzahlen in Drittländer erst wieder im letzten Jahresviertel zu verzeichnen.

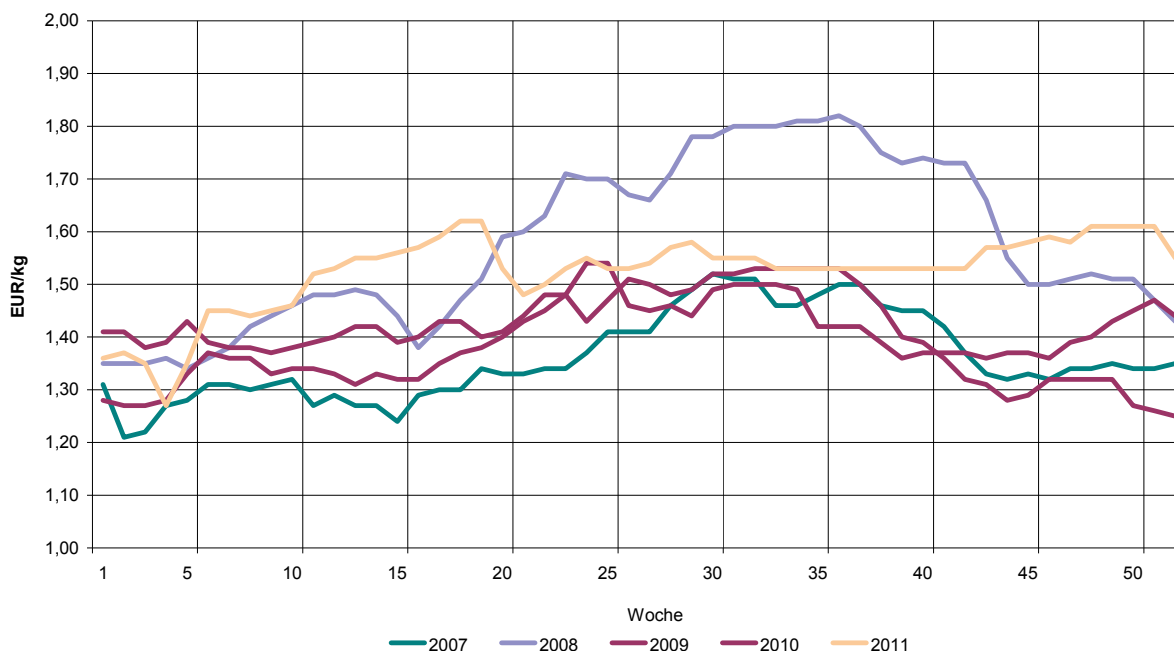
Trotz erhöhter Futterkosten erreichte die durchschnittliche direktkostenfreie Leistung je Mastschwein mit EUR 27,- im Vergleich zu den Vorjahren ein zufriedenstellendes Niveau (2010: EUR 24,-, 2009: EUR 13,50). Ausschlagend dafür waren die erhöhten Schweinepreise und niedrigere Ferkelpreise.



© Müller-Reinwein

Für die Ferkelerzeuger war 2011 neben einer schwierigen Preissituation geprägt von der Diskussion um ein Verbot der Ferkelschutzkörbe.

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2007 - 2011



Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Die Haltung von Schafen wird in NÖ immer beliebter. 2011 überstieg der NÖ Schafbestand erstmals die Marke von 70.000 Tieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der NÖ Schafe um mehr als 2.400 erhöht. Mit nunmehr 2.320 hat auch die Zahl der Halter von Schafen um mehr als 3 % zugenommen. Ein hoher Prozentsatz dieser Zuwächse entfällt auf biologische Produktion. Der gesamte Zuwachs beim Schafbestand entfällt auf Mutter-schafe und gedeckte Lämmer. Der Ziegenbestand blieb zum Vorjahr unverändert.

Mit dem Schafbestand nimmt auch die Zahl der Schafschlachtungen zu. 2011 wurden im NÖ mehr als 55.000 Schafschlachtungen registriert, um knapp 4 % mehr als im Jahr zuvor. Damit liegt die Zuwachsrate gleich mit dem Österreichschnitt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich 2010 und 2011 auch die Zahl der Ziegenschlachtungen stark erhöht. 2011 wurden 1.670 Ziegen in NÖ geschlachtet, das waren 30 % der Österreichmenge.

In NÖ ist die Schaf- und Ziegenbörse ein zentraler Faktor der Vermarktung. 2011 konnten die Vermarktung von Lämmern, Kitzen und Schafe an verschiedene Abnehmer auf 12.200 Stück leicht gesteigert werden. Durch die Zusammenarbeit mit dem LEH und Gastzulieferern konnte die Vermarktung im konventionellen wie im Biobereich weiter ausgebaut werden. Besonders in den Sommer- und Herbstmonaten zeigt sich, dass die Produktion von Biolämmern schneller wächst als der Markt. 40 % der „Ja! Natürlich“-Biolämmer stammen aus NÖ.

Die Ausfuhr von Schaf- und Lammfleisch konnte 2011 um 30 % gesteigert werden und auch die Ausfuhr lebender Tiere nahm zu. Die erhöhte Produktion macht auch weniger Einfuhren notwendig, sowohl Fleisch- wie auch Lebendimporte waren rückläufig. Der Exportwert je kg Fleisch lag 2011 bei Euro 11,3, der Importwert bei Euro 8,2.



© Müller-Reinwein

Im Jahr 2011 wurden drei Bewertungen durchgeführt, bei denen 74 männliche Zuchttiere bewertet wurden. 1.263 weibliche Tiere wurden am Hof bewertet und ins Herdebuch aufgenommen.

Die Anzahl der Herdebuchzüchter konnte von 166 Betrieben 2010 auf 179 Betriebe 2011 gesteigert werden.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

346 marktrelevante Legehennenbetriebe hielten in NÖ 2011 ca. 1,76 Mio. Legehennen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2010 von 11 Betrieben mit gesamt 50.000 Legehennen. Die Zuwächse lagen im Biobereich bei +5 % bzw. 3.200 Hennenplätzen, im Freilandbereich bei +11 % bzw. 14.000 Hennenplätzen und im Bodenhaltungsbereich bei +2 % bzw. 27.800 Hennenplätzen. In NÖ werden 30 % des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes gehalten.

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen:

- 64.400 Biohennen (12 % der österr. Biohennen)
- 138.100 Freilandhennen (12 % der österr. Freilandhennen)
- 1,37 Mio. Bodenhaltungshennen (36 % der österr. Bodenhaltungshennen)
- 190.000 Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen (82 % der österr. Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen. Max. Nutzung – abhängig von der Erstinbetriebnahme – bis Ende 2019)

Der Eiermarkt stand im Jahr 2011 stark unter Druck. Hohe Futterkosten und ein europaweites Überangebot an Eiern führten zu unbefriedigenden Erzeugerpreisen. Die Überproduktion kam auf Grund der „Parallelproduktion“ durch das mit Jänner 2012 in Kraft getretene EU-weite konventionelle Käfigverbot zustande. Neue Haltungssysteme wurden errichtet, die alten Anlagen wurden nicht im gleichen Ausmaß still gelegt.

Erst mit Dezember 2011 kam es durch vermehrte Stilllegungen zu einer spürbaren Verbesserung.

Geflügelmarkt

155 marktrelevante Geflügelbetriebe in NÖ erzeugten 2011 mit 2,62 Mio. Masthühnerplätzen (26,5 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 286.000 Truthühnerplätzen (26,8 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Masthühnerbetriebe hatten auch 2011 zufriedenstellende Umtriebszahlen. Die gute Auslastung ist vor allem auf Marktanteilsgewinne eines österreichischen Schlachtbetriebes bis in den Norddeutschen Raum zurückzuführen.

Mit einer gesamtösterreichischen Bruttoeigenerzeugung von 100.435 t wurde 2010 ein Selbstversorgungsgrad bei Masthühnern von 91 % erzielt.

Im Jahr 2010 betrug die Eigenerzeugung im Putenbereich 24.240 t, womit der Selbstversorgungsgrad in diesem Segment bei 46 % lag. Der Selbstversorgungsgrad über alle Geflügelarten hinweg stieg von 72 % im Jahr 2009 auf 73 % im Jahr 2010. Der Anstieg ist auf das Masthühnersegment zurückzuführen.

Mitte Dezember überraschten Geflügelschlachtbetriebe und Handelsketten mit der Pressemeldung, dass ab Jänner 2012 an heimisches Geflügel nur GVO-freier Soja verfüttert wird.

Nachdem im Masthühnerbereich ein Lohnmastsystem praktiziert wird, in welchem Futterpreise und Auszahlungspreise gekoppelt sind, gab es für die Hühnermäster durch die höheren Futterkosten keine Einkommensverluste.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Ebenso gelang es den im Putenbereich tätigen Erzeugergemeinschaften, dass die Futtermittelmehrkosten über ein Reglement durch den Erzeugerpreis abgegolten werden.

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 1.042 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich (Anzahl der Mitglieder)

Rasse	absolut	relativ
Haflinger	364	34,9 %
Warmblut	445	42,7 %
Noriker	196	18,8 %
Araber	9	0,9 %
Spezialrassen	28	2,7 %
	1.042	100 %

Quelle: NÖ LK

Insgesamt sind 1.916 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 705 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte vom 13. – 14. Mai seine 34. Zentrale Stutbucheintragung in St. Georgen-Hart. Insgesamt wurden 41 Haflingerstuten, 35 Warmblutstuten und eine Pintostute zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen. Am 24. Juli fand die Zentrale Norikerstuteneintragung mit 39 Stuten statt. Von den 1.916 Zuchtstuten sind 406 Norikerstuten, 765 Warmblutstuten und 28 Spezialrassestuten im Zuchtbuch eingetragen.

Teichwirtschaft

Die Karpfenernte im Waldviertel fiel durchschnittlich aus. Die Fische konnten zur Gänze vermarktet werden. Auffallend war die stark gestiegene Nachfrage seitens des Fischgroßhandels, wobei großer Wert auf eine nachgewiesene Herkunft der Fische aus Österreich gelegt wurde.

Zu einem großen Problem für die Teichbewirtschaftler hat sich die inzwischen stark gewachsene Population der Fischotter entwickelt. Die durch diese streng geschützte Tierart verursachten Schäden an den Fischbeständen haben bereits bei vielen Teichwirtschaftsbetrieben aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr akzeptable Ausmaße angenommen.

Karpfen werden in vielen Ländern Europas durch eine neue Krankheit bedroht, welche durch das Koi-Herpes-Virus verursacht wird. Um einen Überblick darüber zu erhalten, ob dieser Krankheitserreger auch bereits in Österreich vorkommt, wurde im Rahmen eines Monitorings eine allfällige Verbreitung des Erregers bei unseren Karpfen untersucht. Vorläufige Ergebnisse der Untersuchungen deuten darauf hin, dass dieses Virus Österreich noch nicht erreicht hat.

Bienenhaltung

Im Jahr 2011 konnte bei fast allen Honigsorten eine gute Ernte eingebracht werden.

Der Absatz des Honigs war im Wege der Direktvermarktung Ab Hof und auf Märkten zu zufriedenstellenden Preisen möglich. Beim Verkauf von Honig an den Großhandel mussten sehr gedrückte Preise in Kauf genommen werden.

Größere Probleme im Gesundheitsbereich bereitete neben der Varroa-Milbe ein relativ starkes Auftreten der Faulbrut. Dadurch traten im Jahr 2011 zum Teil erhebliche Verluste an Bienenvölkern auf.



© Müller-Reinwein

Zur Abklärung der Frage, ob durch bestimmte Beizmittel größere Verluste an Bienen verursacht werden, führt die AGES (Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) ein diesbezügliches Forschungsprojekt unter dem Namen „Melissa“ durch. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen im Jahr 2012 präsentiert werden.

Wildtierhaltung

In Niederösterreich hielten 2011 an die 300 Wildbauern ca. 8.000 Zuchttiere. Das heimische Farmwildfleisch stand in der Vermarktungssaison Herbst 2011 nicht unter Druck. Die verringerte Produktion von Farmwild in Neuseeland führte dazu, dass im österreichischen Handel neuseeländisches Farmwildfleisch nur mit hohem Preisniveau erhältlich war. Durch den erhöhten Eigenverbrauch in Osteuropa wird auch weniger Wildfleisch von diesen Ländern am heimischen Markt angeboten.



© Müller-Reinwein

2.2.5 Tiergesundheit

NÖ Tiergesundheitsdienst (TGD)

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wurde 1996 als gemeinnütziger Verein gegründet. Im Jahr 2011 feierte er sein 15jähriges Bestehen. Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt St. Pölten beim Amt der NÖ Landesregierung und erstreckt seine Tätigkeit auf das Land Niederösterreich. Ordentliche Mitglieder sind das Land NÖ, die NÖ Landeslandwirtschaftskammer und die NÖ Tierärztekammer.

Zu seinen Zielen und Aufgaben gehören einerseits die Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und andererseits die genaue Erfassung und Aufzeichnung von produktionstechnischen Betriebsdaten, Krankheitsfällen, Abgangsursachen, Behandlungen, Futtermittelanalysen usw. und damit der Möglichkeit, Verlustursachen und Leistungsreserven zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Ein einheitliches Aufzeichnungssystem ermöglicht ein Auswertungsverfahren mit der Möglichkeit des Vergleiches der aktuellen Produktionsdaten mit denen der Vorjahre. Es wird damit aber auch ein Vergleich mit anderen Betrieben ermöglicht.

Ein wesentliches Ziel des TGD ist die Verbesserung der Tiergesundheit. Das Ansteigen der Bestandsgrößen führt zusammen mit Leistungssteigerungen zum Teil zu höherer Krankheitsanfälligkeit. Im Tiergesundheitsdienst wird der Krankheitsprophylaxe vermehrt Aufmerksamkeit beigemessen. Dadurch sollen die Arzneimittelanwendung reduziert und Ausfälle so weit wie möglich vermieden werden.

Die Einschleppung einer Reihe von Infektionskrankheiten durch Zukauf, insbesondere aus anderen EU-Staaten, bedeutet eine Gefahr für die gute Seuchenlage der heimischen Tierbestände. Über die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen hinaus sollen die Tierbestände durch geeignete Quarantäne- und Diagnosemaßnahmen im Rahmen des NÖ Tiergesundheitsdienstes geschützt werden. Daneben bedeutet das Freisein von Infektionskrankheiten einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf den Export.

Durch die konsequente tierärztliche Betreuung der landwirtschaftlichen Tierbestände kann die Produktivität der Betriebe erhöht werden und gleichzeitig die Produktqualität der Lebensmittel tierischer Herkunft für den Konsumenten gesichert werden. Derzeit tragen im NÖ Tiergesundheitsdienst ca. 8000 Landwirte und 270 Tierärzte auf freiwilliger Basis das Konzept der systematischen tierärztlichen Bestandsbetreuung mit, um einerseits eine Reduktion der Arzneimittelanwendung und andererseits eine Krankheitsprophylaxe durch Optimierung der Haltungsbedingungen zu erreichen.

Durch das „**Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung**“ werden niederösterreichische Milchviehbetriebe unterstützt, um das hohe Niveau bei der Produktion des Lebensmittels Milch auch weiterhin halten und

verbessern zu können. Im Zuge des Programms sind etwa Vorgaben bezüglich Hygiene, Melkmanagement und Melktechnik umzusetzen, deren Einhaltung durch den Betreuungstierarzt bestätigt wird. Weiters wird die Durchführung von Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gefördert.

Dieses Programm wird nicht nur für Rinderbetriebe, sondern auch für Schaf- und Ziegenmilchproduzenten angeboten.

Beim „**Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung**“ steht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch im Blickpunkt, indem Mutterkühe gezielt mit fleischbetonten Herdebuchstieren belegt werden und die Herdengesundheit durch konsequente Bekämpfung von Parasiten gefördert wird. Den Landwirten wird beim Ankauf von Qualitätzuchtieren zur Verbesserung der Zuchtbasis eine Unterstützung gewährt.

Im Rahmen eines **Parasitenbekämpfungsprogrammes** fördert der NÖ Tiergesundheitsdienst seit Jahren die parasitologische Kotprobenuntersuchung bei Nutztieren. Speziell geschulte Tierärzte nehmen diese Untersuchungen vor. Dieses bewährte Modell wird weiterhin auch im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Parasitosen und der Trichophytie in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte“ bzw. des „Programms zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasitosen in Schaf- und Ziegenbetrieben“ zur Optimierung der Herdengesundheit der kleinen Wiederkäuer sowie im Rahmen des Programms „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ fortgeführt.

Das „**Programm zur Überwachung und Bekämpfung der Progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen**“ trägt Wesentliches zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation bei. Der Infektionsdruck auf Masttiere verringert sich durch gesunde Zuchttiere. Dadurch wird einerseits der Einsatz von Chemotherapeutika in der Mast verringert. So werden nicht nur Medikamentenkosten gespart, sondern auch die Qualität des Lebensmittels gesteigert. Gesunde Tiere erzielen in der Mast bessere Leistungen, was die Effektivität der Landwirtschaft steigert und den Erwartungen der Konsumenten Rechnung trägt.

Weiters wird von dem Projekt ein Wettbewerbsvorteil beim Verkauf von Jungsauen erwartet. Der Status PAR-frei (zertifiziert) bietet einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerbern und ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Schweinezucht.

Mit dem Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt. Der wirtschaftliche Verlust, der durch PRRSV verursacht wird, ist erheblich und kann durch dieses Programm wesentlich reduziert werden.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

Folgende niederösterreich-spezifische, qualitätssichernde- und -verbessernde Programme wurden 2011 vom NÖ TGD angeboten:

- Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung 2011 (Rind, Schaf und Ziege).
- Programm zur Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung
- Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, und kleinen Wiederkäuerhaltung (Parasitenbekämpfung)
- Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Schaf- und Ziegen-

- haltung (Ankauf von Zuchtböcken)
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben und Ferkelerzeugerbetrieben
- Gesundheitsmonitoring Rind

BVD-Überwachung und -Bekämpfung

Im Jahr 2011 wurden in Niederösterreich 377.287 Rinder aus insgesamt 10.437 Beständen auf das Vorhandensein der Bovinen Virusdiarrhöe untersucht.

Die Anzahl positiver Betriebe blieb mit fünf Rinderbeständen im Vergleich zum Vorjahr konstant. In diesen fünf infizierten Beständen wurden 14 persistent infizierte Rinder diagnostiziert und ausgemerzt.

Die Bestände müssen im Jahr 2012 weiter intensiv überwacht werden um eine vollständige Ausmerzung des BVD-Virus sicherzustellen. Ein Großteil aller der Verordnung unterliegenden Bestände (97 %) hat einen amtlich anerkannt BVD-freien Status erreicht.

Auch in diesem Jahr konnten, wie bereits in den Jahren davor, die notwendigen Untersuchungskosten durch Landesmittel finanziert werden. Den Rinderhalterinnen und Rinderhaltern wurden sämtliche Kosten, die bei der Probennahme und im Labor für die Untersuchung aller Blut- und Milchproben entstanden, übernommen.

Zusammenfassung

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wird sich auch zukünftig als modernes Qualitätssicherungssystem für die Produktion tierischer Lebensmittel bewähren und das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte fördern.

Im Hinblick auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz kann im Bereich der Tiergesundheitsdienste bereits wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Dazu wird es notwendig sein, den NÖ Tiergesundheitsdienst auch zukünftig verstärkt als wichtiges Qualitätssicherungs- und Erfolgsinstrument in der tierischen Primärproduktion zu positionieren.

Durch Integration in das geplante „Tierseuchenrecht neu“ kann hinkünftig der Tiergesundheitsdienst als hilfreiches Instrumentarium in der Seuchenprävention genutzt werden.



© Müller-Reinwein

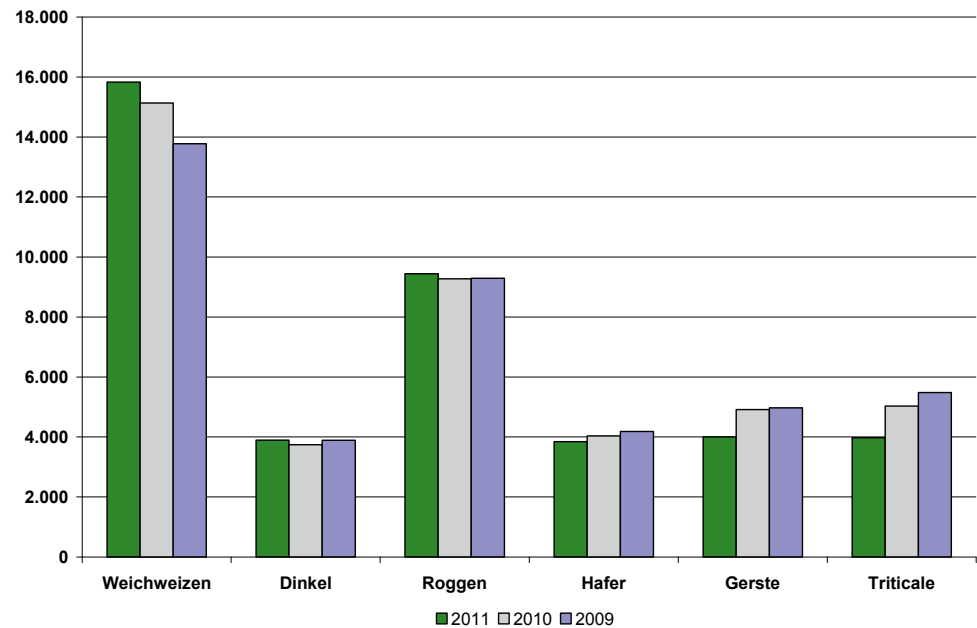
2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Die niederösterreichische Biogetreideernte war 2011 geprägt von zufriedenstellenden Erträgen (Schätzung: 150.000 Tonnen incl. Mais) aber in Summe gesehen unterdurchschnittlichen Qualitäten bei Speiseweizen. Im Jahr 2011 etablierte sich mit der Biogetreide Austria, einer Tochterfirma der RWA, ein weiterer Biogetreidevermarkter am österreichischen Markt. Gleichzeitig musste die Bioqualitätsgetreide GmbH (BQG) aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten die Übernahme und Vermarktung von Biomarkfrüchten einstellen.

Die Erzeugerpreise für Biospeisegetreide konnten sich am österreichischen Markt auf hohem Niveau halten. Für Biopremiumweizenqualitäten (> 13 % Rohprotein) wurden Erzeugerpreise zwischen EUR 350,- und EUR 400,- je Tonne (excl. Ust) bezahlt. Insgesamt stellte sich letztlich die Marktlage für Biogetreide entgegen den Befürchtungen im Frühjahr 2011, wo aufgrund des rasanten Bioflächenzuwachses der letzten Jahre mit einem Überangebot an Biogetreide gerechnet wurde, als durchaus zufriedenstellend dar. Mit dazu beigetragen haben dürfte die gute Lage auf den Hauptexportmärkten Deutschland und Schweiz. Sehr gute Qualitäten wurden 2011 bei Biospeisehafer geerntet.

Entwicklung der Biogetreideflächen in Niederösterreich 2009 bis 2011 in ha



Quelle: Invekos

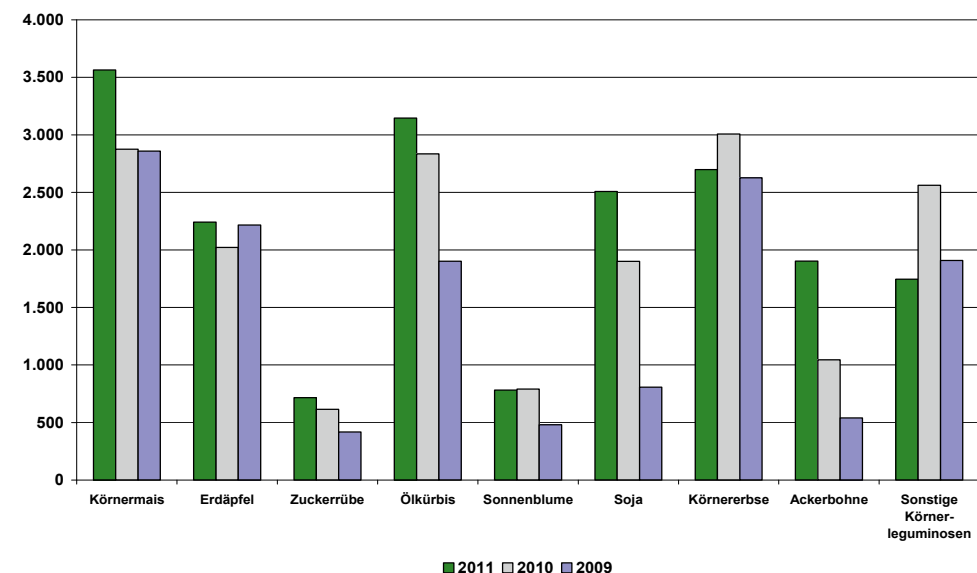
Der Trend zum Anbau von Ölkürbis und Soja hielt auch 2011 an. Speziell nach Biospeise-soja ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Das Erzeugerpreisniveau aus der Ernte 2011 lag zwischen EUR 510,- bis 550,- je Tonne. Die niederösterreichischen Sojaerträge waren im Schnitt eher verhalten, die große Herbsttrockenheit führte zudem zu sehr niedrigen Ernte-feuchten mit entsprechend hohen Bruchanteilen im Erntegut.

Nach wie vor erreicht die österreichische Biolandwirtschaft keine Selbstversorgung mit Futtergetreide. Zusätzlich hat der Sektor nach wie vor Probleme, die systemkonforme Ei-weißversorgung in der Monogastrierhaltung (Schweine, Geflügel) sicherzustellen. Häufig finden sich in den Rationen daher Biosonnenblumenpresskuchen als Eiweißträger. Ent-sprechend hoch war auch 2011 die Nachfrage nach Ölsonnenblumen, die aus heimischer Erzeugung nicht gedeckt werden konnte.



© Schager

Flächenentwicklung ausgewählter Biomarktfrüchte Niederösterreich 2009 bis 2011



Quelle: Invekos

Aufgrund der guten Niederschlagssituation in den letzten Jahren kam es im niederösterreichischen Trockengebiet zu einer deutlichen Zunahme der Anbaufläche von Ackerbohnen. Gesteigerte Nachfrage besteht auch nach Sonderkulturen wie Biospeiselinsen und Druschgewürzen.

Tierhaltung

Rinder

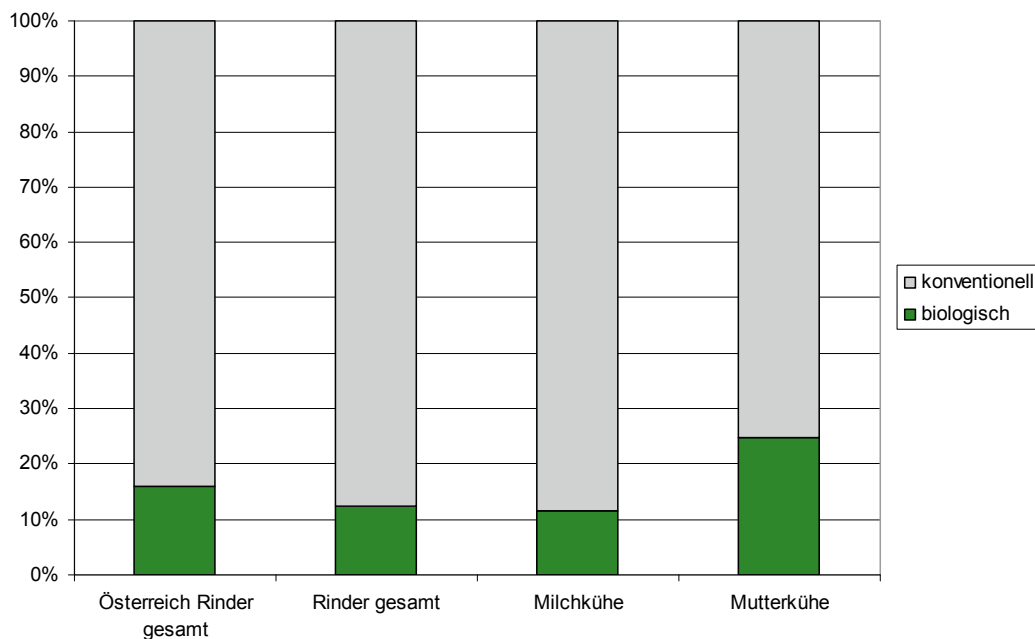
Insgesamt gab es in Niederösterreich 2.175 biologisch wirtschaftende rinderhaltende Betriebe im Jahr 2011 auf denen 63.177 Stück Rinder gehalten wurden. Dies stellt im Österreichvergleich 14,95 % aller Bio-Betriebe mit Rindern dar. 16,64 % der Bio-Rinder in Österreich werden in Niederösterreich gehalten.

17 % aller niederösterreichischen Rinderhalter bewirtschaften ihren Betrieb biologisch (im Vergleich Österreich 12 %), 14 % aller Rinder in Niederösterreich stehen auf diesen Betrieben. Diese Zahlen zeigen, dass im Durchschnitt die Struktur der rinderhaltenden Betriebe im Bio-Bereich etwas kleiner ist als im konventionellen.



© Müller-Reinwein

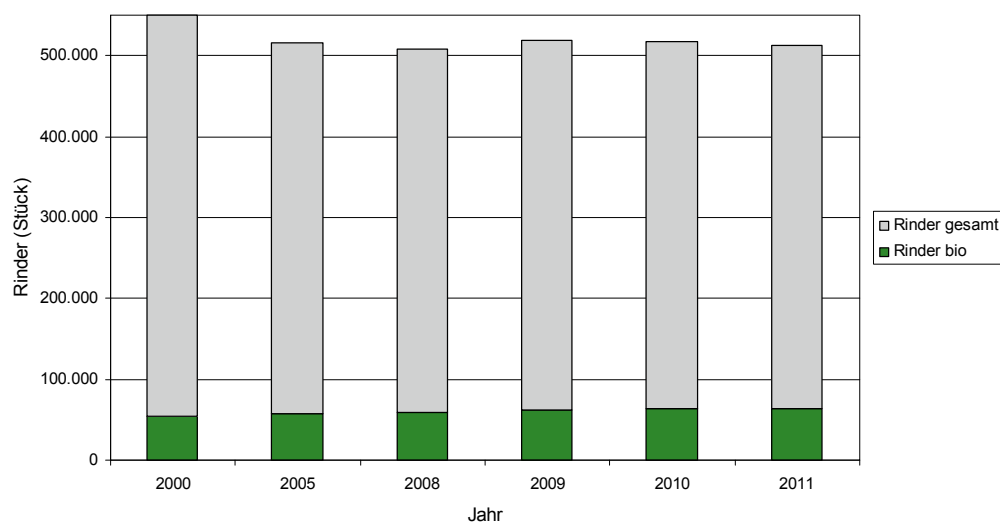
Anteil Bio am Rinderbestand in NÖ 2011



Quelle: BMLFUW und AMA

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Anzahl an biologisch wirtschaftenden Rinderhaltern sowie jene an Bio-Rindern ab. In den Jahren davor nahm die Zahl an Bio-Rindern jedoch stetig zu.

Entwicklung des Rinderbestandes in NÖ



Quelle: BMLFUW und AMA

Rindfleisch

In der Rindervermarktung wird Bio-Kalb-, -Jungrind- und -Rindfleisch (Kalbinnen, Ochsen, Kühe) vermarktet. Die Vermarktung erfolgt sowohl über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH als auch über die Rinderbörse. Ein Großteil der Kälber und der Jungrinder in Niederösterreich werden dabei über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH abgesetzt.

Nach einem leichten Preisrückgang bei Ja!Natürlich Jungrindern (Voraussetzung Weidehaltung und keine Anbindehaltung) Anfang Sommer 2011, stieg der Preis ab Ende Sommer wieder an. Im Schnitt lag er bei EUR 4,13 je kg mit einer Klassifizierung von U2 – U3 (Vergleich 2010 EUR/kg 3,89). Die Preise für Bio-Ochsen und -Kalbinnen wurden bis zur 2. Hälfte des Jahres konstant gehalten und stiegen danach ebenso (Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH).

Milch

2011 wurden in Österreich insgesamt 396 Mio. kg Bio-Milch mit Milchzuschlag angeliefert. Der Anteil der Biomilch an der Gesamtanlieferung beträgt 13,6 %. In Niederösterreich wurden insgesamt ca. 598.378 Tonnen Milch an Molkereien geliefert, 81.608 t oder 14 % davon waren aus biologischer Produktion. Jene Gebiete mit dem höchsten Anteil an Bio-Milchquoten sind die Bezirke Waidhofen an der Ybbs, Gmünd, Lilienfeld und Scheibbs (Quelle: BLMFUW und AMA).



© BMLFUW / AMA-Bioarchiv / Dall

Der Auszahlungspreis für Biomilch lag im Jahr 2011 in jedem Monat deutlich über jenem der letzten Jahre. Im Durchschnitt konnte in Österreich ein Bio-Milchpreis von 40,94 Cent (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß ohne Ust.) erreicht werden. Der Milchpreiszuschlag hat seit 2009 wieder zugenommen und stieg auch im Laufe des Jahres 2011, in Niederösterreich betrug der durchschnittliche Biomilchzuschlag 6,24 Cent (Vergleich Österreich: 6,32 Cent) (Quelle: Marktbericht AMA).

Schafe und Ziegen

2011 wurden in Niederösterreich 70.596 Schafe und 15.451 Ziegen gehalten. Etwas mehr als 30 % dieser Tiere werden auf Biobetrieben gehalten.

Die Vermarktung von Biolämmern in Niederösterreich wird größtenteils von der Schaf- und Ziegenbörse unter dem Dach der EZG Gut Streitdorf abgewickelt.

Schweine

Die Vermarktung von Bio-Schweinen erfolgt größtenteils über die EZG Bio Schwein Austria Vertriebs GmbH und über die Pannonia BIOS GmbH. Im Bereich der Bioferkeln bestand teilweise ein Engpass, das Angebot an Bio-Mastschweinen lag laut BioAustria im Jahr 2011 leicht unter der Nachfrage.

Eier

Österreichweit wurden 149 Mio. biologische Eier im Jahr 2011 produziert, dies stellt eine Steigerung von EUR 5 Mio. dar (Quelle: Bio-Austria). 2011 waren in Niederösterreich 12,43 % der Legehennenbetriebe biologische Erzeuger. Auf diesen Betrieben befinden sich 3,66 % der Legehennen Niederösterreichs (Quelle: QGV).

2.4 Forstliche Produktion

2.4.1 Holzmarkt

Das Jahr 2011 entwickelte sich für die Waldbesitzer zu einem äußerst erfolgreichen Jahr. Die Preise für Nadelägerundholz wurden laufend angehoben um die Versorgung der Sägewerke mit frischem Rundholz zu gewährleisten.

Die Lage auf den Exportmärkten für Schnittholz war durch die Finanzkrise sehr angespannt. Die sehr gute Nachfrage nach Nadelägerundholz zu deutlich gestiegenen Preisen führte zu einer verstärkten Holznutzung in allen Besitzkategorien. Vor allem im Kleinprivatwald unter 200 Hektar konnten große Steigerungsraten erzielt werden.

Die Laubholzvermarktung zeigte 2011 ein sehr differenziertes Bild. Der Absatz von Rotbuchsägerundholz gestaltete sich weiter äußerst schwierig. Die Nachfrage nach Eiche war hingegen sehr gut. Die Baumart Ahorn kam in der abgelaufenen Saison durch eine gedämpfte Nachfrage unter Preisdruck. Die vom NÖ Waldverband und der Forstabteilung der NÖ Landwirtschaftskammer durchgeführte Laubholzsubmission war wieder ein Erfolg und sensibilisierte die Waldbesitzer für die Laubholzbewirtschaftung und Laubholzausformung.

2011 waren auch alle Industrieholzsortimente (Schleif- und Faserholz) stark nachgefragt. Der Winter kurbelte den Absatz von Brennholz und Waldhackgut deutlich an. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz war kaum zu befriedigen.

Holzpreise

Blochholzpreise 2009 in EUR / fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße, gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:

	2010	2011	Differenz
1.Quartal	74,33	92,66	+24,66
2.Quartal	82,66	94,00	+13,72
3.Quartal	89,00	94,33	+5,99
4. Quartal	91,00	96,66	+6,22
Jahresmittel	84,25	94,41	+12,06

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

2.4.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag

Der Holzeinschlag im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % auf 18,7 Mio. Erntefestmeter gestiegen. Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 84 %.

Der Schadholzanfall ist um 31,4 % auf 3,5 Mio. Efm gegenüber dem Vorjahr gesunken und hat nach 2001 den zweitniedrigsten Wert der letzten 20 Jahre erreicht.

Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 11,3 Mio. Efm um 11,4 % mehr ein als im Jahr 2010. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 60,6 %. Im Großwald (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) wurde um 1,8 % und bei der ÖBF AG sogar um 10,7 % weniger Holz eingeschlagen. Der Anteil der Großbetriebe am Gesamteinschlag betrug 30,6 % bzw. 8,8 % Anteil der ÖBF AG.

Die Steigerung des gesamten Holzeinschlages geht somit ausschließlich auf den Kleinwald zurück.

Besitzkategorie	Einschlag 2011 (Erntefestmeter ohne Rinde)	Veränderung zu 2010	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	11,34 Mio. Efm	+11,4%	+13,1%
Großwald	5,73 Mio. Efm	-1,8%	-3,4%
ÖBf AG	1,63 Mio. Efm	-10,7%	-22,0%
Summe	18,70 Mio. Efm	+4,9%	+1,8%

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG für das Jahr 2011					
Niederösterreich Insgesamt	PROZENT ANTEILE	2011	2010	VERÄNDERUNG	
EINSCHLAG (IN EFM O. R.)				ABSOLUT	PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	100,00	3.829.984	3.527.081	302.904	8,59
NADELHOLZ	69,77	2.672.247	2.557.863	114.384	4,47
LAUBHOLZ	30,23	1.157.737	969.218	188.519	19,45
ROHHOLZ stoffliche Nutzung	- 62,63	2.398.609	2.267.280	131.329	5,79
Nadelrohholz	51,84	1.985.531	1.932.238	53.292	2,76
Laubrohholz	10,79	413.079	335.042	78.037	23,29
ROHHOLZ energetische Nutzung	- 37,37	1.431.375	1.259.800	171.575	13,62
Nadelholz	17,93	686.717	625.625	61.092	9,76
Brennholz	6,18	236.568	264.905	-28.336	-10,70
Waldhackgut	11,75	450.148	360.720	89.428	24,79
Laubholz	19,44	744.658	634.176	110.483	17,42
Brennholz	10,33	395.455	370.708	24.747	6,68
Waldhackgut	9,12	349.204	263.468	85.736	32,54
VORNUTZUNG	37,86	1.449.970	1.292.878	157.092	12,15
Nadelholz	26,84	1.027.995	930.297	97.698	10,50
Laubholz	11,02	421.975	362.581	59.394	16,38
SCHADHOLZ	11,36	435.050	753.498	-318.447	-42,26
Nadelholz	8,85	339.072	610.598	-271.526	-44,47
Laubholz	2,51	95.978	142.900	-46.921	-32,84

(Holzeinschlagsmeldung für das Jahr 2011, Niederösterreich, alle Besitzkategorien)

In Niederösterreich fiel der Holzeinschlag im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % höher aus, dabei lag die Steigerung beim Nadelholz mit 4,5 % deutlich niedriger als beim Laubholz mit 19,4 %. Rohholz für energetische Nutzung wurde um 13,6 % mehr erzeugt als im Vorjahr und um 26 % mehr als im 10-Jahresdurchschnitt.

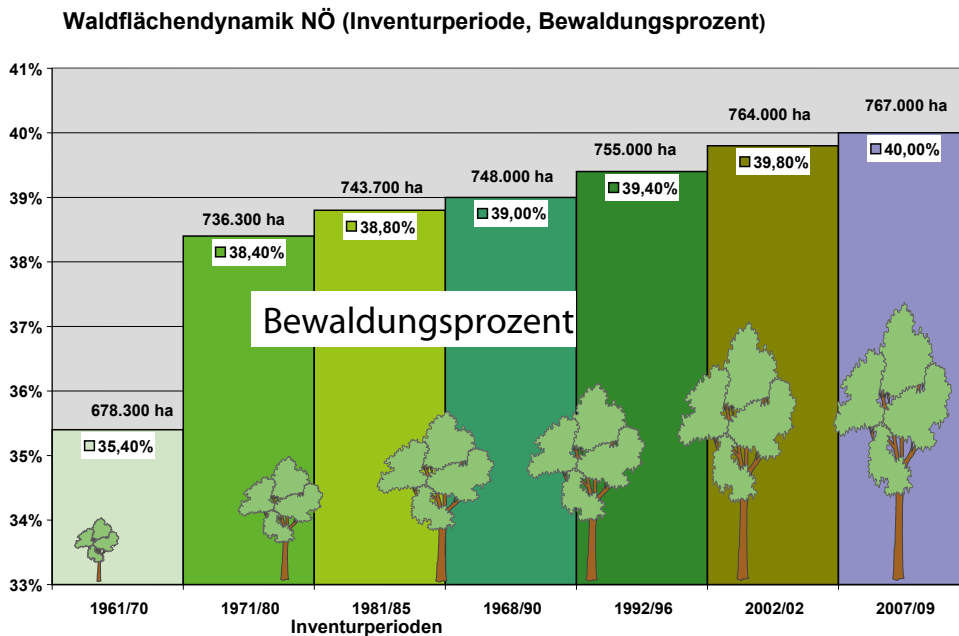
Die Vornutzung hatte an der Gesamtnutzung einen Anteil von knapp 38 % und nahm gegenüber dem Jahr 2010 um 12 % zu.

Der Schadholzanteil ging im Jahr 2011 um 42,3 % auf 435.000 Efm gegenüber 2010 zurück und lag damit um 64 % unter dem 10-Jahresdurchschnitt.

2.4.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002

Die Waldfläche hat seit der letzten Erhebungsperiode 2000/02 um 3.000 Hektar zugenommen und beträgt zur Zeit 767.000 Hektar oder 40,0 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Inventurperiode, Bewaldungsprozent)

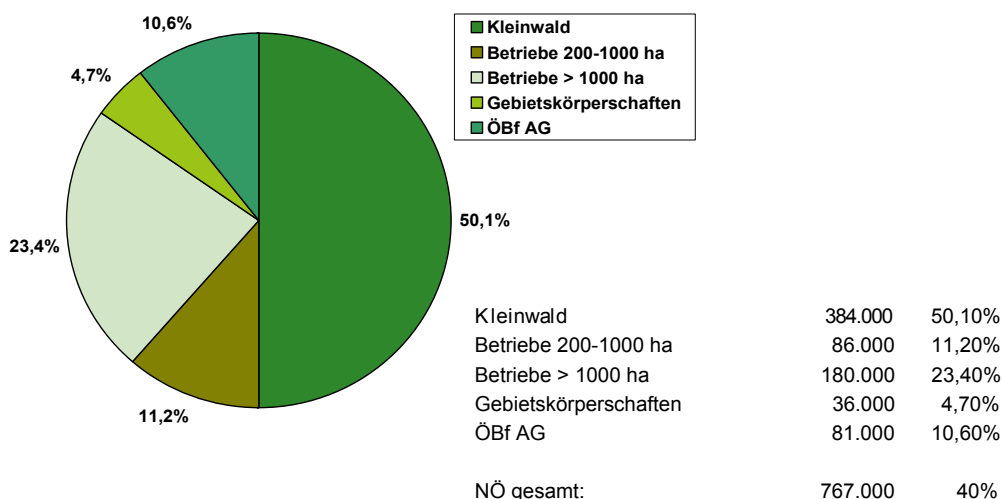


Quelle: Österreichische Waldinventur des Bundesamtes und Forschungszentrum für Wald

Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte des Waldes (50,1 % oder 384.000 ha) sind Betriebe unter 200 ha, 39,3 % oder 302.000 ha sind Betriebe mit Forstpersonal und Gebietskörperschaften und 10,6 % oder 81.000 ha sind im Besitz der ÖBF AG.

Die Veränderungen zur letzten Inventurperiode sind ausgesprochen gering. Eine Waldflächenabnahme bei den Betrieben 200-1000 ha und Gebietskörperschaften wurde von den Betrieben > 1000 ha übernommen.



Quelle: ÖWI 2007/09

Bewirtschaftungsformen

96,6 % der Waldfläche Niederösterreichs ist bewirtschafteter Wald und nur 2,2 % sind der Kategorie Schutzwald außer Ertrag zuzuordnen. Insgesamt stocken 220,5 Mio. Vfm in den Wäldern, was einem Vorrat von rund 301 Vfm / ha entspricht. Dieser Vorrat wächst weiter, da landesweit im Durchschnitt einem Zuwachs von 8,2 Vfm / ha eine Nutzungsmenge von ca. 7,6 Vfm / ha gegenübersteht. Es werden also rund 93 % des jährlichen Zuwachses genutzt.

Baumartenverteilung

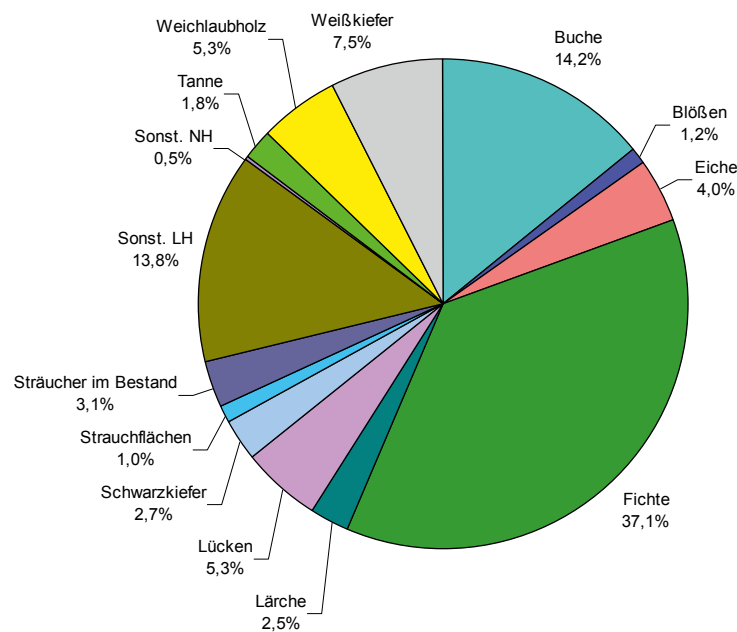
Nadelholz ist mit mehr als der Hälfte der Waldfläche immer noch die bedeutendste Waldform in NÖ. Die wichtigste Baumart ist die Fichte mit 37 % Anteil, gefolgt von der Rotbuche, sonstigem Laubholz wie Esche und Ahorn und an der 4. Stelle die Weißkiefer.

Die Veränderung gegenüber der letzten Inventurperiode zeigt einen Flächenverlust für die Nadelhölzer von 15.000 ha während der Laubholzanteil um ca. 1.000 ha zugenommen hat. Eine große Flächenzunahme ist bei den Blößen, Lücken und Sträuchern im Bestand festzustellen. Dies ist sicher auf die katastrophalen Sturmereignisse im Jahr 2007 zurückzuführen.



© BMLFUW / Rita Newman

Baumartenverteilung in Niederösterreich



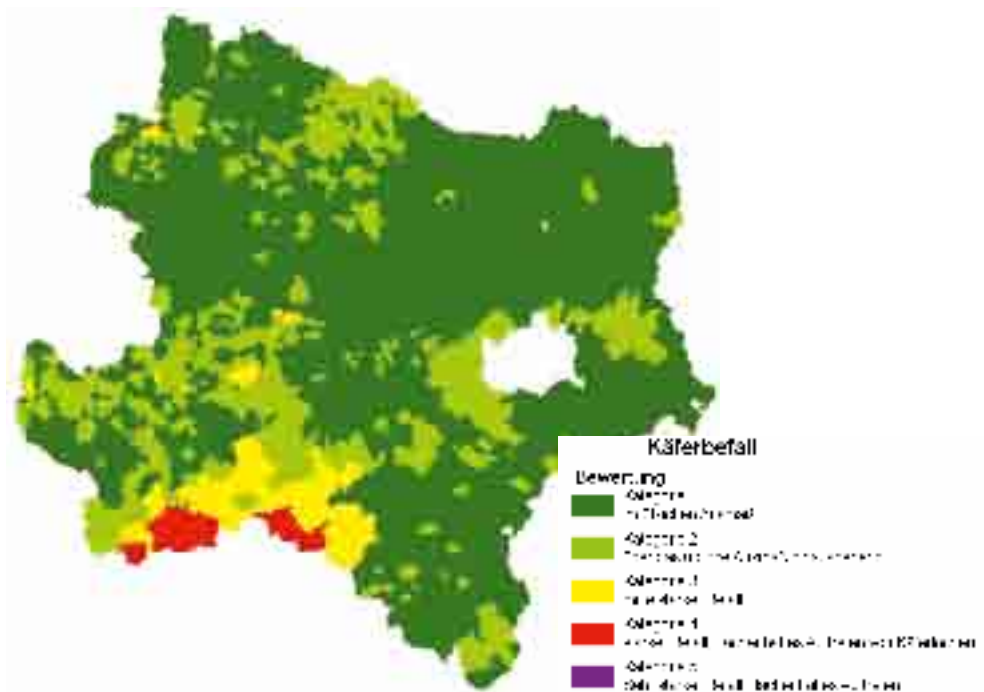
Quelle: ÖWI 2007/09

2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Seitens des Niederösterreichischen Landesforstdienstes wurde gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) das 2004 begonnene Borkenkäfermonitoring weiter geführt. Auf 16 Standorten über das gesamte Bundesland verteilt, wurde die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im gesamten Jahresablauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW (Bundesamt für Wald) im Internet präsentiert. Es wurde damit ein für Waldbesitzer und Forstinstitutionen sowie für die breite Öffentlichkeit wichtiges Informations-, Warn- und Dokumentationsinstrument geschaffen..

Borkenkäferintensität 2011

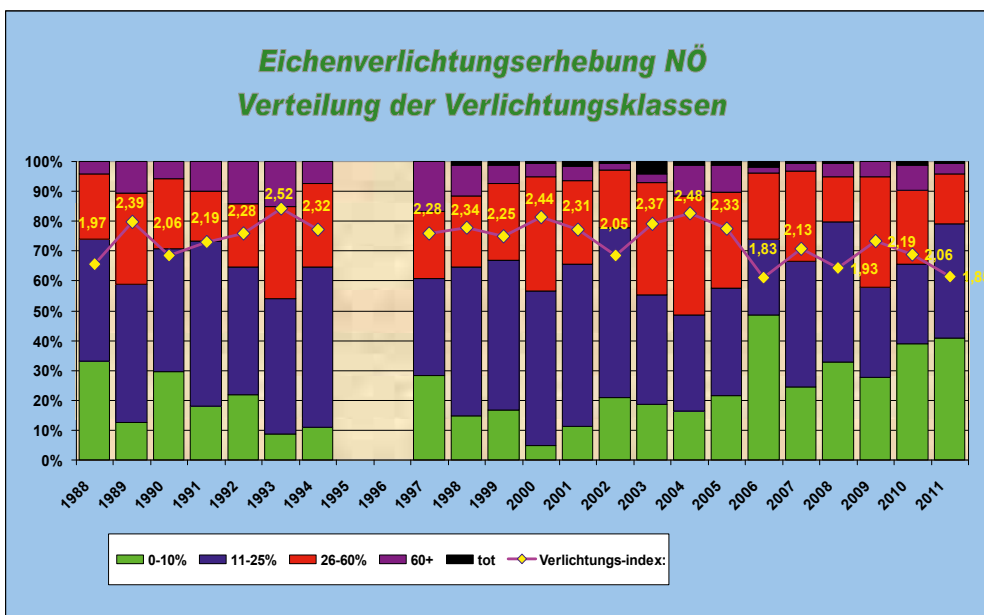


Quelle: NÖ LF4

Eichenzustandsinventur 2011

2011 wurden insgesamt 144 Eichen angesprochen.

Der durchschnittliche Verlichtungsindex von 1,85 ist der Zweitbeste seit dem Bestehen der Eichen WZI (Waldzustandsinventur) 1988, wobei das positive Ergebnis sicherlich auch durch die günstigen Niederschlagsverhältnisse der letzten Jahre beeinflusst wurde. Ca. 25 % der Eichen sind mittel bis stark verlichtet (starker Blattverlust).



Quelle: NÖ LF4, 1985 und 1986 wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Kiefertriebsterben

Die Schadenssituation in den Schwarzkieferbeständen im Weinviertel (besonders im Marchfeld) sowie im Raum Wiener Neustadt ist weiterhin ernst. Ursache Sphaeropsis sapinea bei Schwarzkiefer bzw. Cennangium ferruginosum bei Weißkiefer. Die Maria Theresianischen Schutzwaldflächen im Marchfeld sind mittlerweile schwerst geschädigt, bzw. zur Gänze vernichtet. Sie können somit ihre Schutzfunktion (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor extremer Bodenerosion – Sandstürme) nur mehr bedingt erbringen. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Eschentriebsterben

Die Situation des Eschentriebsterbens hat sich auch 2011 im gesamten Landesgebiet analog zu den Vorjahren weiterentwickelt. Hier wird im Rahmen von mehreren forstlichen Forschungsprojekten gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur sowie dem BFW in Wien versucht, Lösungsansätze bzw. Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung für die Praxis zu finden.

2.4.5 Forstaufschließung

Planung neuer Forststraßen

2011 wurden ca. 215 Projekte mit einer Gesamtlänge von ca. 187 km in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die gesetzlich vorgeschriebene Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstaufsichtsdienst durchgeführt wurde.

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen

2011 wurden 48 Projekte mit ca. 61 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Brutto Bauvolumen von EUR 2,2 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 37,10.

2.4.6 Landesforstgärten

Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten heimischer Herkunft (Pflanzenbestand der beiden Landesforstgärten ca. 8,5 Mio. Stück)

Verstärkte Produktion von Edellaubbaumarten (Eiche, Ahorn, Esche, Kirsche) sowie Douglasie, Weißtanne und Lärche als Ersatzbaumarten für die Fichte in Borkenkäferkalamitätsgebieten.

Verstärkte Saatgutbeerntung von Laubbälzern (insbesondere seltene Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Wildapfel und Wildbirne) und Nadelhölzern (Weißtanne, Fichte) aufgrund eines guten Samenjahres.

Versorgung des Marktes mit Forstpflanzen geeigneter Herkunft.

2.4.7 Holz und Energie

Im Jahr 2011 wurden wieder rund 14.900 automatische Biomasseheizungen und über 6.300 moderne Stückholzkessel errichtet. Zunehmendes Umweltbewusstsein sowie steigende Fossilenergiepreise waren dafür mitverantwortlich.



© Müller-Reinwein

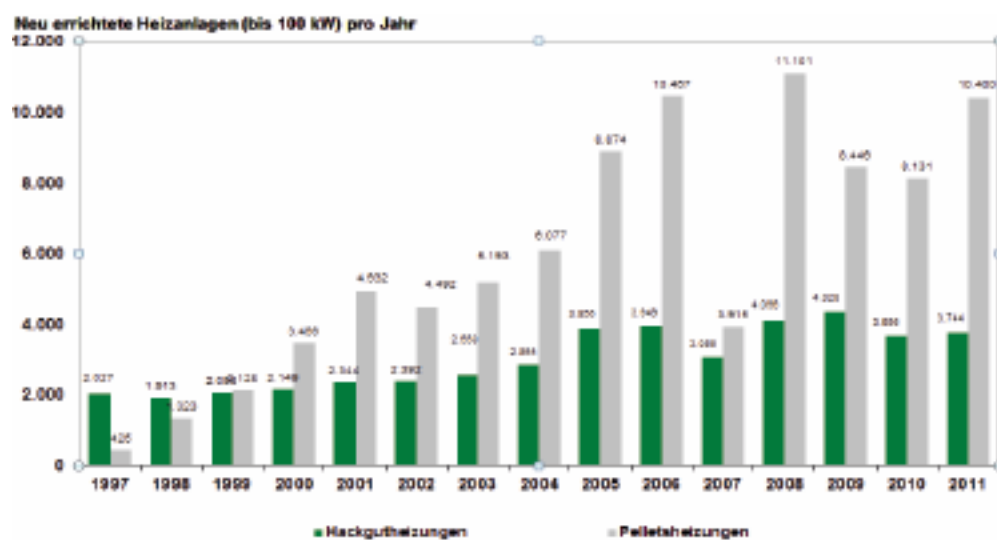
Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1997 – 2011

	1997-2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	46.332	12.730	14.416	6.971	15.197	12.774	11.787	14.144	134.351	3.869
davon Pellets-ZH	28.036	8.874	10.467	3.915	11.101	8.446	8.131	10.400	89.370	1.758
Mittlere Anlagen größeren (über 100 bis 1.000 kW)	2.143	653	777	522	639	652	609	665	6.660	1.953
Großanlagen (über 1 MW)	323	78	82	88	57	52	32	56	768	2.231
Gesamtanzahl	48.798	13461	15.275	7.581	15.893	13.478	12.428	14.865	141.779	8.073

Quelle: NÖ LK

Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Hackgut- und Pelletsessel (bis 100 kW) seit 1997 stellt sich wie folgt dar:

Neuanlagen pro Jahr



Quelle: NÖ LK

In Niederösterreich gibt es 102 anerkannte Biogasanlagen (38,95 MW el.), wovon 91 Anlagen (33,01 MW el.) ein Vertragsverhältnis mit der Ökostromabwicklungsstelle OEMAG haben. Im Jahr 2010 betrug die eingespeiste Energie 229,24 GWh (Ökostrombericht 2011, Datenquelle Ende 2010).

Von den 102 anerkannten Biogasanlagen sind 90 als NAWARO-Anlagen und 12 als Abfallbehandlungsanlagen genehmigt. Diese Abfallbehandlungsanlagen übernehmen etwa 100.000 Tonnen biogene Abfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Lebensmittelabfälle,...) aus der gewerblichen und industriellen Erzeugung.

Die 90 NAWARO-Anlagen verarbeiten durchschnittlich 117.236 Tonnen Gülle und Mist sowie 365.838 Tonnen Silage und weitere landwirtschaftliche Stoffe aus der Urproduktion. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bindung von ca. 17.000 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Energieumwandlung aus diesen Rohstoffen.

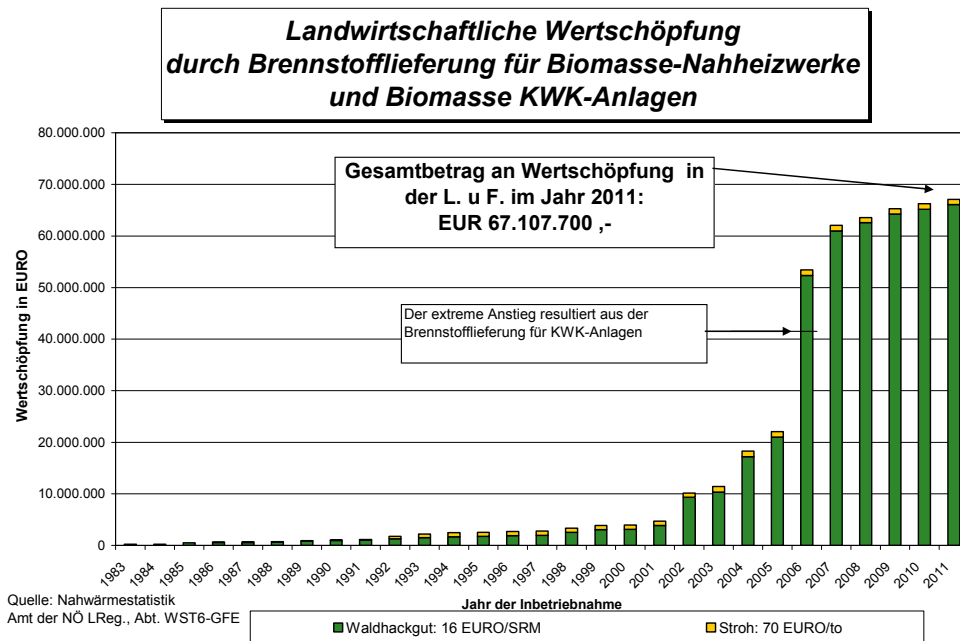
Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anlagen bestehen weiterhin. Verursacher sind einerseits die angeheizten hohen Rohstoffkosten bzw. die Steigerungen der Instandhaltungskosten und andererseits die über 13 Jahre hindurch konstanten, nicht an einen Index angepassten Einspeisetarife.

Einige Anlagen investierten aus wirtschaftlichen Überlegungen zur Absicherung des Standortes in die Abwärmenutzung mittels Trocknungen, Glashaushheizung, Nah- und Fernwärme, usw. Diese Investitionen konnten im Rahmen der LEADER Förderung kofinanziert werden. Bezüglich der Genehmigung von neuen Anlagen besteht weiterhin ein Stillstand.

Somit sind mit Ende 2011 insgesamt 555 Biomasse-Fernwärme- sowie 31 Biomasse Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Betrieb. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise konnten weder neue Biogasanlagen noch neue Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen errichtet werden und der Stand von 84 Biogasanlagen bleibt unverändert. Im Bereich der Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung beträgt die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch die Lieferung von ca. 4,1 Mio. SRM (Schüttraummeter) Waldhackgut und 14.400 t Stroh ca. EUR 67,1 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag bleibt in der ländlichen Region und fließt nicht ins Ausland ab. Im Bereich Biogas beträgt die Wertschöpfung durch den Stromverkauf ca. EUR 32 Mio. pro Jahr. Im Bereich Biomasse-Nahwärme sind für 2012 in etwa 35 Anlagen geplant.



Quelle: RU 3



2.5 Zusammenfassung

Die Ernte für die wichtigsten Feldfrüchte bringt überdurchschnittliche Erträge. Aufgrund des günstigen Preisniveaus auf dem Weltmarkt können Getreide und Ölsaaten zu guten Preisen verkauft werden. Mais und Rüben profitieren von der guten Nachfrage aus der Industrie. Erdäpfel haben ein schwieriges Jahr hinter sich gebracht.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Das Jahr 2011 war vor allem durch die Diskussion der 1. Tierhaltungsverordnung geprägt, was zu einer starken Zurückhaltung bei Investitionen in der Zuchtsauenhaltung führte. Die Futtermittelpreise waren auch 2011 sehr hoch, was alle Tierhaltungsbereiche bei den Kosten sehr stark betraf. Die Diskussion über Fütterung mit gentechnikfreien Futtermitteln prägte auch das Jahr 2011. Die Ferkelproduktion hat mit 2011 ein weiteres schwieriges Jahr hinter sich. Die Situation am Ferkelmarkt war vor allem ab dem Frühsommer angespannt und die Erlöse konnten die gestiegenen Produktionskosten im Jahresschnitt kaum decken. In der Schweinemast konnte 2011 hingegen ein zufriedenstellendes Preisniveau erreicht werden. Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich weiterhin positiv, wobei besonders der Export von Zuchtrindern den Preis entsprechend stützte. Die Anzahl der Zuchttiere innerhalb der Fleischrinderzucht stieg im Jahr 2011 um mehr als 12 %. 2011 war ein erfolgreiches Milchjahr. Die Milchanlieferung erreichte mit 579.811 Tonnen und 99,2 % die erste Güteklasse. Der durchschnittliche Auszahlungspreis 2011 betrug 34,60 Cent pro Kilo bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß und stellte eine gute Voraussetzung für eine hohe Wertschöpfung dar.

Das EU-weite konventionelle Käfigverbot ab 2012 hatte zur Folge, dass 2011 die EU-Eierproduktion um bis zu 10 % über der Durchschnittsproduktion der vergangenen Jahre lag. Durch die Überproduktion kamen die Erzeugerpreise stark unter Druck. Expansionen am deutschen Markt in der Geflügelmast bewirkten, dass die Geflügelmäster auch 2011 wieder zufriedenstellende Umtriebszahlen erreichten.

Mit rund 40 % Anteil an der Landesfläche leistet der Wald in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rund 37.000 Betriebe). Das Jahr 2011 war geprägt durch einen guten Absatz von Nadelsägerundholz sowie Schleif- und Faserholz. Auch die Nachfrage nach Brennholz und Waldhackgut war kaum zu befriedigen.

3 Wirtschaftliche Lage



© Müller-Reinwein

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2011

Für die österreichische Wirtschaft verlief das Jahr 2011 überaus erfolgreich. Die gesamtwirtschaftliche Produktion (BIP) stieg real um 3,1 % und damit stärker als im Jahr zuvor. Der durch die Rezession 2008/09 entstandene Produktionsausfall wurde dadurch wieder wettgemacht. Dabei lieferten sämtliche Hauptkomponenten der Nachfrage positive Beiträge zum Wachstum. Besonders lebhaft entwickelte sich die internationale Nachfrage nach heimischen Waren (+7,7 %). Ein weiterer wichtiger Wachstumstreiber waren die Bruttoanlageinvestitionen. Nach einem scharfen Rückgang 2009 und zurückhaltender Nachfrage 2010 stieg das Investitionsvolumen 2011 um 5,7 % wieder kräftig an. Hingegen entwickelten sich die Bauinvestitionen verhalten. Nach der empfindlichen Einschränkung 2009 und 2010 wurden sie 2011 um nur 2,6 % ausgeweitet. Die Investitionen in Wohnbauten wuchsen mit 3,8 % überdurchschnittlich. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung flachte sich das Konsumwachstum der privaten Haushalte wieder etwas ab (real +0,6 %). Der Tourismus entwickelte sich 2011 ebenfalls verhalten. Zwar stieg die Zahl der Gästeankünfte aus dem In- und Ausland gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %, jedoch sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. In der Folge erhöhte sich die Zahl der Nächtigungen um nur 0,9 %.

Niederösterreichs Wirtschaft wuchs dank des hohen Industrie- und Energieanteils mit real 3,8 % deutlich stärker als im österreichischen Durchschnitt. Dabei leistete die Sachgüterproduktion mit einem Plus von 15,4 % den größten Wachstumsbeitrag. Trotz dieser kräftigen Steigerung lag die abgesetzte Produktion Ende 2011 weiter unter dem Vorkrisenniveau. Mit einem Anstieg von 5,7 % entwickelte sich auch die Bauwirtschaft etwas besser als im Bundesdurchschnitt. Die abgesetzte Produktion der Energie- und Wasserwirtschaft fiel 2011 dagegen in Niederösterreich mit +0,4 % vergleichsweise gering aus. Anders als die boomende Sachgüterproduktion konnte der Einzelhandel das intakte Konsumklima kaum nutzen. In NÖ fiel dabei der Umsatzrückgang mit real -0,7 % aber deutlich schwächer als im Bundesdurchschnitt aus. Auch die NÖ Tourismuswirtschaft verzeichnete mit einem Plus von 3,2 % eine überdurchschnittliche Entwicklung.

Die Konjunkturbelebung im Jahr 2011 wirkte sich auch positiv auf den niederösterreichischen Arbeitsmarkt aus. Die Zunahme der unselbstständigen Beschäftigung um 1,8 % kam an jene des Hochkonjunkturjahres 2007 heran. Da gleichzeitig das Arbeitskräfteangebot ausgeweitet wurde, war der Rückgang der Arbeitslosigkeit aber geringer, als das kräftige Beschäftigungswachstum erwarten hätte lassen. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten vor allem jüngere Arbeitskräfte und Männer. Die Zahl der arbeitslosen Frauen blieb stabil auf dem Niveau von 2010. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode fiel um 0,3 % auf 6,8 %.

3.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

- Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).
- Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2011

Das Jahr 2011 war in der heimischen Landwirtschaft durch hohe Zuwachsraten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite gekennzeichnet. Die Agrareinkommen haben sich, nach dem Einbruch im Jahr 2009, trotz der deutlich gestiegenen Produktionskosten weiter erholt. Gemäß den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria für das Jahr 2011 nahm das landwirtschaftliche Einkommen im Vorjahresvergleich um 16,1 % zu, nach einem Anstieg um 13,6 % im Jahr 2010. Im mittelfristigen Kontext betrachtet lag das reale durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 2011 um 16,8 % über dem Mittel der vergangenen zehn Jahre.

Der Anstieg des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2011 basierte in erster Linie auf dem kräftigen Zuwachs des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion (+13,5 %), der seinerseits vor allem auf hohe Erntemengen und gestiegene Preise in der tierischen Produktion zurückzuführen war. Den höchsten Beitrag zum Anstieg des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts lieferte der Weinbau, gefolgt vom Getreidebau sowie der Rinderhaltung und der Milchproduktion.

Gleichzeitig fielen auch die Produktionskosten erheblich höher aus als 2010. Laut ersten Berechnungen erhöhte sich der Aufwand der Landwirtschaft für Vorleistungen um 10,9 %, wofür zu einem guten Teil die kräftige Verteuerung von Düngemitteln, Treibstoffen und Futtermitteln maßgeblich war. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen um 3,2 %.

Die bei der Berechnung des Faktoreinkommens berücksichtigten Förderungszahlungen und Leistungsabgeltungen nahmen im Vergleich zu 2010 in Summe um 1,4 % ab.

Nach dem Einbruch im Jahr 2009, gefolgt von einer teilweisen Erholung im Jahr 2010, nahm das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (dieses misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital) nominell um 16,9 % zu. Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Anstieg des Faktoreinkommens nominell 18,7 %.

Der durch den Strukturwandel bedingte Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurde dabei auf 1,5 % geschätzt. Real, d.h. preisbereinigt, errechnete sich somit ein Zuwachs des Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 16,1 % gegenüber 2010, nach einem Anstieg um 13,6 % im Jahr 2010.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft ¹⁾

	2000	2009	2010	2011	2011/2010
	in Mio. EUR				in %
Pflanzliche Erzeugung ²⁾	2.491	2.575	2.897	3.439	+18,7
Tierische Erzeugung ²⁾	2.588	2.838	2.921	3.224	+10,4
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nicht-landw. Nebentätigkeiten	555	596	621	646	+4,0
Produktionswert Landwirtschaft ²⁾	5.634	6.010	6.440	7.310	+13,5
- Vorleistungen	3.058	3.685	3.807	4.220	+10,8
= Bruttowertschöpfung ²⁾	2.576	2.371	2.679	3.137	+17,1
- Abschreibungen	1.345	1.589	1.620	1.672	+3,2
= Nettowertschöpfung ²⁾	1.231	783	1.059	1.466	+38,4
- Sonst. Produktionsabgaben	140	192	174	156	-10,6
+ Sonstige Subventionen	925	1.541	1.551	1.539	-0,8
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.017	2.132	2.436	2.849	+16,9

¹⁾ netto ²⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Februar 2012)

Hohe Erntemengen im Pflanzenbau

2011 wurden in der heimischen Landwirtschaft gute bis sehr gute Ernten eingebracht. Der höchste Zuwachs beim Erzeugungsvolumen war - nach zwei Jahrgängen mit geringer Ernte - im Weinbau zu verzeichnen, aber auch im Obst-, Gemüse- und Ackerbau fielen die Erntemengen überdurchschnittlich aus. In Summe lag das pflanzliche Produktionsvolumen um 19,5 % über dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte entwickelten sich recht unterschiedlich. Starke Preisrückgängen bei Gemüse und Speisekartoffeln standen Preisanstiege etwa bei den Zuckerrüben und Eiweißpflanzen gegenüber. Im Mittel waren pflanzliche Erzeugnisse um 0,7 % billiger als im Vorjahr. Der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich um 18,7 % auf rd. EUR 3,4 Mrd.



© Müller-Reinwein

Mit einem Produktionswert von EUR 0,9 Mrd. bzw. einem Anteil von 12 % am landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert stellte der Getreidebau 2011 die wichtigste Sparte innerhalb der pflanzlichen Erzeugung dar. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Produktionswert von Getreide gemäß den vorläufigen Berechnungen um 14,3 %. Dabei übertraf die Erntemenge von Getreide, auf einer geringfügig reduzierten Anbaufläche, das Vorjahresergebnis um 19 % bzw. das Mittel der letzten zehn Jahre um 16 %. Starke Zuwächse waren bei Körnermais (inkl. Corn-Cob-Mix; +29,3 %), bei Roggen (+26,0 %) und Weichweizen (+20,8 %) zu verzeichnen. Auch die Produktionsvolumina von Hafer (+12,6 %) und Gerste (+7,4 %) fielen höher als im Jahr 2010 aus. Vergleichsweise stabil blieb demgegenüber die Erzeugung von Hartweizen (+0,4 %) und Triticale (-0,7 %). Infolge von Preisrückgängen bei Weizen und Körnermais lagen die Getreidepreise für die Ernte 2011 um knapp 5,6 % unter den hohen Vorjahrespreisen. Dabei kamen u.a. der starke Exportdruck aus der Schwarzmeerregion, die mit der Schuldenkrise verbundenen Unsicherheiten an den europäischen Finanzmärkten bzw. beim Mais auch der Erntedruck aus Ungarn zu tragen. Die Preise für Braugerste stiegen hingegen infolge der europaweiten Unterversorgung. Für die Entwicklung des Gesamtproduktionswerts von Getreide waren vor allem der starke wertmäßige Zuwachs bei der Gerste (+46,4 %) sowie die höheren Produktionswerte von Körnermais (inkl. CCM; +9,4 %) und Weizen (+6,8 %) maßgeblich.

Die Erzeugung von Ölsaaten und Ölfrüchten war 2011 ebenfalls sowohl dem Volumen als auch dem Wert nach höher als 2010. Zum Anstieg trugen vor allem die Entwicklungen beim Raps und bei den Sojabohnen bei, deren Produktionswerte den vorläufigen Berechnungen zufolge kräftig zulegten (Raps +23,7 %, Sojabohnen +28,4 %). Beim Raps resultierte dies aus hohen Hektarerträgen in Verbindung mit gestiegenen Preisen. Bei den Sojabohnen kam auch die neuerliche Flächenausweitung zum Tragen. Etwas geringer als im Vorjahr fielen hingegen trotz höheren Erzeugungsvolumina die Produktionswerte von Sonnenblumen

(-1,3 %) und Ölkürbis (-0,5 %) aus. Stark eingeschränkt wurde 2011 der Anbau von Mohn, dessen Produktionswert in der Folge deutlich unter dem Vorjahresniveau lag (-9,0 %).

Der Wert der Eiweißpflanzenerzeugung erhöhte sich gemessen zu Herstellungspreisen um 58,2 %. Diese Entwicklung resultierte aus einer Ausweitung des Erzeugungsvolumens (welche ihrerseits auf hohe Erträge bei den Körnererbsen sowie einen verstärkten Anbau von Ackerbohnen zurückzuführen war) sowie höheren Preisen.

Eine beachtliche Steigerung war infolge deutlich gestiegener Rübenpreise und einer überdurchschnittlichen Ernte auch bei den Zuckerrüben mit +38 % zu verzeichnen. Das Erzeugungsvolumen lag dabei infolge einer Ausweitung der Anbaufläche und gestiegener Erträge um 9,8 % über dem Vorjahresergebnis.

Hohe Hektarerträge wurden im Kartoffelbau erzielt, welcher - vor dem Hintergrund der guten Preise für die Vorjahresernte - um rund 4 % ausgeweitet worden war. Das Erzeugungsvolumen nahm damit gegenüber 2010 um fast ein Fünftel zu. Durch die europaweit hohen Erntemengen gerieten jedoch die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln unter Druck. Die Erzeugerpreise für Stärkekartoffeln fielen hingegen deutlich höher aus als im Vorjahr. In Summe veränderte sich der Produktionswert von Kartoffeln, gemessen zu Herstellungspreisen, gegenüber 2010 nur geringfügig (+2,1 %).

Im Weinbau wurde 2011 eine Erntemenge von rd. 2,8 Mio. hl eingebracht, was einem Anstieg um 62 % gegenüber dem niedrigen Vorjahresergebnis und von 18 % gegenüber dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre entspricht. Vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Weinvorräte fielen die Traubenpreise trotz der deutlich größeren Ernte höher aus als im Vorjahr. Demgegenüber waren bei den Fassweinspreisen - nach den starken Preisanstiegen für die Ernte 2010 - Rückgänge feststellbar. Der Produktionswert von Wein erhöhte sich den ersten Schätzungen zufolge im Jahresvergleich um 41,8 %.

Deutlich höher als 2010 fiel auch die Obsternte aus. Der Produktionswert von Obst übertraf in der Folge das Vorjahresergebnis um 27,6 %, mit wertmäßigen Zuwächsen sowohl im Erwerbsobstbau als auch in der Extensivobsterzeugung. Die Erzeugerpreise für Obst entwickelten sich dabei unterschiedlich, mit deutlichen Preisanstiegen bei Tafeläpfeln, Erdbeeren bzw. Weichseln und Preisrückgängen bei Marillen sowie Mostäpfeln.

Trotz einer ebenfalls sehr üppigen Erntemenge nahm der Wert der Gemüseproduktion im Jahresvergleich kaum zu (+0,4 %). Die EHEC-Infektionen in Norddeutschland in den Sommermonaten 2011 führten auch in Österreich zu Absatzschwierigkeiten und Preiseinbußen insbesondere bei Tomaten, Gurken und Salat. Von Preisrückgängen betroffen war aber auch eine Reihe anderer Gemüsearten, wie etwa Zwiebeln, wo ein reichliches Angebot auf eine schwächere Exportnachfrage traf.

Günstige Preisentwicklung in der tierischen Erzeugung

Auch die tierische Erzeugung verzeichnete 2011 ein kräftiges Plus beim Produktionswert (+10,4 %). Die Erzeugerpreise für Tiere und tierische Erzeugnisse lagen dabei im Durchschnitt um 10,3 % über dem Niveau des Jahres 2010. Das Erzeugungsvolumen der tierischen Produktion erhöhte sich lt. vorläufigen Berechnungen um 1,5 %. Die als Teil des Produktionswerts erfassten Gütersubventionen betragen rund EUR 0,09 Mrd. (-13,5 %). Die Gütersteuern beliefen sich auf rund EUR 0,05 Mrd. (+113,2 %), wobei der sprunghafte Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf die deutlich höhere Überschussabgabe für Milch zurückzuführen war.

Einen maßgeblichen Beitrag zur positiven Entwicklung des Produktionswerts der tierischen Erzeugung im Jahr 2011 leisteten die Rinderhaltung sowie die Milchproduktion.

In der Rinderhaltung war das Jahr 2011 durch gute Preise gekennzeichnet. Im Mittel aller Kategorien stiegen die Erzeugerpreise im Jahresvergleich um 15,3 %. In Erinnerung bleiben wird 2011 aber wohl vor allem wegen der ungewöhnlich hohen Zuchtviehexporte. Nach der Marktöffnung der Türkei Ende 2010 boomten 2011 die Exporte von österreichischem Zuchtvieh in die Türkei. Das Erzeugungsvolumen von Rindern blieb dabei nach



© Müller-Reinwein

vorläufigen Berechnungen im Vorjahresvergleich stabil (-0,2 %). Der Produktionswert von Rindern erhöhte sich gemessen zu Herstellungspreisen um 13,6 %. Vom Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen 2011 rund 12 % auf die Rinderhaltung.

Eine sehr dynamische Entwicklung wies auch der Milchmarkt auf. Nach der Milchkrise des Jahres 2009, gefolgt von einer deutlichen Erholung im Jahr 2010, stiegen die Milchpreise 2011 noch einmal kräftig an. Im Jahresmittel übertrafen die durchschnittlichen Erzeugermilchpreise das Vorjahresniveau um 11 %. Vor dem Hintergrund der guten Preise lag die Milchanlieferung das ganze Jahr über deutlich über der Vorjahresmenge, was zu einem neuen Rekordwert bei der Anlieferungsmenge führte. In der Folge nahm auch die Überschussabgabe für die Überschreitung der nationalen Quote für Lieferungen stark zu. Der Produktionswert von Milch betrug 2011 knapp EUR 1,1 Mrd. (+10,4 %). Zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches trug die Milch 2011 rund 15 % bei.

Gleichfalls von gestiegenen Erzeugerpreisen profitierten die Schweinemäster. Den höheren Preisen (+9,0 %) stand jedoch ein leichter Rückgang des Produktionsvolumens (-1,5 %) gegenüber. Der Produktionswert von Schweinen nahm damit gegenüber 2010 um 7,4 % zu. Der Beitrag der Schweineproduktion zum landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert belief sich auf rund 11 %.

Der Wert der Geflügelproduktion stieg nach vorläufigen Berechnungen um 8,2 %. Die Erzeugerpreise für Masthühner lagen dabei leicht über dem Vorjahresniveau, jene für Trutzhühner erhöhten sich deutlich. Eine Produktionsausweitung führte in der Eierzeugung zu einem Anstieg des Produktionswerts um 6,8 %. Die Erzeugerpreise für Eier waren im Mittel aller Kategorien etwas niedriger als 2010.

In Summe ergeben die vorläufigen Berechnungen für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich für das Jahr 2011 einen Produktionswert von rund EUR 7,31 Mrd. (+13,5 %). Die pflanzliche Produktion trug mit 47 % knapp die Hälfte bei. Der Anteil der tierischen Erzeugung Produktion lag mit rund EUR 3,2 Mrd. bei 44 %. Rund 5 % des Produktionswerts entfielen auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung und die restlichen 4 % auf landwirtschaftliche Dienstleistungen.

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

	Niederösterreich			Österreich		
	2010	2011	2011:10 in %	2010	2011	2011:10 in %
Pflanzliche Erzeugung	1.182,2	1.445,5	22,3	2.896,1	3.451,1	19,2
davon Getreide	372,5	425,1	14,1	789,8	902,9	14,3
Ölsaaten	73,9	87,3	18,1	172,4	192,8	11,8
Eiweißpflanzen	3,9	5,3	35,9	6,1	8,6	41,0
Zuckerrüben	69,8	98,6	41,3	90,3	130,0	44,0
Futterpflanzen	109,5	131,2	19,8	498,6	589,2	18,2
Gemüse	90,9	92,0	1,2	243,8	243,4	-0,2
Pflanzen und Blumen	70,3	71,7	2,0	257,3	266,3	3,5
Kartoffeln	60,6	66,3	9,4	77,3	81,7	5,7
Obst	82,9	104,9	26,5	329,9	426,0	29,1
Wein	247,1	362,0	46,5	424,1	603,0	42,2
Tierische Erzeugung	710,3	775,2	9,1	2.921,4	3.208,5	9,8
davon Rinder	193,8	221,6	14,3	800,5	895,1	11,8
Schweine	201,9	209,0	3,5	720,0	774,3	7,5
Sonstige Tiere ²⁾	9,4	10,6	12,8	45,4	50,5	11,2
Geflügel	43,9	47,7	8,7	159,8	172,1	7,7
Milch	198,5	217,1	9,4	972,7	1.069,5	10,0
Eier	58,6	63,6	8,5	190,2	203,5	7,0
Erzeugung landw. Güter	1.892,6	2.220,6	17,3	5.817,5	6.659,6	14,5

¹⁾ zu Herstellungspreisen ²⁾ Schafe, Ziegen, Einhufer und Jagd

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum. Der Auswahlrahmen umfasst bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen EUR 6.000,- und EUR 150.000,-, wobei Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche aufgrund der geringen Zahl und der Heterogenität ausgeklammert werden. Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2011 die Buchführungsdaten von 2.209 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 778 Betrieben herangezogen.

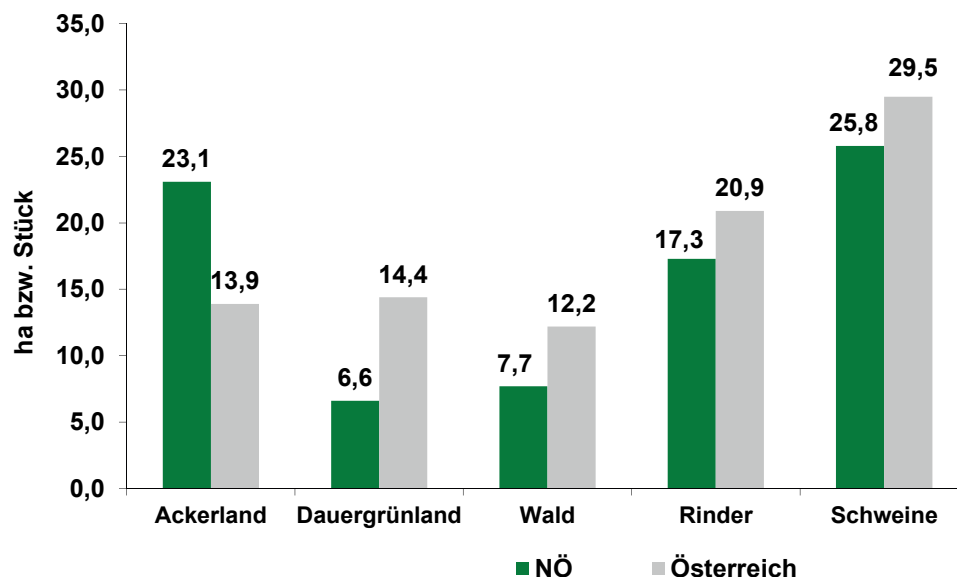
Tabelle: Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Produktionsgebiet	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	2011:2010 in %
Voralpengebiet	86	89	89	+/-0
Alpenostrand	35	37	35	-5,4
Waldviertel	160	161	159	-1,2
Alpenvorland	145	145	145	+/-0
Nö. Flach- und Hügelland	329	349	350	+0,3
NÖ Betriebe insgesamt	755	781	778	-0,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft ist zu entnehmen, dass die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs im Schnitt 23,1 ha Ackerland bewirtschaften und somit deutlich über dem Bundesmittel von 13,9 ha liegen. Je Betrieb werden durchschnittlich 6,6 ha Dauergrünland und 7,7 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet, das entspricht etwa 7,8 ha Grünland bzw. 4,6 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche weniger als im Bundesmittel. In Niederösterreich liegt der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 17 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 26 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung: Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2011



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 96.524,- um 15 % über dem Vorjahreswert, wobei besonders die gestiegenen Erlöse im Weinbau und im Ackerbau sowie in der Rinderhaltung zur Erholung überdurchschnittlich beigetragen haben.

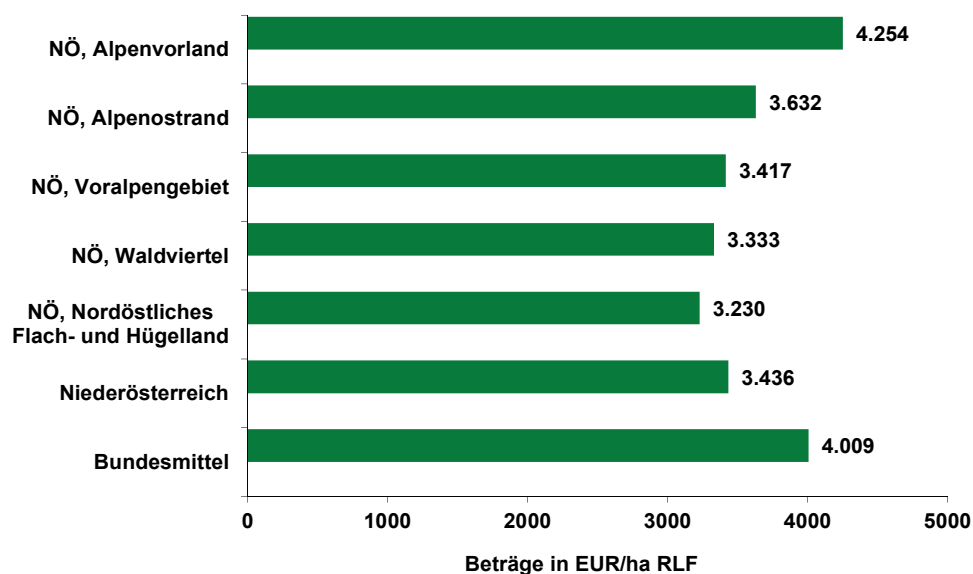
Tabelle: Ertrag je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2009	2010	2011	11/10 in %
Betriebsformen				
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	51.151	64.183	74.237	+15,7
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	54.262	57.602	64.448	+11,9
Futterbaubetriebe	79.713	86.296	97.916	+13,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	63.262	84.901	99.023	+16,6
Marktf Fruchtbetriebe	87.996	101.894	121.774	+19,5
Dauerkulturbetriebe	70.950	71.157	93.076	+30,8
Veredelungsbetriebe	152.517	163.845	179.291	+9,4
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	68.318	74.371	85.824	+15,4
Nichtbergbauernbetriebe	91.000	99.909	118.518	+18,6
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	70.472	76.145	85.230	+11,9
Alpenostrand	58.314	61.339	71.809	+17,1
Waldviertel	80.567	88.762	101.467	+14,3
Alpenvorland	83.335	90.364	100.943	+11,7
Nordöstliches Flach- und Hügelland	89.202	98.158	120.176	+22,4
Niederösterreich	82.077	89.706	105.425	+17,5
Österreich	78.141	83.924	96.525	+15,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2011 lag in Niederösterreich bei EUR 105.425,- je Betrieb. Die Ertragsentwicklung war nach dem Krisenjahr 2009 das zweite Jahr in Folge in allen Betriebsformen positiv. Die größten Ertragssteigerungen wurden bei den Dauerkulturbetrieben mit über 30 % auf EUR 93.076,- verzeichnet. Der Anstieg fiel bei den Veredelungsbetrieben mit knapp 9,4 % auf EUR 179.291,- nach der deutlichen Steigerung im Vorjahr am geringsten aus.

Abbildung: Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Die höchsten durchschnittlichen Erträge je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) wurden im Alpenvorland mit EUR 4.254,- und im Alpenostrand mit EUR 3.632,- erzielt. Im Nordöstl. Flach- und Hügelland war der Ertrag je ha RLF mit EUR 3.230,- am geringsten.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2011 lag in Niederösterreich bei EUR 70.032,- je Betrieb. Dies entspricht einer Aufwandssteigerung von fast 8 % gegenüber 2010. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 66.215,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr mit rund 8,4 % geringfügig stärker an.

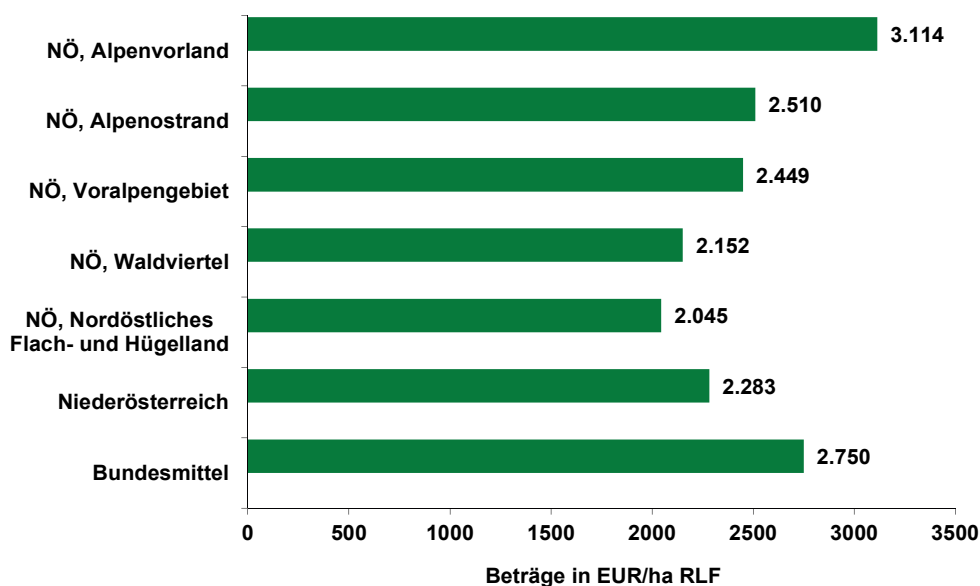
Tabelle: Aufwand je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2009	2010	2011	11/10 in %
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	36.557	41.603	42.188	+1,4
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	41.591	41.207	44.607	+8,3
Futterbaubetriebe	60.133	62.666	68.321	+9,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	51.870	62.333	69.257	+11,1
Marktfruchtbetriebe	64.730	67.004	72.241	+7,8
Dauerkulturbetriebe	59.554	57.971	63.067	+8,8
Veredelungsbetriebe	121.998	129.934	134.766	+3,7
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	48.489	53.684	58.792	+9,5
Nichtbergbauernbetriebe	63.586	72.472	77.541	+7,0
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	50.488	54.814	61.083	+11,4
Alpenostrand	44.178	45.344	49.628	+9,4
Waldviertel	61.079	61.827	65.497	+5,9
Alpenvorland	66.441	69.562	73.889	+6,2
Nordöstliches Flach- und Hügelland	68.943	70.364	76.079	+8,1
Niederösterreich	63.045	64.966	70.032	+7,8
Österreich	59.142	61.061	66.215	+8,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2011 gab es in Niederösterreich bei allen Betriebsformen mehr oder minder große Aufwandssteigerungen. Der stärkste Anstieg war bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 11,1 % auf EUR 69.257,- zu verzeichnen. Die Aufwandserhöhung bei den Forstbetrieben hielt sich mit 1,4 % auf EUR 42.188,- je Betrieb in Grenzen.

Abbildung: Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

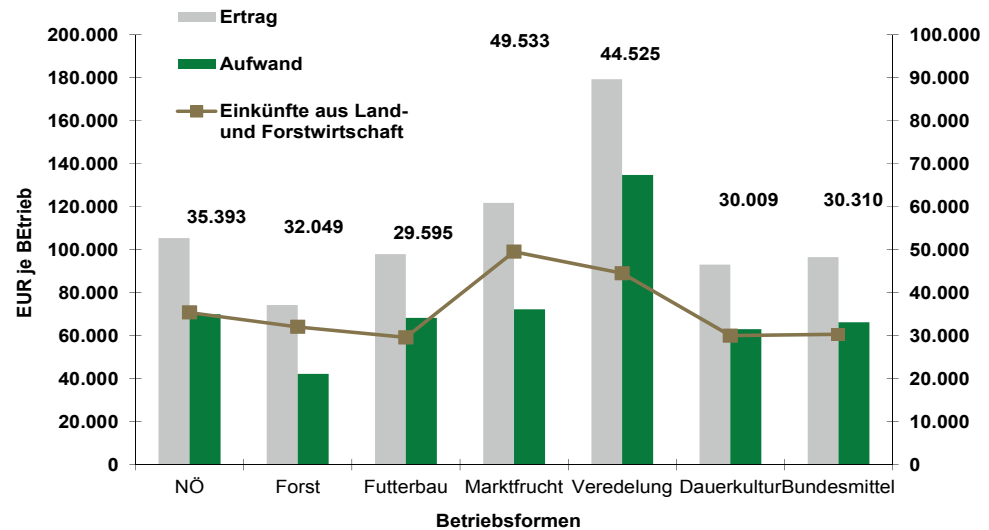
Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2011 bei EUR 2.283,-. Nach Produktionsgebieten war der Aufwand im Alpenvorland mit EUR 3.114,- je ha RLF am höchsten. Den niedrigsten Aufwand je ha RLF wurde für das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 2.045,- ausgewiesen.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 30.310,-, das waren um 32,6 % mehr als im Jahr 2010. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 35.393,- um 16,8 % über dem Bundesmittel.

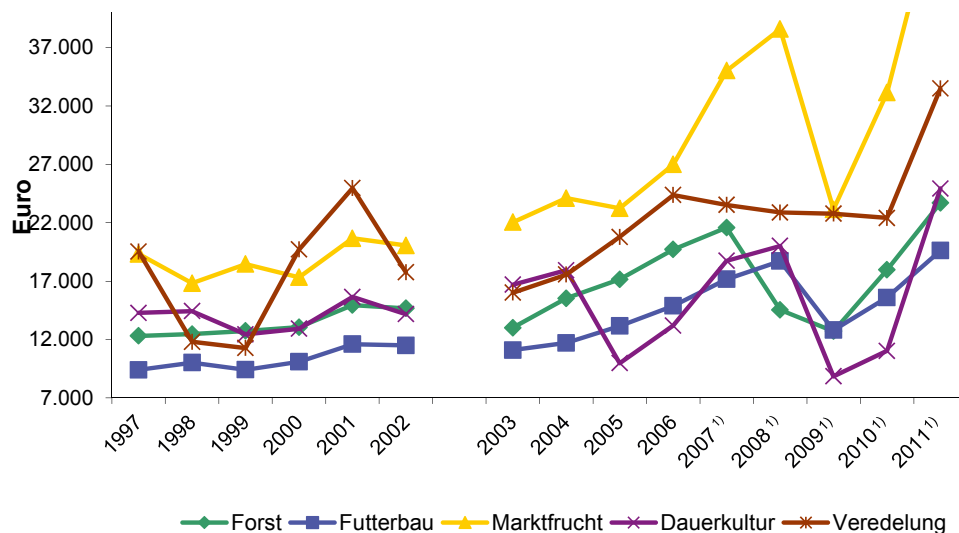
Abbildung: Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2011 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2011 konnten alle Betriebsformen in NÖ mehr oder minder große Einkommensverbesserungen erzielen. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft wiesen die Marktfruchtbetriebe mit EUR 49.533,- aus. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2010 von rund 42 %. Die durchschnittlichen Einkünfte der Veredelungsbetriebe stiegen im Vergleichszeitraum um rund 31 % auf EUR 44.525,-. Den prozentuell höchsten Anstieg konnten die Dauerkulturbetriebe mit rund 128 % auf EUR 30.009,- erzielen. Mit durchschnittlich EUR 29.595,- erzielten die Futterbaubetriebe 2011 die niedrigsten Einkünfte aller Betriebsformen. Die durchschnittlichen Einkünfte der Forstbetriebe stiegen um rund 42 % auf EUR 32.049,- und lagen damit um knapp 9 % unter dem Landesmittel.

Abbildung: Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft bzw. nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) nach Betriebsformen (in Euro)



¹⁾Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007. Aufgrund eines geänderten Streuungsplanes und geänderter Kennzahlen ist ein direkter Vergleich der Daten vor 2002 mit den Daten ab 2003 nicht zulässig.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (nAK) in den einzelnen Betriebsformen von 1997 bis 2011 grafisch dargestellt. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe mit EUR 50.871,-, an zweiter Stelle lagen die Veredelungsbetriebe mit EUR 33.500,-. Dank einer deutlichen Steigerung von über 126 % verbesserte sich das Einkommen der Dauerkulturbetriebe auf durchschnittlich EUR 24.930,- je Arbeitskraft. Bei den Forstbetrieben stieg das durchschnittliche Einkommen je nAK um knapp 32 % auf EUR 23.698,- und bei den Futterbaubetrieben um rund 26 % auf EUR 19.612,- an.

Vergleicht man die NÖ Produktionsgebiete miteinander so stellt man eine allgemeine Einkommensverbesserung je nAK gegenüber 2010 fest. Die Einkommensunterschiede zwischen den Produktionsgebieten haben sich im Jahr 2011 weiter verstärkt. Mit einem Einkommen von EUR 38.801,- je Arbeitskraft konnte das Nordöstl. Flach- und Hügelland den ersten Platz ausbauen, gefolgt von den Betrieben im Waldviertel mit durchschnittlichen EUR 27.874,-. Im Alpenvorland lag das durchschnittliche Erwerbseinkommen bei EUR 27.376,- je Arbeitskraft. Schlusslichter beim Arbeitseinkommen waren 2011 das Voralpengebiet und der Alpenostrand. Hier konnten nur knapp zwei Drittel des Landesdurchschnittes erwirtschaftet werden.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2011 in Niederösterreich bei EUR 30.443,-. Nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt lagen im Jahr

2011 die Betriebe im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 38.801,- je Arbeitskrafteinheit voran, gefolgt von den Betrieben im Waldviertel (EUR 27.874,-) und im Alpenvorland (EUR 27.376,-). Die Betriebe in den Voralpen verzeichneten beim Erwerbseinkommen mit durchschnittlich EUR 20.277,- je Arbeitskrafteinheit den niedrigsten Betrag.

Tabelle: Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2009	2010	2011	11/10 in %
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	35.718	40.278	51.053	+26,8
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	42.284	51.675	51.683	+0,0
Futterbaubetriebe	38.229	41.561	48.272	+16,1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	36.865	46.140	54.685	+18,5
Marktfruchtbetriebe	42.816	55.368	71.412	+29,0
Dauerkulturbetriebe	29.219	36.320	50.887	+40,1
Veredelungsbetriebe	48.169	49.723	61.174	+23,0
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	37.949	41.369	47.678	+15,3
Nichtbergbauernbetriebe	38.870	47.864	61.701	+28,9
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	41.767	41.257	43.999	+6,6
Alpenostrand	31.984	36.962	43.743	+18,3
Waldviertel	36.352	44.059	54.135	+22,9
Alpenvorland	41.553	45.024	52.711	+17,1
Nordöstliches Flach- und Hügelland	38.083	48.410	63.894	+32,0
Niederösterreich	38.508	45.269	56.085	+23,9
Österreich	39.536	43.645	51.628	+18,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2011 im Bundesmittel EUR 51.628,- je Betrieb und lag damit infolge der verbesserten Ertragssituation in der Land- und Forstwirtschaft um 18,3 % über dem Vorjahresergebnis.

Beim Gesamteinkommen lagen im Jahr 2011 in Niederösterreich die Marktfruchtbetriebe mit EUR 71.412,- je Betrieb voran, gefolgt von den Veredelungsbetrieben und den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Futterbaubetriebe verzeichneten beim Gesamteinkommen bedingt durch einen unterdurchschnittlichen Anstieg von 16,1 % gegenüber dem Vorjahr mit EUR 48.272,- den niedrigsten Betrag.

Tabelle: Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2011 nach NÖ Produktionsgebieten

	Voralpen	Alpenostrand	Waldviertel	Alpenvorland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland	NÖ	Bundesmittel
Einkünfte aus LW u. FW	24.148	22.181	35.970	27.054	44.098	35.393	30.310
Außerbetriebliches Einkommen	12.671	15.019	11.914	17.755	12.839	13.699	13.958
Erwerbseinkommen	36.819	37.200	47.884	44.809	56.937	49.092	44.268
Sozialtransfers ¹⁾	6.730	6.543	6.250	7.142	6.930	6.782	7.071
Gesamteinkommen	43.999	43.743	54.135	52.711	63.894	56.085	51.628
Verbrauch ²⁾	42.598	34.094	36.790	43.186	45.271	42.113	39.843
Eigenkapitalveränderung	1.401	9.649	17.345	9.525	18.623	13.972	11.785
Erwerbseinkommen je AK-U	20.277	20.995	27.874	27.376	38.801	30.443	27.009

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld ²⁾ Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

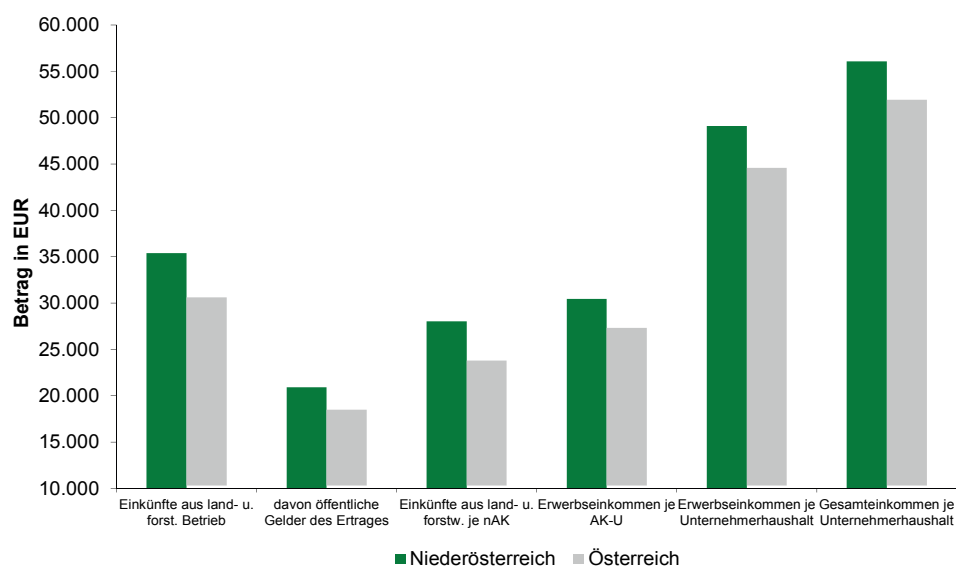
In Niederösterreich ist der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen mit 63 % im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozentpunkte gestiegen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 24 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer knapp 13 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betrug im Jahr 2011 die Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauches) EUR 13.972,- oder rund 25 % des Gesamteinkommens. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb mit EUR 11.785,- um zwei Prozentpunkte tiefer.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Marktfruchtbetriebe mit rund 32,6 % und innerhalb der Produktionsgebiete das Waldviertel mit 32,0 % am Höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung war das Voralpengebiet. Hier konnten 2011 lediglich EUR 1.401,- je Betrieb oder 3,2 % des Gesamteinkommens zur Eigenkapitalbildung herangezogen werden. Innerhalb der Betriebsformen bildeten die Forstbetriebe mit einer Eigenkapitalbildung von durchschnittlich EUR 6.625,- oder 13 % des Gesamteinkommens das Schlusslicht.

Abbildung: Einkommensvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt je Betrieb und nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) 2010



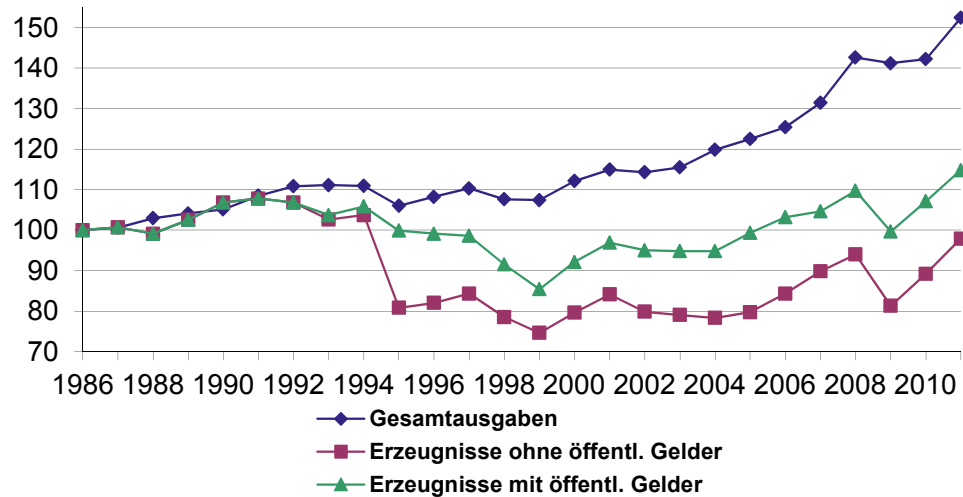
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1986 von 100 (= Basis) auf 152,4 im Jahr 2011 kontinuierlich anstiegen, lagen die Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder mit 97,9 immer noch unter dem Ausgangsniveau von 1986.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1986 = 100)



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2011 mit dem Jahr 2010 war ein Plus von 7,2 % festzustellen. Diese deutliche Steigerung war vor allem in der Preisentwicklung für Milch, Rinder und Getreide begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder erhöhte sich um 9,7 %. Bei den öffentlichen Geldern war hingegen ein Minus von 1,4 % zu beobachten. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber 2010 um 7,2 % gestiegen. Höhere Preise für Handelsdünger sowie Energie und Futtermittel prägten diese Entwicklung.

Die Preisschere im Jahresvergleich blieb stabil bei Minus 25,1 %. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2011 war der Index bei den Pflanzlichen Produkten in Summe um 10 % höher als im Jahr 2010. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Indexsteigerungen im Getreide- und Weinbau sowie für Körnerleguminosen und Ölsaaten. Innerhalb des Feldbaus gab es bei Getreide ein Plus von 9,8 %. Bei Körnerleguminosen und Ölsaaten erhöhte sich der Index um 13,3 %. Der Zuckerrübenpreis wurde im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 39,8 % angehoben. Ein deutliches Minus von 17,9 % war dagegen bei den Erdäpfeln zu verzeichnen. Der Index fiel auf 94,9 und liegt nun wieder deutlich unter dem Ausgangsniveau von 1995=100. Beim Gemüsebau war ein Rückgang von 13,9 % zu verzeichnen, wofür die Preisentwicklung bei Zwiebeln, Sellerie, Salat und Paradeiser maßgeblich waren. Preisverbesserungen waren nur bei Chinakohl, Grünerbsen und Kren zu beobachten. Im Obstbau konnte ein Plus von 12 % erzielt werden, da Tafeläpfel, Erdbeeren, Kirschen und Zwetschken Indexsteigerungen verzeichneten.

Beim Weinbau wurde der positive Trend des Vorjahres mit einem Plus von 15,6 % fortgesetzt. Dies war auf die deutlichen Preissteigerungen für Flaschenwein zurückzuführen. Bei den Weintrauben war auf Grund der Erntemenge und Qualität ein Plus von 13,2 % zu beobachten.

Im Tierischen Bereich war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine positive Gesamtentwicklung zu beobachten. Der Gesamtindex ist um 9,5 % gestiegen. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 12,1 % höher aus als im Jahr 2010. Zur größten Steigerung kam es bei den Zuchtrindern. Hier wurden um 13,2 % höhere Preise beobachtet. Ebenfalls steigende Indizes verzeichneten die Schlachtrinder (+12,8 %). Im Jahresdurchschnitt 2011 verzeichnete der Milchpreis ein Plus von 11,5 %. Der im Frühjahr des Jahres 2010 einsetzende Aufwärtstrend wurde somit fortgesetzt. Auch in der Schweinehaltung stiegen die Preise mit einem Plus von 7 % an. Diese positive Entwicklung wurde durch höhere Preise für Mastschweine (+10,2 %) geprägt. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 1,8 % über dem Niveau des Jahres 2010. Vor allem bei Truthühnern (+14,1 %) stiegen die Preise deutlich an. Stagnierende Preise waren bei Eiern aus Boden- und Freilandhaltung zu beobachten. Bei Schlachtlämmern wurde im Jahresvergleich ein Plus von 2,7 % festgestellt.

Bei den Preisen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung beim forstlichen Gesamtpreisindex um 11,4 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Preissteigerungen bei Faser- und Blochholz zurückzuführen. Der höchste Indexanstieg war bei Faserholz Kiefer (+25,8 %) festzustellen. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2011 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 125,0 Indexpunkten deutlich über dem Ausgangsniveau von 1995=100.

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder (1995 = 100)

	2008	2009	2010	2011	2011:2010 in %
Getreide	118,6	78,1	119,1	127,1	+6,7
Gemüsebau	118,5	114,4	143,6	123,6	-13,9
Obstbau	160,2	135,2	141,8	158,9	+12,1
Weinbau	120,9	117,4	123,9	143,2	+15,6
Zuckerrüben	65,3	58,8	60,4	84,4	+39,7
Erdäpfel	76,4	71,2	115,5	94,9	-17,8
Rinder	109,7	102,9	104,0	116,5	+12,0
Schweine	99,5	96,4	93,7	100,2	+6,9
Milch ¹⁾	138,0	103,1	112,5	125,4	+11,5
Geflügel/Eier	135,8	128,2	122,9	125,1	+1,8
Holz	100,2	100,1	112,2	125,0	+11,4
Öffentliche Gelder	90,7	96,9	97,9	96,6	-1,3
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	109,8	99,7	107,2	114,9	+7,2

¹⁾ 4,1 % Fett; 3,3 % Eiweiß

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite war beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2011 und 2010 eine Indexsteigerung von insgesamt 7,2 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Handelsdünger (+31,7 %), Futtermittel (+23,3 %) und Energie (+8,7 %). Auch die Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung war ein Plus festzustellen. Die Preise für Maschinen und Geräte stiegen mit 3 % und die Baukosten mit 2,4 % ebenfalls an. Preisminderungen waren dagegen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (-8,9 %) zu verzeichnen.

Preisindex der Gesamtausgaben (1995 = 100)

	2008	2009	2010	2011	2011:2010 in %
Handelsdünger	199,9	230,9	152,1	200,3	+31,7
Tierzukauf	106,0	107,8	102,7	106,5	+3,7
Saatgut	121,8	125,0	119,7	122,4	+2,3
Fremdlohnkosten	130,6	136,7	138,7	141,8	+2,2
Geräteerhaltung	150,3	145,5	152,3	160,0	+5,1
Gebäudeerhaltung	138,2	141,2	147,2	150,0	+1,9
Verwaltungskosten	112,9	113,2	115,1	119,2	+3,6
Sachversicherung	121,8	124,3	129,2	132,2	+2,3
Baukosten	129,0	133,2	135,3	138,6	+2,4
Futtermittel	149,5	121,0	128,3	158,2	+23,3
Maschinen/Geräte	130,6	139,3	141,8	144,6	+2,0
Tierhaltung	139,9	145,0	150,1	153,1	+2,0
Energieausgaben	150,5	141,7	149,9	162,8	+8,6
Pflanzenschutzmittel	91,2	99,4	111,5	113,7	+2,0
Gesamtausgaben	134,5	133,2	134,2	143,8	+7,2

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

3.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe.

Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2010 ersichtlich. Der Einkommensabstand der Landwirtschaft zum Industriebeschäftigtendienst im Berichtsjahr kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Zahlen der Industriebeschäftigten für das Jahr 2011 erst frühestens Ende September 2012 vorliegen. Im Jahr 2010 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.567,- dass sind rund 53 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Tabelle: Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Einkommensvergleich in EUR pro Monat					in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
	2000	2008	2009	2010	2000	2008	2009	2010
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾								
Bundesmittel	1.082	1.688	1.395	1.567	40	57	47	53
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	962	1.521	1.300	1.426	35	52	44	48
Industriebeschäftigte ²⁾								
Bundesmittel	2.718	2.952	2.981	2.950	100	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾								
Bundesmittel	1.922	2.018	2.038	2.109	71	68	72	71
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.848	2.177	2.202	2.095	68	74	72	71

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

3.5 Zusammenfassung

Nach den schweren Einbußen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 konnte sich Niederösterreichs Wirtschaft das zweite Jahr in Folge wieder erholen. Niederösterreichs Wirtschaft wuchs dank des hohen Industrie- und Energieanteils mit 3,8 % deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt. Dabei leistete die Sachgüterproduktion den größten Wachstumsbeitrag. Darüber hinaus entwickelten sich auch das Bauwesen sowie das Beherbergungs- und Gaststättenwesen besser als im österreichischen Durchschnitt. Mit der Konjunkturverbesserung erholte sich auch der Arbeitsmarkt von der Krise. Die Arbeitslosenquote sank um weitere 0,3 % auf 6,8 %.

Für die heimische Landwirtschaft war das Jahr 2011 durch hohe Zuwachsraten auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite gekennzeichnet. Das Agrareinkommen konnte sich, nach dem starken Einbruch im Jahr 2009, um weitere 16,1 % erholen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stieg dabei um 13,5 % auf EUR 7,31 Mrd. an. Den höchsten Beitrag zum Anstieg des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswertes lieferte der Weinbau, gefolgt vom Getreidebau sowie der Rinderhaltung und der Milchproduktion.

Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2011 mit dem Jahr 2010 war ein Plus von 7,2 % festzustellen. Die deutliche Steigerung war vor allem in der Preisentwicklung für Milch, Rinder und Getreide begründet. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber 2010 ebenfalls um 7,2 % gestiegen. Höhere Preise für Handelsdünger sowie Energie und Futtermittel prägten diese Entwicklung. Die Preisschere (Basis 1995) zwischen Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben blieb stabil bei -25,1 %.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2010 EUR 1.567,- (2009: EUR 1.395,-), das sind rund 53 % des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 2.950,-)

4 Die Soziale Lage



© SVB

4.1. Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlichen Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Serviceangebot ist die **Sprechtagsberatung** in den Bezirksbauernkammern vor Ort. Dies ist eine umfassende, auf die betreffende Person abgestimmte Beratung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen. So wurden 2011 bei Sprechtagen in allen Bezirken Niederösterreichs 26.722 Beratungen durchgeführt. Die Zahlen zeigen eine hohe Annahme des Angebots durch die Bäuerinnen und Bauern.

Auch die **Auseinandersetzung mit allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die **SicherheitsberaterInnen** der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen ist die direkte Beratung auf den Bauernhöfen ein wichtiges Element. So werden den bäuerlichen Versicherten am eigenen Betrieb die unterschiedlichsten Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitshinweise gegeben. Im Jahr 2011 erfolgten in Niederösterreich 786 Betriebsbesuche.

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen und sie/ihn dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch **SVB-RehabilitationsberaterInnen** beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2011 fanden allein in Niederösterreich 416 Spitalsbesuche und 638 Haus- bzw. Betriebsbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorgesprachen bei Ämtern, Sozialstellen und Ärzten sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberaterinnen und Rehabilitationsberater. Um die Betreuung der Versicherten weiter zu verbessern wurden im Jahr 2011 CasemanagerInnen ausgebildet, die ab März 2012 ihre bereichsübergreifende Beratungs- und Koordinierungstätigkeit aufnehmen werden.

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen Gesundheitsaktionen.

Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können eigens dafür ausgerichtete **Gesundheitsmaßnahmen** in Anspruch nehmen. So gibt es in den Sommermonaten Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden auch meeresklimatische Aufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Haut- oder Atemproblemen und Fit ins Leben Aufenthalte für übergewichtige Bauernkinder angeboten.

Im Jahr 2011 haben insgesamt 133 niederösterreichische Kinder und Jugendliche an den speziell ausgerichteten Gesundheitsaktionen teilgenommen.

Zu den Gesundheitsangeboten gehören auch die Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige sowie für Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen. Da der SVB das Wohlergehen ihrer Versicherten am Herzen liegt, wird darauf geachtet, die umfangreiche Palette der Gesundheitsaktionen laufend zu verbessern bzw. zu erweitern. So werden mittlerweile auch spezielle Erholungsaufenthalte für Senioren sowie die Gesundheitsmaßnahme 50plus, wo auf spezifische Probleme und Anliegen dieser Altersgruppen, wie unter anderem auf die Hofübergabe, eingegangen wird, angeboten. Neu konzipiert wurde die Gesundheitsmaßnahme für Junge Familien.

Insgesamt 277 Personen haben im Jahr 2011 in Niederösterreich an den verschiedenen Gesundheitsaktionen der SVB teilgenommen.



© SVB

Zudem gibt es einen großen Zuspruch von Bäuerinnen und Bauern zu den Gesundheits-Aktiv-Wochen und den Arbeitsmedizinischen Wochen.

4.2. Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt: 2010, 2011)

	2010		2011	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	128.591	35.333	126.422	34.535
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.760	1.139	6.848	1.156
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	322	93	322	94
Pflichtversicherte Kinder	5.698	1.885	5.589	1.865
Freiwillig Versicherte	198	34	173	30
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	2.144	535	1.989	471
Pflichtversicherte Pensionisten	145.931	42.441	147.248	42.780
Gesamt	289.644	81.460	288.591	80.931

Quelle: SVB

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren in Niederösterreich um 529 oder rund 0,65 % weniger Personen in der Krankenversicherung versichert als 2010. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1053 Personen oder rund 0,36 % zurück.

Der Rückgang bei den BetriebsführerInnen beläuft sich österreichweit auf 2.169 Personen oder 1,69 %. In Niederösterreich waren 2011 um 798 Personen oder 2,26 % weniger BetriebsführerInnen in der Krankenversicherung versichert. Dies entspricht dem Trend der letzten Jahre.

Versichertenstand Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt 2011 nach Bundesländern

	Östrr.	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversi. Selbständige	126.422	1.223	34.535	5.801	28.868	7.573	8.250	2.402	26.899	10.871
Hauptber. besch. Ehegatten	6.848	23	1.156	40	858	592	1.488	316	1.346	1.029
Hauptber. besch. Übergeber	322	2	94	6	39	35	63	14	54	15
Pflichtversicherte Kinder	5.589	43	1.865	243	981	330	456	107	1.171	393
Freiwillig Versicherte	173	11	30	9	20	16	17	5	43	22
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.989	14	471	37	594	187	170	51	336	129
Pflichtvers. Pensionisten	147.248	972	42.780	9.666	35.371	6.811	7.761	2.383	30.975	10.529
Gesamt	288.591	2.288	80.931	15.802	66.731	15.544	18.205	5.278	60.824	22.988

Quelle: SVB

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

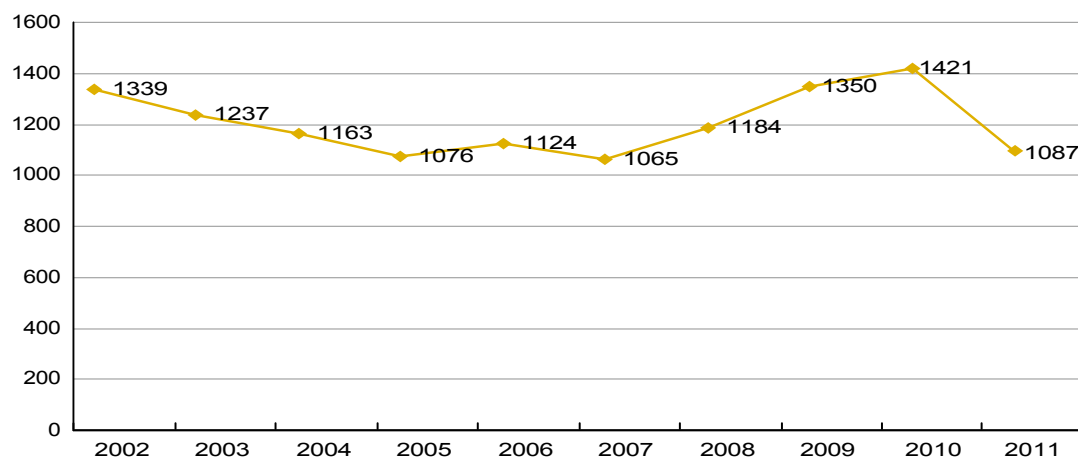
	2010		2011	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	279.015	61.015	275.479	59.851

Quelle: SVB

Im Jahr 2011 waren 59.851 niederösterreichische Betriebe unfallversichert, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um ca. 1,91 % ausmacht; österreichweit gibt es um rund 1,27 % weniger Betriebe als im Jahr 2010. Daran lässt sich deutlich der kontinuierliche Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Im Jahr 2011 gab es in Niederösterreich 1.058 Arbeitsunfälle und 29 Berufskrankheiten. 14 Arbeitsunfälle und 3 Berufskrankheiten nahmen einen tödlichen Verlauf.

Entwicklung anerkannte Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) in Niederösterreich



Die Auswertungskriterien wurden in Abstimmung mit der AUVA mit dem Berichtsjahr 2010 umgestellt. Es werden nun auch Fälle einbezogen, deren Anerkennungsdatum bis 31. 3. des Folgejahres liegt, wenn der Unfall im Berichtsjahr oder früher passiert ist. Daher kommt es zu einer höheren Anzahl an anerkannten Versicherungsfällen!

Quelle: SVB

Anerkannte Versicherungsfälle 2011 gegliedert nach Bundesländern

	2010	2011
Wien	22	10
Niederösterreich	1.421	1.087
Burgenland	129	92
Oberösterreich	1.610	1.393
Salzburg	475	365
Tirol	504	418
Vorarlberg	152	137
Steiermark	1.386	1.150
Kärnten	989	864

Quelle: SVB

4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit weitere Versicherungszeiten erwerben. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2010		2011	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	141.556	38.372	138.309	37.352
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	7.204	1.156	7.257	1.172
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	365	97	366	96
Pflichtversicherte Kinder	5.620	1.849	5.521	1.834
Freiwillig Versicherte	299	75	293	81
Gesamt	155.044	41.549	151.746	40.535

Quelle: SVB

Die Zahl der Betriebsführer in Niederösterreich (pflichtversicherte Selbstständige) ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 1.020 oder 2,44 % gesunken, was leicht über dem allgemeinen Trend liegt. Österreichweit ergibt sich 2011 ein Minus von 2,13 % an Pensionsversicherten im Vergleich zum Vorjahr.

Zahl der Pensionsempfänger in NÖ (Dezember 2010 bzw. 2011)

	2010	2011
Erwerbsunfähigkeitspension	13.071	3.479 *
Alle Alterspensionen	25.293	34.926 *
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	74	69
davon Korridorpension	11	13
davon Langzeitversicherte	1221	1312
davon Schwerarbeitspension (APG)	336	408
Witwen-/Witwerpension	11.466	11.319
Waisenpension	1.131	1.098
Gesamt	50.961	50.822

Quelle: SVB

*) Der auffällige Rückgang bei den Erwerbsunfähigkeitspensionen 2011 und die Steigerung bei den Alterspensionen sind auf eine Änderung in der statistischen Zuordnung zurückzuführen.

Insgesamt gab es im Dezember 2011 in Niederösterreich 50.822 Pensionsempfänger. Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ein leichter Rückgang festzustellen.

Durchschnittliche SVB -Alterspensionen im Dezember 2011 nach Bundesländer, in EUR

	Alle Alters-Pensionen	AP §121 ¹	VAP/LVD §122 ²	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwer-Arbeits-Pension APG
ÖSTERREICH	722	709	863	970	1.054	1.157
zwischenstaatlich	504	496	1.062	475	734	1.030
WIEN	904	878		2.037	1.471	1.403
NÖ	857	838	936	1.217	1.202	1.223
BGLD	730	713	840	1.253	1.256	1.381
OÖ	714	705	840	995	1.009	1.241
SBG	652	638	713	-	937	1.032
TIR	624	617	570	858	898	896
VBG	643	625	713	1.023	940	834
STMK	620	613	899	1.188	861	946
KTN	695	691	856	1.150	972	924

Quelle: SVB

¹ Alterspension² Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 722,-) mit anderen Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden in der Versicherungsanstalt (VA) des österreichischen Notariats (EUR 5.287,-) sowie im Bereich der VA des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (EUR 1.711,-). An dritter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem durchschnittlichen Betrag von EUR 1.414,-. Die Pensionen der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.331,- knapp dahinter. Die niedrigsten Durchschnittspensionen erhalten Arbeiter (EUR 849,-) und Bauern (EUR 722,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der **Pensionsbelastungsquote** – also wie viele Pensionen auf je 1.000 pensionsversicherte Aktive entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich. Der gesamtösterreichische Schnitt liegt bei 620 Pensionsbeziehern pro 1.000 Pensionsversicherten, im bäuerlichen Bereich stehen 1.211 Pensionsbezieher 1.000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Belastungsquote erreicht wird.

Pensionsbelastungsquote 2011

Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter)	838
Pensionsversicherungsanstalt (Angestellte)	446
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	878
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	445
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.211

Quelle: SVB

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt und soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Im Jahr 2011 haben in Niederösterreich 10.388 Menschen Pflegegeld von der SVB bezogen (siehe nachfolgende Tabelle).

Pflegegeldbezieher aus der Pensionsversicherung pro Bundesland – Dezember 2010 und Dezember 2011

	2010	2011
Österreich	39.436	38.999
Wien	215	225
Niederösterreich	10.458	10.388
Burgenland	3.384	3.364
Oberösterreich	8.388	8.322
Salzburg	1.555	1.540
Tirol	1.907	1.853
Vorarlberg	601	579
Steiermark	9.260	9.136
Kärnten	2.798	2.730

Quelle: SVB

Zu den PflegegeldbezieherInnen aus der Pensionsversicherung (siehe oben) kommen noch jene aus der Unfallversicherung (siehe nachfolgende Tabelle), deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert, also durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde.

Unfallversicherung: Anzahl der Pflegegeldbezieher – Stand Dezember 2011

	2010	2011
Gesamt	164	161
Wien	3	2
Niederösterreich	40	41
Burgenland	8	7
Oberösterreich	29	29
Salzburg	9	11
Tirol	19	19
Vorarlberg	5	5
Steiermark	39	35
Kärnten	12	12

Quelle: SVB

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte, eingetragenen Partner) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage hat daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen– Durchschnitt im Dezember 2011 pro Bundesland

SVB-Ausgleichszulagenfälle auf 100 bäuerliche Pensionen / Bundesland - Durchschn. im Dez. 2011

	Österreich	ZW ³	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen	183.543	6.375	1.173	50.822	12.976	42.939	8.429	8.732	2.550	37.767	11.780
AZ-Fälle	44.495	1.026	158	10.577	2.471	6.755	2.001	4.154	1.048	12.435	3.870
AZ/100 Pens.	24,2	16,1	13,5	20,8	19,0	15,7	23,7	47,6	41,1	32,9	32,9

Quelle: SVB

³ zwischenstaatlich

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich mit 20,8 % relativ knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt. Einen fast doppelt so hohen Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pensionen weisen Vorarlberg mit 41,1 % und Tirol mit 47,6 % auf. In der Steiermark und in Kärnten mit jeweils 32,9 % liegt der Wert immer noch über dem Durchschnitt. Nur in Wien (13,5 %) und Oberösterreich (15,7 %) ist der Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern geringer. Die Unterschiede resultieren überwiegend aus der gegebenen Agrarstruktur in jedem Bundesland.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit den gesamtösterreichischen Werten, erkennt man die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 24,2 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 24,2 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt, der österreichische Gesamtdurchschnitt liegt hingegen bei 10,4 %.

Ausgleichszulage in Prozenten des Pensionsstandes im Dezember 2011 lt.HVB

	Summe	PVA	davon		VA f.Eisenb.	davon		SVA	SVB	VA
			Arb	Ang	u.Bergbau	Eisenb.	Bergbau	gew.W.		Notariat
alle Pensionen	10,4	9,2	13,6	3,5	7,1	6,9	7,3	9,2	24,2	-

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die günstigsten Werte der Ausgleichszulagenquote haben im Vergleich aller Pensionsversicherungsträger die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 7,1 %. Die Pensionsversicherungsanstalt mit 9,2 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen (wobei Angestellte nur einen Wert von 3,5 % aufweisen) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit ebenfalls 9,2 % liegen knapp dahinter. Den höchsten Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern von 24,2 pro 100 Pensionen weist die bäuerliche Berufsgruppe (SVB) auf.

4.3. Gesetzliche Änderungen 2011

Budgetbegleitgesetz 2011

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Budgetgesetzgebung des Bundes eine Reihe von Änderungen im Sozialversicherungsrecht beschlossen. Die Maßnahmen umfassen wesentliche Neuerungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung, betreffen aber auch die Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung.

Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 geben, welche auch 2011 wirksam wurden.

Aufschiebung der Pensionsanpassung

Die jährliche Anpassung der Pensionshöhe entfällt ab 1. Jänner 2011 für das erste Jahr nach Zuerkennung der Pension. Die erstmalige Pensionsanpassung ist erst ab dem ersten Jänner des zweiten Kalenderjahres, das dem Pensionsstichtag folgt vorzunehmen.

Erste Sonderzahlung nach der Pensionszuerkennung wird aliquotiert

Die Pensionssonderzahlung gebührt jeweils für ein Kalenderhalbjahr, wobei die erste Sonderzahlung aliquotiert wird, wenn im Sonderzahlungsmonat und den fünf vorangehenden Monaten nicht durchgehend eine Pension bezogen wurde.

Langzeitversicherungsregelung (Hacklerregelung)

Die Langzeitversicherungsregelung ermöglicht es Frauen geboren bis 1958 und Männern geboren bis 1953 mit Vollendung des 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (Männer) in Pension zu gehen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Anzahl an Beitragsmonaten, wobei für Pensionsstichtage ab 01.02.2011 Zeiten einer selbstständigen bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung nur dann als Beitragszeiten gelten, wenn für diese ein Beitrag entrichtet wird.

Für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 wird das Anfallsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Für weibliche Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1959 bis 1965 erfolgt die Anhebung des Anfallsalters stufenweise bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres und auch die erforderlichen Beitragsmonate werden für diese von 480 schrittweise auf 540 angehoben. Hinzu kommt, dass für diese Geburtsjahrgänge bestimmte Versicherungszeiten nicht mehr bzw. nicht zur Gänze für die Langzeitversicherungsregelung berücksichtigt werden.

Beitrag für Ausübungsersatzzeiten

Ausübungsersatzzeiten, z.B. Zeiten der Ausübung einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft vor Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem LZVG, B-PVG oder BSVG, finden bei der Langzeitversichertenregelung für Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Februar 2011 für vor dem 1.1.1954 geborene Männer und vor dem 1.1.1959 geborene Frauen nur mehr Berücksichtigung, wenn dafür Beiträge (2011: EUR 156,29) nachgekauft werden.

Ab 2014 werden Ausübungsersatzzeiten nicht mehr für die Langzeitversichertenregelung berücksichtigt.

Rückzahlungen von nachentrichteten Ausübungsersatzzeiten, wenn für Leistung nicht berücksichtigt

Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 wurde weiters bestimmt, dass nachträglich entrichtete Beiträge für Ausübungsersatzzeiten, die für die Pensionsleistung nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden (etwa bei Nichtinanspruchnahme der Langzeitversicherungspension) entsprechend aufgewertet zurückerstattet werden.

Einkauf von Schul- und Studienzeiten wird teurer

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kostet ab 2011 einheitlich EUR 957,60.

Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird verstärkt

Die berufliche Rehabilitation wird zu einer Pflichtleistung bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr

Für stark leistungseingeschränkte Bäuerinnen und Bauern, die das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, aber die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsschutz ab Vollendung des 57. Lebensjahres nicht erfüllen, schränkt ein spezieller Verweisungsschutz die derzeit gültige, breite Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt ein, um diesen Menschen einen Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension bzw. zu einer entsprechenden Rehabilitation zu eröffnen. Diese Regelung ist bis 2015 befristet.

Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung

Der Beitragssatz in der Bauern-Pensionsversicherung wird bis 2014 in vier Schritten auf 16 % angehoben und wird 15,25 % im Jahr 2011 und 15,5 % im Jahr 2012 betragen.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Das bei AusgleichszulagenbezieherInnen anzurechnende fiktive Ausgedinge wird in vier Schritten von 19 % im Jahr 2011 auf 15 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zum Jahr 2014 abgesenkt. Es kommt damit zu einem höheren Auszahlungsbetrag an Ausgleichszulage. 2012 beträgt das fiktive Ausgedinge 18 %.

Änderungen beim Pflegegeld

Erhöhung der Schwellenwerte für Pflegegeldstufen 1 und 2: Ab 1. Jänner 2011 ist für die Zuerkennung eines Pflegegeldes in der Pflegestufe 1 statt bisher mehr als 50 Stunden, ein durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden notwendig, für die Pflegestufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden statt bisher 75 Stunden.

Höhere Auszahlung bei Pflegegeldstufe 6: Der monatliche Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht sich ab 1. Jänner 2011 auf EUR 1.260,- (bisher EUR 1.242,-).

Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sowie bei Kur- und Genesungsaufenthalten werden vereinheitlicht. Nach dem Einkommen gestaffelt betragen sie ab 01.01.2011 zwischen EUR 0,- (Befreiung), EUR 7,- EUR 12,- oder EUR 17,- pro Verpflegstag.

Maßnahmen in der Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung

Der Hebesatz für die Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten von der Bauernpensionsversicherung an die Bauernkrankversicherung wird befristet bis 2014 in vier Schritten von 397 % auf 360 % abgesenkt. Diese Maßnahme ist auf den Budgetzeitraum 2011 bis 2014 befristet.

Entfall des Bundesbeitrages in der bäuerlichen Unfallversicherung

Das Budgetbegleitgesetz 2011 bringt den Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011 mit sich, was eine Neupositionierung und Neufinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung notwendig macht.

Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (SRÄG 2011)

Antrag auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit gilt als Rehabilitations-Antrag

Um möglichst frühzeitig Rehabilitationsmaßnahmen einleiten zu können, gilt bereits der Antrag auf die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, der in vielen Fällen dem Antrag auf Erwerbsunfähigkeitspension vorangeht, als Antrag auf Rehabilitationsleistungen.

Anspruch auf Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation bereits ab Stichtag

Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gebührt das Übergangsgeld, welches bisher ab dem Leistungsanfall einer Rehabilitationsmaßnahme zuerkannt werden konnte, bereits ab dem Stichtag für die Leistungsfeststellung gebühren, um so einen kurzzeitigen Pensionsbezug zwischen Antragstellung und Leistungsanfall zu vermeiden.

Verwaltungskostendeckel in Zielsteuerung des Hauptverbandes integriert

Die bisherige Regelung der Verwaltungskostendeckelung tritt mit Ablauf des Jahres 2011 außer Kraft. Ab 2012 sind für jeden Sozialversicherungsträger und den Hauptverband separat Verwaltungskostenziele festzuschreiben, die geeignet sind, die Verwaltungskosten zu senken. Die konkreten Zielvorgaben, die vom Hauptverband mit den Sozialversicherungsträgern erarbeitet werden, sind mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit abzustimmen.

Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes

Höhere Zuverdienstgrenze bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld

Seit 2010 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld 4 Pauschalvarianten und eine einkommensabhängige Variante. Bei letzterer wird die Zuverdienstgrenze ab 1.1.2012 von bisher jährlich EUR 5.800,- auf EUR 6.100,- angehoben. Bei den Pauschalvarianten gibt es die Möglichkeit, eine Beihilfe zu beziehen. Die Zuverdienstgrenze für den Bezug dieser Beihilfe wurde ebenfalls auf EUR 6.100,- angehoben.

4.4. Zusammenfassung

Mit 1.1.2011 sind gesetzliche Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 sowie das Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 wirksam geworden, die die bäuerliche Sozialversicherung in vielen Bereichen betreffen und Neuerungen für die bäuerlichen Versicherten bringen.

Zu diesen Änderungen zählen u.a. die Anhebung des Anfallsalters für die Langzeitversicherungsregelung („Hacklerregelung“), die Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung, sowie die Einführung einer Härtefallregelung, die den Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension vor dem Tätigkeitsschutzalter ermöglichen soll. Auch der Zugang zur ersten und zweiten Pflegegeldstufe wurde erschwert, gleichzeitig kam es aber zu einer Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 6.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird durch gesetzliche Maßnahmen weiter verstärkt. So löst zukünftig bereits der Antrag auf Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit einen Antrag auf Rehabilitation aus.



© Müller-Reinwein

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft



© Fuchs

Aufgrund der EU Agrarpolitik haben die Förderungen eine größere Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlangt. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungen, die Prämien des Umweltprogramms, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2011 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

Marktordnungsprämien

Die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sah bis zum Jahr 2004 als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen vor. Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Flächen- und Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung (Einheitliche Betriebsprämie) ersetzt und damit von der Produktion entkoppelt. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission eine Anpassung verabschiedet. Diese Anpassung wurde „Health Check“ genannt. Im Wesentlichen wurde der Außenschutz abgebaut und durch eine zusätzliche Modulation werden Mittel in die ländliche Entwicklung umgeschichtet.

Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete anzuführen.

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde am 25. Oktober 2007 von der Kommission genehmigt. Es verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (3 Achsen). Eine wesentliche Rolle spielt der strategische Ansatz Leader mit seinem regionalen Zugang.

Die Programmumsetzung für das aktuelle Programm ländliche Entwicklung erstreckt sich bis zum Jahr 2013. Die letzten Auszahlungen können bis zum Jahr 2015 erfolgen.

Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) und Beihilfen für die Bienenzucht.

Nationale Förderprogramme

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam zwischen Bund und Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und im Ausstellungswesen.

Landesmaßnahmen

Neben den mit der EU bzw. dem Bund, kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln Förderungen.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Vielfach werden Prämien bzw. Förderungen zur Umsetzung der Ziele dieser Marktordnungen gewährt. Die meisten dieser Prämien sind von der Produktion entkoppelt und in die einheitlichen Betriebsprämie integriert. Finanziert werden sie rein aus EU-Mitteln.

Das auf Österreich entfallene Prämienvolumen belief sich im Jahr 2011 auf EUR 698,75 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 277,33 Mio. betrug.

Marktordnungsprämien für 2011 - Beträge in Mio. Euro

Maßnahme	Gesamt- betrag Österreich	Betrag NÖ	Anteil NÖ in %
Einheitliche Betriebsprämie	619,02	259,91	41,99
Mutterkuh/Kalbinnenprämie	65,66	12,70	19,34
Milchkuhprämie	11,12	2,17	19,51
Stärkeindustriekartoffel	2,95	2,55	86,44
Weinmarktordnung	12,69	0,00	-
Gesamtsumme	698,75	277,33	

Quelle: AMA

Für die Bereiche Mutterkuh/Kalbinnenprämie und Milchkuhprämie gibt es die Möglichkeit der Gewährung einer nationalen Zusatzprämie. Rechtliche Basis bildet die Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011. Zuständig für die Vollziehung ist die AMA

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Die Verordnung (EG. Nr.)1698/2005 des Europäischen Rates regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2007 - 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie der Europäischen Strategischen Leitlinien für die Ländliche Entwicklung und des Österreichischen Strategieplans für die Ländliche Entwicklung wurde das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 erarbeitet, welches die Europäische Kommission am 25. Oktober 2007 genehmigt hat.

Das Programm gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- sowie das LEADER - Konzept.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Programms vorgesehen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe



- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (zB. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (kleine touristische Infrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunkt 3 (Veranstalter- und Teilnehmerförderung)
- Kompetenzentwicklung – Lernende Regionen und Lokale Agenda 21



© Pretscher

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt durch wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen wurden, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen Landesrichtlinien für Teilbereiche zur Verfügung .

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen für das Programm LE 07-13 im Jahr 2011.

Auszahlungen für das Programm LE 07 bis 13 im Jahr 2011 in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamtbetrag	EU - Mittel	Bundesmittel	Ländermittel	Gesamtanteil NÖ
Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	325,52	150,96	84,05	90,51	77,79
Ausgleichszulage – AZ	268,70	131,34	81,71	55,65	50,46
ÖPUL	549,15	248,77	162,23	108,15	197,52
Summe	1.143,37	531,07	327,99	254,31	325,77

Quelle: AMA

Alle Maßnahmen des Programms LE 07 bis 13 bis auf Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ) werden unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen „ zusammengefasst. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt 48,69 %, der Restbetrag wird national finanziert.

Auszahlungen Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen im Jahr 2011 in NÖ

Code	Maßnahmenbezeichnung	ausbezahlte öffentliche Mittel	davon LEADER
Schwerpunkt 1		43.073.217,47	6.714.324,00
111	Berufsbildung Land - und Forstwirtschaft	1.973.645,32	0,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	4.959.000,00	0,00
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25.947.167,00	2.064.478,00
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	2.122.515,00	170.811,00
123a+c	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	3.630.033,00	3.216.198,00
123b+d	Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	85.226,00	43.866,00
124a	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - Landwirtschaft	67.234,00	67.234,00
124b	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - Forstwirtschaft	347.261,77	167.461,00
125a	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	1.336.251,00	624.157,00
125b	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen	1.025.235,00	360.119,00
132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	1.060.255,00	0,00
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	519.394,38	0,00
Schwerpunkt 2		1.443.702,00	158.296,00
213	Natura 2000	60.976,00	0,00
226	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	1.381.849,00	158.296,00
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	877,00	0,00
Schwerpunkt 3		24.977.952,16	18.235.306,68
311a/321c	Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	3.043.927,00	2.936.448,00
311b	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	1.795.459,00	1.641.766,00
312b+c	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	1.116.539,00	964.709,00
313	Förderung des Fremdenverkehrs	4.410.880,11	3.696.288,24
321a	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	5.269.045,00	5.138.725,00
322a	Dorfentwicklung - Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	207.216,00	177.216,00
323a	Naturschutz	2.611.436,91	164.012,00
323b	Nationalparks	151.257,00	27.328,00
323c	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	290.617,00	270.573,00
323d+g	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Bereich Forst-Wasser	4.083.427,56	2.685.196,00
323f	Alpenkonvention	20.395,79	0,00
331	Ausbildung und Information - Land- und Forstwirtschaft	1.685.029,88	353.482,00
341a	Lernende Regionen	223.304,76	179.563,44
341b	Kommunale Standortentwicklung	49.000,00	0,00
341c	Lokale Agenda 21	20.417,15	0,00
Schwerpunkt 4		2.182.494,00	2.182.494,00
411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	327.432,00	327.432,00
413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	924.485,00	924.485,00
421	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	72.637,00	72.637,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	857.940,00	857.940,00
Technische Hilfe		6.125.994,83	0,00
511	Technische Hilfe	6.125.994,83	0,00
Summe		77.803.360,46	27.290.420,68

Quelle: AMA, LF3

Für die sonstigen Maßnahmen – „Ländliche Entwicklung“ wurde im Jahr 2011 eine Summe von EUR 77.803.360,46 ausbezahlt. Davon wurde ein Betrag von EUR 27.290.420,68 unter Anwendung der Leader-Methode umgesetzt. Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass besonders die Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 über LEADER umgesetzt wurden.

5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4

Nach zwei erfolgreichen Perioden in NÖ (LEADER II 1995 - 1999, LEADER+ 2000 - 2006), startete LEADER ab 2007 in eine neue Phase.

In der Verordnung 1698/2005 des Europäischen Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist geregelt, dass LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 ein bedeutsamer Teil des Programms ländliche Entwicklung ist. Über den LEADER-Ansatz als 4. Schwerpunktachse sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel für die ländliche Entwicklung abgewickelt werden.

Ziel der EU ist es, die erfolgreiche LEADER-Methodik in das große „Mainstream- Programm“ Ländliche Entwicklung zu integrieren und möglichst umfangreich umzusetzen.



© Müller-Reinwein

Der LEADER-Ansatz

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Trägerin von LEADER in der Region ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung dh. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter. Die LAG hat Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Vernetzung lokaler Partnerschaften sollen den Austausch zwischen den LEADER Regionen fördern.

LEADER im Programm Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung soll der LEADER-Ansatz zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1)
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt (Schwerpunkt 2)
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum (Schwerpunkt 3)

LEADER bedeutet die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region und soll auf Basis jener Maßnahmen erfolgen, die im Österreichischen Programm Ländliche Entwicklung definiert sind.

Im Rahmen von LEADER können die Projekte auch über die in den 3 Schwerpunktachsen definierten Vorgaben hinausgehen. Der Schwerpunkt 4 (= LEADER) kann daher auch für weitere Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 beitragen, angewandt werden.

Neben der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind im Rahmen von LEADER auch interterritoriale und transnationale Kooperationen sowie das Management der lokalen Aktionsgruppe als Maßnahmen vorgesehen.

Die lokale Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse der betroffenen Region und stellt ein multisektorales Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets dar. Sie muss einen eindeutigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Österreichischen Programms Ländliche Entwicklung leisten.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich als Trägerorganisation der lokalen Entwicklungsstrategie aus Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Region zusammen. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 2007 - 2013.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Die LAG wählt jene Projekte aus, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und zur Förderung eingereicht werden.

Das LEADER-Gebiet

Die LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend kritische Masse in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission hat die Regionsgröße 5.000 Einwohner nicht zu unter- und 150.000 Einwohner nicht zu überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LAG sein. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten Leader-Region bis zu etwa 112.000 in der größten Leader-Region. In Österreich wurden im Herbst 2007 insgesamt 85 LEADER-Regionen ernannt, davon liegen 18 in Niederösterreich. Das bedeutet, dass ca. 90 % der NÖ Landesfläche LEADER-Gebiet ist. Über 70 % der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leben in LEADER-Gebieten.

Die 18 NÖ Leader-Regionen sind:

- Bucklige Welt-Wechseland
- Donauland-Traisental-Tullnerfeld
- Elsbeere Wienerwald
- Kamptal-Wagram
- Kulturpark Eisenstraße – Ötscherland
- Marchfeld
- Moststraße
- Mostviertel Mitte
- Niederösterreich Süd
- Römerland-Carnuntum
- Südliches Waldviertel-Nibelungengau
- Triestingtal
- Wachau-Dunkelsteinerwald
- Waldviertler Grenzland
- Waldviertler Wohlviertel
- Weinviertel Ost
- Weinviertel Donaauraum



5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, und zwar in folgenden Bereichen: Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im aktuellen Programm ÖPUL 2007 wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der ausgeführten Programme eingearbeitet. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen und verfolgt folgende Ziele:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen;
- Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität);
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;
- Erhaltung der Landschaft (und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen);
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen einschließlich Natura 2000.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 629.912 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 6.873.417 ha am ÖPUL teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 2.197,52 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Das Ökopunkteprogramm Niederösterreich ist ein Bestandteil des ÖPUL: Zum Unterschied der meisten Maßnahmen des ÖPUL verfolgen die Ökopunkte einen betriebsbezogenen Ansatz.

Im Jahr 2011 nahmen 16.518 Betriebe mit einer Fläche von 3.133.105 ha am Programm teil. Insgesamt wurden dafür Prämien in der Höhe von EUR 637,83 Mio. ausbezahlt.

Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2011 in Niederösterreich

Maßnahmenbezeichnung	Anzahl teilnehmende Betriebe 2011	auszahlungsrelevante Fläche in ha 2011
Biologische Wirtschaftsweise	4.497	132.577
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	14.381	503.911
Verzicht Betriebsmittel auf Ackerfutterflächen und Grünlandflächen	2.923	27.233
Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	7.521	133.599
Erhaltung von Streuobstbeständen	1749	1.101
Mahd von Steiflächen	2.595	13.267
Ökopunkte Niederösterreich	6.518	133.105
Begrünung von Ackerflächen	17.633	222.595
Mulch- und Direktsaat	8.042	84.584
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	1.065	50.531
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1.729	6.339
Naturschutzmaßnahmen	6.584	27.522

Quelle: BMLFUW

5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile, in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung und in sonstigen benachteiligten Gebieten aufgrund von Bodenertragskraft und Bevölkerungsdichte, liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten. Die Ausgleichszulage trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und somit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung der Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem werden auch Grundlagen für Erholung und Tourismus und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geschaffen.

Im Jahr 2011 wurden an 17.971 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 50,46 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 8,28 Mio.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen

5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmer sollen die fachliche Qualifizierung verbessern, damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden kann.

Jahr 2011 wurde über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Fördervolumen von rund EUR 3,66 Mio. umgesetzt.

5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Niederlassungsprämie ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept ist eine intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Situation des Betriebes und seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2011 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 4,96 Mio. ausbezahlt

5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben der Hauptzielrichtung Wettbewerbsfähigkeit wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung bildet die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte und Obstanlagen einen Schwerpunkt.

Es ist erforderlich, für eine beantragte Investitionsförderung ein Betriebskonzept (ab einer Investitionssumme von EUR 100.000,-) und einen Betriebsplan zu erstellen. Das Betriebskonzept soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Der Betriebsplan soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. --stabilisierung darstellen.

Im Jahr 2011 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 25,95 Mio. ausbezahlt



© BMLFUW / LFZ / Buchgraber

5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Förderbar sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Allgemein gilt für materielle Investitionen durch Verarbeitungsbetriebe ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 250.000,- außer für die Sektoren Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen. Für diese ist bereits ab einem Betrag von mindestens EUR 85.000,- eine Förderung möglich. Verarbeitungsunternehmen, die mehr als 750 Beschäftigte haben oder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 200 Mio. erzielen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

Daneben können Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Solche Vorhaben müssen mindestens EUR 10.000,- Kosten haben und dürfen die Mindestinvestitionsvolumina für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht überschreiten.

Im Bereich der Förderung immaterieller Kosten (Investitionen) wird die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt EUR 40.000,- je Vorhaben.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt die Ziele:

- Innovation (Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Verbesserung Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität
- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Arbeitsbedingungen;
- Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere.

Förderbare Sektoren

- Ackerkulturen (Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen), Saat- und Pflanzgut, Ölkürbis, sonstige Öl- und Faserpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zierpflanzen
- Wein
- Milch und Milchprodukte
- Lebewiehe
- Fleisch
- Geflügel und Eier

Im Jahr 2011 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 3,63 Mio. bereitgestellt.

5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen, Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen können im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert werden. Im Berichtsjahr wurden 47 Biomasse-Nahwärme-Anlagen in Betrieb genommen sowie Erweiterungen von bestehenden Nah-

wärmeanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 24,5 Mio. errichtet und ein Förderbetrag von ca. EUR 7,4 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Es sind in dieser Maßnahme vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank- bzw. Heurigenbetriebe förderfähig. Investitionen in traditionelles Handwerk und Dienstleistungen in kommunale, soziale Bereiche sind weitere Inhalte dieser Fördermaßnahme.

Im Jahr 2011 wurden über diese Maßnahmen öffentliche Mitteln in der Höhe von EUR 1,80 Mio. ausbezahlt.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der Europäische Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Europäischen Rates regelt die Förderung des Europäischen Fischereifonds in der Periode 2007 – 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie des Nationalen Strategieplans für Österreich im Rahmen des EFF wurde das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013 erarbeitet und durch die Europäische Kommission am 19. Dezember 2007 genehmigt. Die nationale Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde am 23. Jänner 2008 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

In Niederösterreich wurden im Berichtsjahr 30 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.231.763,49 abgerechnet. Diese betreffen die Maßnahmen Aquakultur, Fischverarbeitung und –vermarktung. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 369.350,- (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 73.870,-.

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 797/2004 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die



© BMLFUW / Rita Newman



© Müller-Reinwein

landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 44.836,90 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Maßnahme Beratung und Bildung

Dieser Maßnahmenbereich betrifft drei Teilbereiche:

- Investition: Das Ziel ist es, Bildungsstätten zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind mit den nötigen räumlichen und technischen Ausstattungen zu fördern.
- Personal: Ziel ist u. a. die Verbesserung der Qualifikation im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen. Weiters soll eine zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Möglichkeiten der Frauen in der Familie und Betrieb unterstützt werden.
- Umsetzung: Diese Fördermaßnahme dient allen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen tätigen Personen zur Verbesserung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Beratungs- und Bildungsvorhaben, wie z. B. Unterstützung von Jugendorganisationen im ländlichen Raum.

2011 wurden für insgesamt 8 Projekte Zuschüsse in Höhe von € 48.666,68 aufgewendet.

Biologische Landwirtschaft

Mit der Förderung von Bioverbänden werden folgende Ziele unterstützt:

- Beratung und Information von Landwirten hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft und Vermarktung von biologischen Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Biologischen Landwirtschaft

Der Verband BIO AUSTRIA ist mit ca. 21.900 Mitgliedern der größte Bioverband in Österreich.

Die Aufwendungen für Leistungen zur o. a. Zielerreichung werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen gemeinsam vom BMLFUW und von den Ländern unterstützt.

Im Jahr 2011 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von € 318.500,- aufgewendet.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Ziele dieser Maßnahme sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln auf die Anforderungen des Marktes, die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Stärkung der Direktvermarktung.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen: Erbringung von folgenden Dienstleistungen:

- Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts- und Markenprodukten;
- Ausstellungen und Messen sowie ähnliche PR-Maßnahmen einschließlich Umfragen und Marktforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Produktprämierungen und sonstige Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Erzeugerpreisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.
- Investitionen
- Bauliche und technische Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung;
- Investitionen zur Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft.

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung.

Im Jahr 2011 wurden für 27 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 555.175,- aufgewendet.

Landtechnische Maßnahmen

Die NÖ Maschinenringe sind selbständige Vereine, deren Zweck die Förderung und Organisation der landw. Nachbarschaftshilfe ist. Die Mitglieder sind land.- und forstwirtschaftliche Betriebe. In NÖ gibt es 19 Maschinenringe und einen NÖ Landesverband, darüber hinaus gibt es den österreichischen Bundesverband der Maschinenringe.

Im Jahr 2011 erfolgte eine Förderung mit EUR 540.315,- für die Maschinenring-Geschäftsführung. Weiters wurde dem Maschinenring Österreich im Rahmen der „Landtechnischen Maßnahme“ (bundesländerübergreifend) vom Bund und Land eine Förderung in der Höhe von EUR 50.250,- gewährt

Maßnahmen im pflanzlichen Bereich

Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft

- Integrierter Pflanzenschutz sowie
- Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau

Ziele sind u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis bzw. die Erarbeitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

Weiters werden Maßnahmen zur Erhaltung von Saatgut und zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial beitragen und womit zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes ist das Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Produktion gelegt. Beim Integrierten Pflanzenschutz werden unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer bzw. anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendigste Maß reduziert. Gefördert werden u. a. der Betrieb von Warndienst- oder Schädlingsbekämpfungsstationen.



© Müller-Reinwein

Im Bereich Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau werden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung von Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren unterstützt,

Im Jahr 2011 wurden dafür nationale Mittel in der Höhe von EUR 31.249,80 in Niederösterreich aufgewendet.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Ziele dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Überwachung der Qualität tierischer Produkte, das Erreichen von Zuchtfortschritten bei wichtigen Leistungsmerkmalen von Nutztieren unter Erhaltung der Rassenvielfalt und genetischen Variabilität und die Standortgerechte und absatzorientierte Erzeugung von tierischen Qualitätsprodukten zur Schaffung und Nutzung von Marktchancen.

Unterstützt werden die zentralen Zuchtorganisationen in Österreich in den Bereichen Zucht, Ausstellungen und Präsentationen, Überregionale Zusammenarbeit, Durchführung von Generhaltungsprogrammen und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die Aufwendungen werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern gemeinsam im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln gefördert.

Im Jahr 2011 wurden für 18 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.157.250,- aufgewendet.

Der Landeskontrollverband Niederösterreich sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Erhoben werden z.B. die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die Fördermittel werden für die Finanzierung des Sach- und Personalaufwandes für die Milch- und Fleischleistungsprüfung und die Management- und Qualitätsberatung auf den Mitgliedsbetrieben eingesetzt.

Im Jahr 2011 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.229.000,- aufgewendet.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, und für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden, und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Im Jahr 2011 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 85.000,- aufgewendet.

Besitzstrukturverbesserung, Bauliche u. technische Investitionen

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses in Rahmen des Programms LE 07 – 13 besteht die Möglichkeit auch einen AIK-Kredit in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahre haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert. Im Jahr 2011 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 40.320.000,- bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

5.5 Sonstige Landesmaßnahmen

Zuschuss zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung – Agrar Rind

Betriebe mit Rinderhaltung, speziell auf Almen und Weiden, sind immer mehr mit extremen Wetterlagen konfrontiert. Diese Wetterkapriolen können ein großes Gefahrenpotential für Rinder darstellen. So kann es durch panische Reaktionen bei heftigen Gewittern zu Verletzungen und Abstürzen der Tiere kommen. Neben diesen Gefahren treten aufgrund der Klimaerwärmung auch in unseren Breiten vermehrt Krankheiten mit Todesfolge auf, welche auf das größere Verbreitungsgebiet von Insekten und Parasiten zurückzuführen sind. Um die daraus entstehenden Verluste zu vermindern, wird seit 2007 ein Zuschuss des Landes NÖ im Ausmaß von 25 % der Prämienkosten für die Rinderversicherung gewährt. Im Jahr 2011 wurden dafür Mittel in Höhe von etwa EUR 548.350 für 3.138 Rinder haltende Betriebe aufgewendet.



© Müller-Reinwein

Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige

Als Förderungswerber berechtigt sind BetriebsführerInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich, die im Jahr 2011 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von EUR 366,- für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei den beschäftigten Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel, Wahl- od. Stiefkinder, Schwiegerkinder der Betriebsführerin bzw. des Betriebsführers handeln.
- In den für die Förderungsberechtigung maßgeblichen Beschäftigungszeiten musste für den Angehörigen eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bestanden haben.
- Für Zeiten der Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr bis zum 24. Lebensjahr ist die Förderung nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem 24. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden, damit eine Förderung möglich ist.

Im Berichtsjahr langten 318 Online-Anträge ein. Es wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 88.163,- ausbezahlt.

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ-Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs.

Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe, die in der NÖ - Gebietskulisse des landwirtschaftlich Benachteiligten Gebietes (Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Kleine Gebiete) liegen.

Bezuschusst werden maximal zwei weibliche Zuchttiere pro Betrieb und Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 220,- pro Tier.

Der Ankauf muss über eine NÖ Absatzveranstaltung bzw. über von den NÖ-Zuchtverbänden organisierte Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2011 für 943 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 207.460,- ausbezahlt.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, und für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden, und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden.

Derzeit sind bereits ca. 8.300 Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Versorgung der Landwirte mit Tierärzten des Tiergesundheitsdienstes gegeben ist. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Folgende Maßnahmen wurden vom NÖ Tiergesundheitsdienst im Jahr 2011 durchgeführt:

- Eutergesundheit
- Parasitenbekämpfungsprogramm Wiederkäuer
- Rhinitis Atrophicans-Überwachungsprogramm bei Zuchtschweinen
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchbetrieben
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer
- Bekämpfungsprogramm im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes
- Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beim Rind
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von Dermatitis digitalis (DD) des Rindes

Im Jahr 2011 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 11.720.957,50 aufgewendet.

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Die Einnahmen des NÖ Landschaftsfonds setzen sich zusammen aus der Landschaftsabgabe und Budgetmitteln des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2011 wurden für 73 Projekte insgesamt ca. EUR 2,12 Mio. vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte belaufen sich auf ca. EUR 11,8 Mio.

Im Jahr 2011 sind die Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen gelegen (Gliederung nach Projekttypen mit Beispielsprojekten):

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 677.481,27 für 18 Projekte: Artenschutzprojekte (Biber, Greifvögel, Triel, Wiesenbrüter, Raubwürger, Beutegreifer, Bienenfresser, Großtrappe, Brutplatzsicherung Bodenbrüter) und für Landschaftspflegeprojekte wie Pflegemaßnahmen sowie Pflege- und Erhaltungskonzepte.



© Müller-Reinwein

Landschaftsgestaltung

EUR 147.488,60 für 9 Projekte: Obstbaumpflanzungen, Heimische Trachtpflanzen, NÖ Wildgehölz 2011, Wildökolandaktion 2011, Saft in der Schule, Bepflanzungsprojekt Museumsdorf Niedersulz, Freiraumgestaltungskonzept Gablitz.

Gewässer

EUR 99.144,00 für 12 Projekte: davon 10 Projekte für die Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen; Fischaufstiegshilfe am Kamp in der KG Koppenzeil, Unrechttraisen - Herstellung des Fließgewässerkontinuums.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 588.389,- für 16 Projekte: Almerlebnis NÖ, Ländlicher Raum – Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsberatung NÖ, Alm- und Weideprojekte 2011 – 2013, Humusmanagement & Bodenfruchtbarkeit, Veranstaltungen zum Bodenbewusstsein und Bodenzeichen Tulln, Betreuung von NÖ Bodenbündnis-Gemeinden, Kooperation zur Gewinnung von Bodenbündnis-Mitgliedern in NÖ, Bodenberatung im Zusammenhang mit der Garten Tulln, Regionalität im Jahr der Freiwilligen 2011.

Wald

EUR 138.170,60 für 3 Projekte: Seltene Baumarten und Waldrandgestaltung (Mittelaufstokkung), Lebensraumverbesserungen für Birkwild im Gebiet des Stiftes Lilienfeld, Wildökologische Begleitforschung im Land NÖ für 2011.

Touristische Einrichtungen

EUR 362.668,24 für 13 Projekte: Wanderwege (z. B. Waldenstein, Jakobsweg Teilabschnitt Purkersdorf bis Göttweig, Weinwanderarena in Sooß, Region Traisental-Donauland, Aschbach-Markt, Schneeberg, Leitwanderweg Wiener Alpenbogen, Wiener Neustadt), Reuss'sche Güterdirektion - Wildpark Ernstbrunn – Attraktivierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Naturpark Sparbach – Attraktivierung und Weiterentwicklung, Gelsenregulierung March-Thayaauen als Pilotprojekt.

Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds

EUR 110.000,- für 2 Projekte: Netzwerk Freiwillige und seine Bedeutung für den ländlichen Raum, Förderung für die Organisation der Koordinierungsstelle für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Vergabebesitzung

Im Jahr 2011 wurden zwei Vergabebesitzungen durchgeführt.

5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2011 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 5,84 Mio. Weiters leistete das Land Niederösterreich zur Verbilligung der Rinderversicherungsprämie einen Zuschuss von EUR 548.350,- und für die Sturmversicherungsprämie im Gartenbau EUR 103.106,-.

5.5.3. Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 9.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Kammermitteln Darlehen in der Höhe von EUR 514.320,- zur Auszahlung gebracht.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 70.493,11 eingesetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 189.235,- aufgewendet.

Im Rahmen der Treueprämienaktion für längerdienende Land- und Forstarbeiter wurden 467 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 126.552,84 aufgewendet.

5.5.4 Dorfhelferinnendienst



© Müller-Reinwein

Sie helfen, wenn Bauernfamilien durch den Ausfall der betriebsführenden Bäuerin in Not geraten. Primär dort, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Aufgaben:

- bei Bedarf die Führung des Haushaltes
- Kinderbetreuung
- Betreuung pflegebedürftiger Personen
- Außenwirtschaft
- Landwirtschaft

Es handelt sich um die einzige Sozialeinrichtung in NÖ, welche Heim- und Betriebshilfe in einer Person verbindet und beide Bereiche abdeckt. Die Dorfhelferin kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.

Die Kosten des Einsatzes betragen pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- einem Geburtseinsatz EUR 25,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin laut der Berechnungsgrundlage:
 1. Einheitswert (EHW) bei einem Vollerwerbsbetrieb,
 2. Gesamteinkommen (EHW plus Lohnbestätigung oder Pensionsabschnitt) bei einem Neben- oder Zuerwerbsbetrieb zwischen EUR 21,- und EUR 91,- .

Die 34 NÖ DorfhelferInnen leisteten 2011

- 458 Einsätze, mit 5.010 Arbeitstagen
- Betreuung von 624 Kinder

Unterstützung bei 177 pflegebedürftigen Personen

Dafür aufgewendete Landesmittel: EUR 1.378.071,85

Zahlungen der Landwirte an das Amt der NÖ Landesregierung: EUR 181.757,15

Der Beruf steht auch Männern offen und 2011 schloss ein männlicher Schüler die Ausbildung erfolgreich ab.

5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst

Auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist oftmals ein langfristiger Ausfall des Betriebsführers oder der Betriebsführerin durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernde Krankheit gegeben.

In besonderen Härtefällen wurden im Berichtsjahr für Langzeiteinsätze durchschnittlich 15 Zivildienstpflichtige ausgebildet und auf ca. 30 Betrieben eingesetzt.

5.5.6 Notstandunterstützung

An BetriebsinhaberInnen, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2,0 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden dafür vom Land Niederösterreich in 14 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 504.000,00 vergeben.

5.5.7 Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Grundlage für die Beihilfengewährung sind das Katastrophenfondsgesetz, die von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden und die Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Auch im Jahr 2011 entstanden durch die genannten Schadensursachen zahlreiche Schäden im Vermögen von Privatpersonen, Firmen und Vereinen, sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Im Jahr 2011 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 2.439.368,09 (Landesanteil 40 % = EUR 975.747,24) ausbezahlt.

5.5.8 Untersuchungskosten BSE-Tests

Die Kosten für die BSE Tests werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Neben dem Land beteiligen sich auch die EU und der Bund an der Finanzierung der BSE Untersuchungskosten.

In Österreich werden die Untersuchungen auf BSE von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt.

In Summe wurden 2011 EUR 155.826,- an Beihilfen für die BSE Tests ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 hat die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die Entkoppelung der meisten Prämien in Form der einheitlichen Betriebsprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung eingeleitet.

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen. Im Oktober 2007 hat die EU Kommission das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen. Auf Basis des Programms wurden die erforderlichen nationalen Umsetzungsrichtlinien erlassen. Das Jahr 2008 ist also das erste wichtige Jahr in der Abwicklung. Neben der Umsetzung der Direktzahlungen wurden auch investive Maßnahmen genehmigt und ausbezahlt.

Das Programm ländliche Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Durch konkrete Projekte soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, die Diversifizierung gefördert werden und auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2007 bis 2013 beschränkt sich auf einige wenige Kernziele. Diese Ziele werden durch 4 Schwerpunkte verwirklicht.

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** (z.B. Bildung, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.),
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** (z.B. Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete),
- **Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** (z.B. Diversifizierung, Förderung von Kleinunternehmen und Fremdenverkehr, Biomasse, Dorferneuerung, landwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz, Kulturlandschaft, etc.) sowie
- **LEADER als strategischer Ansatz für die Umsetzung**

Die national finanzierten Fördermaßnahmen und die neue Landesmaßnahme ergänzen den kofinanzierten Bereich.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

6 Strukturmaßnahmen



© Müller-Reinwein

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

6.1.1. NÖ Agrarbezirksbehörde

Die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde sind:

1. Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren
2. Teilungs- und Regelungsverfahren
3. Bringungsrechtsverfahren
4. Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren
5. Alm- und Weideangelegenheiten
6. Privatwirtschaftsverwaltung (Auspflanzung und Pflege von Bodenschutzanlagen, Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen, Flurplanung)

Die **Organisationsfachabteilung** beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beratung, Planung und Begutachtung technischer Anlagen in Bodenreformverfahren (z.B. Wege, wasserbauliche Anlagen).

Statistik 2011 der Organisationsfachabteilung

Kulturtechnische Beratungen, 39 Bodenreformverfahren	127
Kulturtechnische Gutachten in Güterweg- und Bringungsrechtsverfahren	3
Unterstützungen von Flurplanungen	2
Ausrichtung von Informationsveranstaltungen	1

Quelle: NÖ ABB

Der **Rechtspflichtenabteilung** obliegt die rechtliche Betreuung und Unterstützung sämtlicher hoheitsrechtlicher Aufgaben in Bodenreformverfahren und die Aufsicht über die Agrarge-meinschaften.

Statistik 2011 der Rechtspflichtenabteilung

Verhandlungen	2.720
Eigentumsübertragungen	3.240
davon Siedlungsverfahren	1.275
davon Flurbereinigungsübereinkommen	1.965
durch solche Verfahren übertragene Flächen (in ha)	3.618
Genehmigungen nach §§ 47 und 48 FLG	131
Feststellungsbescheide für Verträge in Siedlungsverfahren	149
Feststellungsbescheide für Verträge in Flurbereinigungsverfahren	644
Sonstige Bescheide	359
Verordnungen	21

Quelle: NÖ ABB

Die **drei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Bodenreformverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung.

Statistik 2011 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen

29 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. abgeschlossen	2.827 ha, 980 Parteien
87 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. in Bearb.	ca. 12.800 ha, ca. 3.800 Parteien
2 Flurplanungen	350 ha

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit technischen Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse. Weiters ist sie für die agrartechnischen Aufgaben in Alm- und Weideangelegenheiten zuständig.

Statistik 2011 der Fachabteilung Teilung, Regelung und Forstwirtschaft

Forstliche Bodenreformverfahren bearbeitet (abgeschlossen)	29 (6)
Bearbeitete Flächen (abgeschlossene Flächen) (in ha)	881 (460)
Forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne	27
Bearbeitete Fläche (in ha)	3.687
Forstliche Gutachten	91
Fachveranstaltungen im Forstbereich	37
Weidewirtschaftspläne bearbeitet (abgeschlossen)	13 (5)
Bearbeitete Fläche (abgeschlossene Fläche) (in ha)	1.908 (386)
Inspektionen und Verhandlungen im Alm- und Weidebereich	18
Fachvorträge im Weidebereich	6

Quelle: NÖ ABB

Die **Landwirtschaftliche Fachabteilung** hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Bodenreformverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2011 der landwirtschaftlichen Fachabteilung

Bodenbewertung in 15 Verfahren (in ha)	1.853
Gutachten in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	71
Gutachten in Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren	245
Gutachten bei Bringungsfragen	8
Gutachten bei Entschädigungsfragen	2
Gutachten in Kostenbefreiungsfragen	9

Quelle: NÖ ABB

Die **Bodenschutzfachabteilung** hat die Aufgabe, die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durchzuführen.

Zusätzlich begleitet sie Obstbaumpflanzungen im Rahmen von landschaftsgestaltenden Maßnahmen bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Statistik 2011 der Bodenschutzfachabteilung

Neuerrichtung von Bodenschutzanlagen:	
Anzahl der Anlagen	180
Auspflanzungsflächen (in ha)	30
Anlagelänge (in m)	60.000
Versetzte Pflanzen	96.000
Pflege von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	1.050
Pflegeflächen (in ha)	200
Landschaftsgestaltende Maßnahmen:	
Anzahl der Anlagen	64
Bepflanzte Flächen (in ha)	7
Anlagenlänge (in m)	9.000
Versetzte Edelholzbäume	367
Versetzte Landschaftsware	778

Quelle: NÖ ABB

Die **Stelle Ökologie** ist für die Durchführung der Landschaftsplanung und die Koordinierung der Naturschutzbelange in Bodenreformverfahren zuständig.

Statistik 2011

Einleitungsgutachten	21
Landschaftsplanungen in laufenden Bodenreformverfahren	36
Flächensumme der Verfahren (in ha)	ca. 12.800
Flurplanung	1
Landschaftsgestaltende Maßnahmen	
Betroffene Verfahren	34
Fördersumme 2011	EUR 243.465

Quelle: NÖ ABB

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung (Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertrags-sicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen.

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt zur Tropfbewässerung im Weinbau bzw. die Umrüstung einer genossenschaftlichen Bewässerungsanlage auf den aktuellen technischen Stand im Kamp- und Kremstal, sowie die Fertigstellung einer Feldbewässerungsanlage im Marchfeld aus Mitteln der ländlichen Entwicklung gefördert.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erfolgt eine Beratung und Technische Hilfestellung für erforderliche Instandhaltungen und Reparaturen durch die betroffenen Wassergenossenschaften. Darüber hinaus wurden 2011 zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an heutige Erfordernisse durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Projekten, vorwiegend im Wald- und Weinviertel als infrastrukturelle Maßnahmen überwiegend von bäuerlichen Gemeinschaften umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Diese Maßnahmen stehen sehr oft im Zusammenhang mit aktuellen Flurzusammenlegungsverfahren.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im ländlichen Raum. Im Jahr 2011 wurden aufgrund extrem hoher Grundwasserstände in verschiedenen Bereichen von NÖ zahlreiche Vorhaben zur Räumung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Vorflutgerinnen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet, schwerpunktmäßig im Tullnerfeld und Marchfeld baulich umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln des Bundes und Landes NÖ gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds aus Mitteln des Landes NÖ gefördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Landschaftsteiche mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 0,36 Mio. projektiert bzw. baulich umgesetzt.

Gewässerrenaturierungen

Ein weiterer Bauabschnitt zur Revitalisierung landwirtschaftlicher Vorflutgräben im Bereich des nördlichen Tullnerfeldes mit dem Ziel einer Verbesserung des Wasserhaushalts und Sicherstellung des Wasserabflusses nach Hochwasserereignissen wurde umgesetzt und aus Mitteln der ländlichen Entwicklung gefördert.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ zahlreiche Maßnahmen in den Sektoren Bewässerung, Wasserrückhalt und Erosionsschutz, Vorflutbeschaffung, Grundwasserabsenkung, Gewässerrenaturierungen und Feuchtbiotopen baulich umgesetzt und mit Unterstützung der öffentlichen Hand aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NÖ gefördert.

6.2 Verbesserung der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturlächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Es zählen dazu Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen, Wirtschaftswege, die der "inneren" Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen, sowie Almwege. Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung des bäuerlichen Betriebes. Es gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, und ist eine Grundlage unseres Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiotope und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird.

Verteilung der Bauleistung und Finanzierung

2011	Wegstrecke km	Jahresbaukosten in Mio. EUR	Förderung in Mio. EUR		EU EAGFL in Mio. EUR
			Bund	Land NÖ	
EU-Kofinanziert Ländl. Entwicklung Artikel 33	75,0	12,176	2,060	1,373	3,259
Summe	75,0	12,763	2,060	1,373	3,259

Quelle: ST 8



© ST8

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine laufende Belastung. Mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 10 Mio. wurden im Berichtsjahr Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Land leistete dazu einen Kostenbeitrag von EUR 5 Mio.

Zusammenfassung

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Die Baumaßnahmen werden durch Bundes- und Landes- sowie EU-Mittel gefördert, daneben unterstützen auch die Gemeinden die Baumaßnahmen finanziell. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 75,0 km Wegstrecke mit Baukosten in der Höhe von rund EUR 12,176 Mio. errichtet, die mit rund EUR 6,692 Mio. aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert wurden.

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



© Müller-Reinwein

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Berufsschulpflicht besteht für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge während der dreijährigen Lehrzeit. Die Berufsschule dauert im Regelfall in jedem Lehrjahr zehn Wochen. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen. Nach erfolgreicher Ablegung der Facharbeiterprüfung erwirbt der Prüfungskandidat die Berufsbezeichnung Facharbeiter in Verbindung mit der Bezeichnung des Lehrberufes (z. B. landwirtschaftlicher Facharbeiter oder Weinbau- und Kellerfacharbeiter).

Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch.

Seit 2006 besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen die Möglichkeit, entweder die dreijährige Lehrzeit um höchstens zwei Jahre zu verlängern oder Teilqualifikationen durch Einschränkung des Berufsbildes festzulegen.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Standort	Fachrichtung(en)	Schüler
Langenlois	Gartenbau	132
Edelhof	Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft, Landwirtschaft mit Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft und Pferdewirtschaft	182
Gesamt		314

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder zur Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach dem Modul 1 (10. Schulstufe) ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis, also nicht am elterlichen Betrieb).

Neben den klassischen Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft werden auch noch Gartenbau, Pferdewirtschaft sowie Weinbau als eigene Fachrichtungen geführt. Im agrarischen Bereich gibt es verschiedene Schulschwerpunkte, die von Schweine-

haltung über Bergbauernwirtschaft bis Rinderzucht und Biolandbau reichen. Im Hauswirtschaftsbereich werden die Schwerpunkte Eco-Design, Tourismus und Soziale Dienste mit den Ausbildungen zum/r Heimhelfer/in, KinderbetreuerIn, Tagesvater/mutter, Bürofachkraft für den medizinischen Bereich sowie CateringleiterIn angeboten. Anschließend bestehen für die AbsolventenInnen der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft Ausbildungsmöglichkeiten zur Betriebs- und Dorfhelferin (LFS Gießhübl) sowie im Bereich der Altdienste und Pflegehilfe (LFS Gaming und LFS Zwettl). Auch der Lehrabschluss Betriebsdienstleistung, der den Lehrberuf Bürokaufmann inkludiert, kann erworben werden. An sechs Schulstandorten wurden Fahrschulen für die Klasse F (Zugmaschinen) eingerichtet, um den FachschülerInnen die für die Pflichtpraxis notwendige Lenkberechtigung kostengünstig zu ermöglichen.

An der LFS Krems wird seit über 20 Jahren der einjährige Schulversuch Weinmanagement angeboten, der zur selbständigen Führung eines selbstvermarktenden Weinbaubetriebes oder zu einer verantwortlichen Tätigkeit im Rahmen der Weinwirtschaft herantreibt. Weiters besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen Krems und Mistelbach der Schulversuch einer Schulkooperation mit Handelsakademien (so genannte Vino-HAK bzw. Agrar-HAK), der sowohl zur Diplom- und Reifeprüfung als auch zum landwirtschaftlichen Facharbeiter führt.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offen steht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Informationstechnologie-Technik, Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei, Maurer/Maurerin und Maschinenfertigungstechnik.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2008/2009 um rund 56 % gestiegen und nur geringfügig sinkend.

Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012

Fachrichtung	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	1.852
Gartenbau	189
Ländliche Hauswirtschaft	916
Gesamt	2.957

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Entscheidende Gründe für den Schulbesuch sind die vielfältigen Berufsabschlüsse und die hohe Sozialkompetenz der Fachschulen. Auch neue Lehr- und Lernformen kommen zum Einsatz. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde der dreijährige pädagogische Arbeitsschwerpunkt MOVE (**M**ut, **O**ptimismus, **V**eränderung, **E**rfolg) gestartet, dessen Ziel es ist, dass jede Schule ein schulspezifisches pädagogisches Konzept erstellt. Im Zuge dieses Arbeitsschwerpunktes werden auch die landwirtschaftlichen Berufsbilder überarbeitet und kompetenzbasierte Lehrpläne erstellt.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ersetzt ein Jahr Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen. Aufbaulehrgänge an verschiedenen Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (z. B in Wieselburg und nunmehr auch in Klosterneuburg) und Berufsreifeprüfungslehrgänge, abgehalten an den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Hollabrunn, ermöglichen eine Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick mit geistigem „Knowhow“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum. Nach dem Abschluss mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. der landwirtschaftlichen Facharbeiterin kann eine landwirtschaftliche Meisterausbildung angeschlossen werden.

Alle 18 Fachschulen werden als Internatsschulen geführt (mit Befreiungsmöglichkeit bei zumutbarem Schulweg oder aus gesundheitlichen Gründen) und sind mit Schulwirtschaften verbunden (ausgenommen bei der Fachrichtung Hauswirtschaft), die als Demonstrationbetriebe für die Schule und die Landwirte des jeweiligen Einzugsgebietes, aber auch als Übungs- und Experimentierbetriebe verwendet werden. Die landwirtschaftlichen Fachschulen bewirtschaften insgesamt 680 Hektar, davon 274 Hektar Ackerland, 180 Hektar Wald und 36 Hektar Weingärten.

Die Demonstration moderner Produktionstechniken ist Aufgabe und Ziel der landeseigenen Lehr- und Versuchsbetriebe, wobei die Erkenntnisse in Lehre und Beratung weitergegeben werden.

An der Fachschule Pyhra konnte der Schulzubau samt großzügiger Mehrzweckhalle eröffnet werden. An der Fachschule Ottenschlag wurde die Fassadensanierung abgeschlossen, an der Fachschule Gaming wurden die Fenster im Veranstaltungssaal und im Speisesaal erneuert. Weiters wurden Vorarbeiten für das Weinkompetenzzentrum Krems und die Schlosssanierung Hohenlehen (insbesondere Leasingausschreibungen) sowie die Generalsanierung Warth getätigt.

Im Schuljahr 2010/2011, im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983, wurden 1.438 Anträge bearbeitet (davon 1.129 Anträge positiv) und Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 833.679,- ausbezahlt.

Neben der Ausbildung der jugendlichen SchülerInnen besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen auch für Erwachsene ein umfangreiches Schulungs- und Kursangebot (z. B. Bauern- und Bäuerinnenschule als Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit rund 430 Teilnehmern). Große Bedeutung im Weiterbildungsbereich haben auch die Absolventenverbände der Schulen.

An den Landwirtschaftsschulen unterrichten 320 LehrerInnen. Im Rahmen des Förderungsdienstes wurde Beratungsarbeit in einem Ausmaß von 11 Dienstposten für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Die zentrale Rolle spielten hierbei die Betreuung der Jugend mit einem Aufwand von 2,5 Dienstposten, die Weiterbildung der Bäuerinnen mit 2 Dienstposten und die Weinbauberatung mit 2,5 Dienstposten.

Zusammenfassung

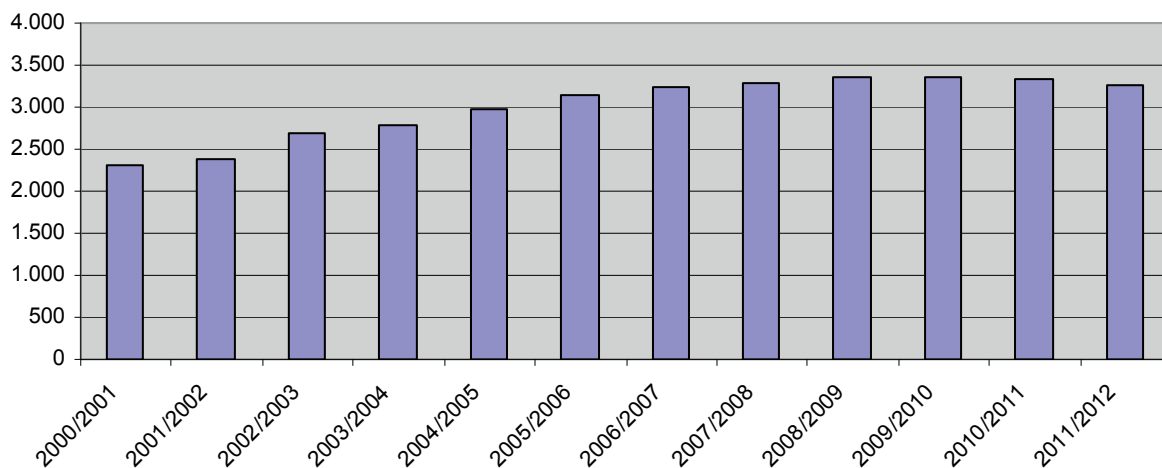
Praxisnähe, Regionalität, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und das Begreifen der Lebensgrundlagen haben an den 2 landwirtschaftlichen Berufsschulen und 18 landwirtschaftlichen Fachschulen hohe Priorität. Die überschaubaren Größen der Schulen bieten optimale Möglichkeiten zum sozialen Lernen.



Gesamtschülerzahlen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Schülerentwicklung				
Jahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/01	1.928	374	2.302	100%
2001/02	2.047	334	2.381	103,40%
2002/03	2.397	301	2.698	117,20%
2003/04	2.490	301	2.791	121,20%
2004/05	2.668	310	2.978	129,40%
2005/06	2.839	300	3.139	136,40%
2006/07	2.905	324	3.229	140,30%
2007/08	2.948	330	3.278	142,40%
2008/09	3.021	343	3.364	146,13%
2009/10	3.027	340	3.367	146,26%
2010/11	3.021	322	3.343	145,22%
2010/11	2.957	314	3.271	142,09%

Schülerentwicklung 2000/2001 bis 2011/2012



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

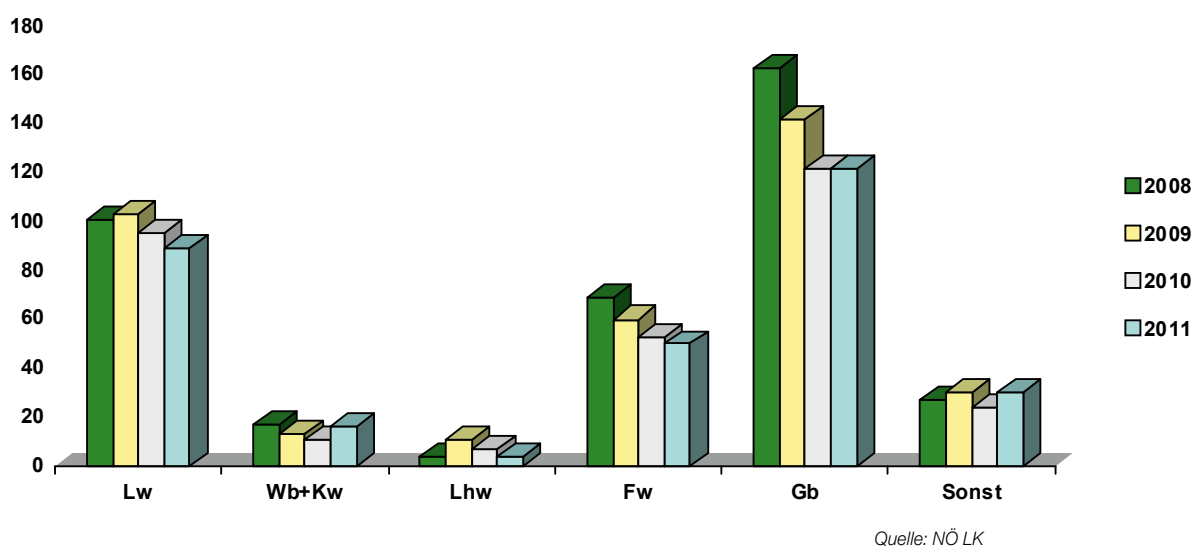
7.2 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu fallen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 14 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr fast gleich (311 gegenüber 312 im Vorjahr).

Die Zahl der Anschlusslehrlinge ist mit 67 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Anschlusslehren werden nach vorangegangener Lehre oder Fachschule abgeschlossen, wobei der Großteil aus der Forstwirtschaft stammt.

Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft



Im Jahr 2011 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 222 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.001 TeilnehmerInnen gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Insgesamt traten bei 72 Berufsprüfungen 967 TeilnehmerInnen an, 671 Personen aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 122 Personen aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 365 AbsolventInnen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt. Von den 1.036 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen weiters 523 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Im Berichtsjahr erreichten insgesamt 1.036 KandidatInnen aus Niederösterreich (gegenüber 2010 um 3,4 % gesunken) und 129 KandidatInnen aus anderen Bundesländern die Facharbeiterqualifikation sowie 122 KandidatInnen aus Niederösterreich und weitere 24 aus anderen Bundesländern die Meisterqualifikation.

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 51.153 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 5.479 als Abgänger einer Landwirtschaftlichen Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 8.468 die Meisterqualifikation.

2011 waren 146 Meisterabschlüsse in NÖ in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet waren die einzelnen Module der Meisterausbildung sehr gut besucht. Neben einem verstärkten Interesse nach Facharbeiterabschlüssen im zweiten Bildungsweg und Fachschulabsolventen, die auch mit einer Facharbeiterqualifikation abschließen, sind aber die Lehrlingszahlen fast gleichbleibend (- 0,3 % gegenüber dem Vorjahr).

Seit 2009 wird auch die Abwicklung der Lehrbetriebsförderung für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in NÖ durchgeführt. 2011 wurden 519 Antragsfälle abgewickelt, insgesamt wurden EUR 681.000,- ausbezahlt.

Im Jahr 2011 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 78.540,-, außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß der Richtlinie „Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Berufsbildung)“ mitfinanziert.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und den Fachgruppen erstellt. Bei 44 Veranstaltungen nahmen 1.538 MeisterInnen teil. Traditionell werden Fachexkursionen mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten in Österreich und in andere Länder organisiert. Für die Forstwirtschafts- und die WeinbaumeisterInnen gibt es ein eigenes Weiterbildungsangebot. Die Mitgliederzeitung „Der Meisterkurier“ wurde viermal herausgegeben. Der Erlös einer Benefizveranstaltung von EUR 2.400,- wurde an vier in Not geratene bäuerliche Betriebe übergeben. Bei der Jahreshauptversammlung gab es eine Podiumsdiskussion über die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung. Die landwirtschaftlichen Fachschüler wurden über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Die Meisterbetriebe haben die Möglichkeit, die österreichweit einheitliche Meister-Hoftafel zu verwenden.

7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) und Land-Impulse spielen mit ihren gefächerten Angeboten an Kursen, Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen eine wesentliche Rolle für die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern.

Zertifikatslehrgänge und Bildungsprojekte

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, bildeten auch 2011 die Zertifikatslehrgänge. 14 Lehrgänge aus 9 verschiedenen Themenbereichen wurden von insgesamt 230 Personen absolviert. Besonders gefragt waren die Themen Kräuterpädagogik, Bodenpraktiker, Bioweinbau sowie reitpädagogische Betreuung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Umsetzung des Projektes „Mein Betrieb, meine Zukunft“ im Rahmen der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Ganzjährig wurde das Seminar „Mein Betriebskonzept“ zur Vorbereitung auf geplante Investitionen erfolgreich angeboten. Insgesamt wurden 24 Seminare mit 341 Teilnehmern durchgeführt, wobei mit 77 Frauen der Prozentanteil bei rund 23% lag.



Quelle: NÖ LK

Während des gesamten Jahres 2011 wurden knapp 400 Veranstaltungen abgehalten, welche für die TGD-Fortbildung anerkannt wurden. Einen Schwerpunkt im Tierhaltungsbereich bildeten die Kurse „Homöopathie in der Nutztierhaltung“.

Mit diesem Thema konnten über 800 Teilnehmer ange-

sprochen werden. Im Schweinehaltungsbereich lag der Schwerpunkt beim Thema „Gruppenhaltung von Zuchtsauen“.

Eine wichtige Rolle spielten 2011 auch die Arbeitskreise, die teilweise von LFI – Mitarbeitern betreut werden. In den Sparten Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Unternehmensführung, Ackerbau, Ferkelproduktion, Schweinemast, Schafe/Ziegen und Biogas wurden insgesamt 884 Betriebe in 64 Arbeitskreisen betreut. Durch Werbemaßnahmen und Gründung von 2 neuen Arbeitskreisen konnte das Ergebnis aus dem Vorjahr noch leicht ausgebaut werden.

Weiters hat das LFI als anerkannter Bildungsträger einen Großteil der eigenen Kurse aber auch jene von Partnerorganisationen zur Förderung aus Mitteln der „ländlichen Entwicklung“ eingereicht. Damit können die Kurse den Bäuerinnen und Bauern sehr kostengünstig angeboten werden.

2011 wurde auch das Programm PartnerKraft erfolgreich weitergeführt.

Bildungsinformation

Die Herausgabe des „Bildungsprogramms 2011/2012“ mit einer Auflage von rund 42.000 Stück sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien ist eine wesentliche Aufgabe der LFI - Bildungskoordination innerhalb der Kammer sowie mit Partnerorganisationen. Ein wichtiges Medium zur Bewerbung ist die LFI-Homepage.

2011 wurden insgesamt 10 Ausgaben des LFI – Newsletters mit aktuellen Informationen und Hinweisen auf Kurse herausgegeben.

Bildungs- und Beratungsstatistik 2011

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 3.562 Veranstaltungen mit 119.361 TeilnehmerInnen abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 120.223 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag, vor Ort) verzeichnet.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

LK, BBK, LFI, LFA, Meister, Landjugend, AGB	3.562 Veranstaltungen mit 119.361 TeilnehmerInnen
AMA-Beratungsveranstaltungen	145 Veranstaltungen mit 51.985 TeilnehmerInnen
Vorträge bei anderen Organisationen	91 Vorträge mit 3.803 TeilnehmerInnen
Exkursionen	499 Exkursionen mit 21.530 TeilnehmerInnen
Beratungskontakte: (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag, vor Ort)	120.223 Beratungskontakte
Summe Teilnehmer Informations-, Bildungs- und Beratungskontakte:	338.771

Quelle: NÖ LK

Beratungskontakte	Fälle
Einzelberatung am Telefon	70.708
Einzelberatung Sprechtag	38.890
Einzelberatung vor Ort	4.957
Einzelberatung schriftlich od. E-mail	8.870
Gruppenberatung	936
	120.223

Quelle: NÖ LK

Fortbildung der Beratungskräfte

Laufende Änderungen bei Förderprogrammen sowie die Notwendigkeit eines fachlichen und methodischen Wissenstransfers erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Beratungskräfte. Gemeinsam mit dem Lebensministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde die Qualifizierung der Beratungskräfte durchgeführt. Bei 26 Schulungen auf Landesebene und etwa 50 Veranstaltungen auf Bundesebene sowie dem Besuch weiterer Spezialseminare haben sich die Beratungskräfte im Jahr 2011 durchschnittlich 6,8 Tage weitergebildet.

7.4 Landjugendbetreuung

Die landwirtschaftlichen Fachlehrkräfte der NÖ Landesregierung verwendeten für die Betreuung der ca. 250 Landjugendgruppen im Jahre 2011 insgesamt 1.987,40 Kontingentstunden.

Von den vier LandjugendreferentInnen der Nö Landes-Landwirtschaftskammer wurden im Berichtsjahr 678 Veranstaltungen mit 24.146 TeilnehmerInnen auf Viertels- und Landesebene, sowie eine große Zahl von Bezirksveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Schwerpunkte und Projekte der Landjugend

Die agrarischen Schwerpunkte des Arbeitsjahres lagen in der Betreuung der Agrarkreise sowie dem Konsumenteninformationsprojekt Wald = Leben. Hier wurde an stark befahrenen Straßen 36 HolzstöÙe mit der Aufschrift „Wald=Leben“ errichtet.

Auch 2011 wurden die Agrarkreise als wichtige Plattform für junge Landwirte genutzt. GroÙen Anklang fanden die landwirtschaftlichen Bewerbe in den Bereichen Forst, Pflügen, Sensenmähen, Agrar- und Genusssolympiade und Weinbau.

Im Projekt „Young and international“ wurden 255 junge Bauern und Bäuerinnen bei Praktika in Europa und Übersee betreut.

Durch die Zusammenarbeit mehrerer Bezirke in den Bildungsregionen konnten insgesamt 275 Veranstaltungen mit über 4300 TeilnehmerInnen im Bereich Allgemeinbildung durchgeführt werden.

2011 konnten 119 On Top-Zertifikate an Personen vergeben werden, die in einem Jahr mehr als 25 Stunden Allgemeinbildung absolviert haben.

Beim Projektwettbewerb „Projektmarathon“ beteiligten sich rund 1.000 Jugendliche an der Umsetzung von 39 gemeinnützigen Projekten im ganzen Land.

Die Homepage der Landjugend hat sich als modernes Kommunikationsinstrument etabliert. 2011 wurden 4,4 Mio. Seitenaufrufe gezählt. Außerdem wurden im abgelaufenen Jahr 3.574 Artikel in den Tages- und Wochenzeitungen gefunden.

7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Inhalte der Bäuerinnen und Haushaltsberatung einerseits die Bildung und Beratung der Bäuerinnen in allen ihren relevanten Arbeits- und Lebensbereichen, andererseits die Unterstützung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte durch die Haushaltsberatung. Im zweiten Bereich richtet sich das Beratungs- und Bildungsangebot nicht nur an die Bäuerinnen, sondern auch an KonsumentInnen.

In der NÖ LK waren für diese Aufgaben 2 Beraterinnen tätig. Wichtige Partnerinnen im Bereich der Bäuerinnenbildung und -beratung sind die landwirtschaftlichen Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Leistungen von 1.700 Stunden (2010: 2.054 Stunden) erbrachten, sowie 155 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen und zahlreiche GastreferentInnen, die in den Bezirken und auf Landesebene eingesetzt wurden.

Die Beraterinnen der Landwirtschaftskammer NÖ waren in erster Linie für die Vorbereitung und Konzepterstellung der Kochseminare sowie für die Multiplikatorenweiterbildungen eingesetzt. Weiters wurden 510 Rezeptbestellungen im Referat bearbeitet.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Bildungsangebot des Referates Bäuerinnen, Haushaltsberatung zufrieden stellend in Anspruch genommen. 2011 wurde von 62 Gemeinschaften der AGB in 21 BBK-Bezirken im Rahmen der Haushaltsberatung und Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen von 4.672 Veranstaltungen mit 125.793 TeilnehmerInnen berichtet (2009: 5.188 Veranstaltungen mit 196.288 TeilnehmerInnen).

Konsumentenkommunikation ist Imagebildung für die Landwirtschaft

Image, das Bild das die Kunden von bestimmten Produkten, Unternehmen und Branchen haben, ist auch für die Landwirtschaft ein wesentlicher Produktionsfaktor. Im Jahr 2011 haben das die LandwirtInnen beim Dioxin-Skandal bei Schweinefleisch und der EHEC-Krise bei Gemüse erlebt. Die Nachfrage und damit die Preise für die österreichischen Produkte sackten ab, obwohl die österreichischen Produkte in keiner Weise betroffen waren.

Lebensmittelkrisen sind trotz der steigenden Qualitätsvorschriften und -kontrollen nicht vermeidbar. Aber wie lange und wie schwerwiegend die negativen Folgen für den Absatz sind, können wir sehr wohl beeinflussen. Je besser der Ruf der österreichischen Landwirtschaft ist, um so eher wirkt dieser als „Schutzschild“.

Entscheidend für die österreichische Landwirtschaft ist daher die laufende Imagepflege und vorbeugende Kommunikation mit den KonsumentInnen und insbesondere auch Jugendlichen und Kindern. Nähere Informationen dazu unter www.lk-konsument.at

Bildungsangebote	Einsätze/Veranstaltungen	TeilnehmerInnen
Landwirtschaft in der Schule	93	1.620
Milchlehrpfad	439	8.040
Rund ums Schwein (für Kinder)	70	1.262
Feinschmeckertraining (für Kinder)	27	423
Kinderkochkurs	10	144
Schule am Bauernhof	436	10.320
AMA Lebensmittelberatung	145	51.985
Kochkurse für KonsumentInnen	8	102
Summe	1.228	73.896

Quelle: NÖ LK

ARGE Bäuerinnen – Bildungspartner der Bäuerinnen

Die allermeisten Bildungs- und Beratungsangebote für Bäuerinnen werden über die ARGE Bäuerinnen abgewickelt. Dementsprechend große Bedeutung hat die Betreuung der Landesebene der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) und die Entwicklung des Bildungsprogramms.

Bildungsveranstaltungen der Bäuerinnen 2011

Was	Anzahl	Teilnehmer
Schwerpunktkurse	17	242
Gastreferentenkurse	487	8.514
Nähkurse	87	694
Exkursionen	248	11.869
Kochseminare	319	5.344
Tag der Bäuerinnen	60	7.187
Summe	1.218	33.850

Quelle: NÖ LK



© BMLFUW / AMA-Bioarchiv / Dall

7.6 Direktvermarktung

Aufgaben des Referates Direktvermarktung sind die Weiterbildung und Beratung sowie die Umsetzung von Projekten im Bereich der Direktvermarktung und bäuerlichen Einkommenskombination. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, qualitätsorientierte Direktvermarktung zu forcieren und abzusichern. KonsumentInnen über die Leistungen und Angebote der Direktvermarkter zu informieren, zählt ebenfalls zu den Tätigkeitsbereichen. Weiters wird vom Referat die Geschäftsführung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter Niederösterreich wahrgenommen.

In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich waren für diese Aufgaben 3,4 BeraterInnen tätig.

Weiterbildungsangebot

Als besondere Serviceleistung wurde wieder ein Spezial-Kursprogramm mit vielfältigen Kursangeboten in den Bereichen Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof zusammengestellt. Dabei werden beispielsweise flächendeckende Schulungen zum Thema „Lebensmittelhygiene“ und im Ausmaß von jeweils 120 Stunden Zertifikatslehrgänge für die Bereiche Bäuerliche Direktvermarktung und Bäuerlicher Buschenschank angeboten. Die Lehrgänge bieten umfassende Aus- und Weiterbildung für den jeweiligen Fachbereich.

Bildungsveranstaltungen Referat Direktvermarktung 2011:

Was	Anzahl	TeilnehmerInnen
Kurse und Vorträge von den ReferentInnen durchgeführt	34	666
Kurse und Vorträge mit Gastreferenten	15	235
Summe	49	901

Beratungsangebot

Die Anforderungen im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und Einkommenskombination steigen. Als Unterstützung für die BäuerInnen hat das Referat Direktvermarktung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen im Jahr 2011 folgende einzelbetriebliche Spezial-Beratungsangebote entwickelt:

Grundberatung Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof; Preiskalkulation in der Direktvermarktung und für Urlaub am Bauernhof; Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung; Betriebs-Check Direktvermarktung und Buschenschank; Homepage-Check für Urlaub am Bauernhof.

Einzelberatungen Referat Direktvermarktung 2011:

Was	Anzahl
Am Hof	49
Schriftlich und telefonisch	519
Sprechtage, Messen	72
Summe	640

Qualitätsprogramme

Im Rahmen der beiden Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „TOP Heuriger“ werden besonders qualitätsvolle Direktvermarkter und Buschenschanken ausgezeichnet. Die Betriebe erhalten dazu eine Hofberatung durch eine/n BeraterIn des Referats Direktvermarktung und werden danach einer unabhängigen Kontrolle nach strengen Kriterien unterzogen. Den KonsumentInnen soll dadurch Orientierungshilfe und Qualitätssicherheit geboten werden. Die ausgezeichneten Betriebe die Möglichkeit, sich von anderen AnbieterInnen abzuheben.

Im Jahr 2011 wurde eine Informationskampagne umgesetzt um weitere DirektvermarkterInnen für die Teilnahme am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ zu gewinnen. Dadurch konnten 29 neue Betriebe in den Kreis der ausgezeichneten Direktvermarkter aufgenommen werden und die Zahl der Gutes vom Bauernhof Mitglieder damit auf 163 erhöht werden.

Im Rahmen des Projektes „TOP Heuriger“ wurden im Jahr 2011 die Qualitätskriterien, welche die Betriebe erfüllen müssen, überarbeitet und weiterentwickelt. Die neuen Qualitätskriterien kommen ab 2012 im Zuge einer Neubewertung der Betriebe zur Anwendung. Fünf neue Betriebe haben 2011 die Auszeichnung „TOP Heuriger“ erhalten, die Zahl der TOP Heurigen beträgt damit 127. Für die ausgezeichneten Betriebe wurden auch wieder zahlreiche Marketingmaßnahmen sowie regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.





Initiative „Schule am Bauernhof

18 neue BetriebsführerInnen wurden für den Empfang von Schulklassen im Rahmen einer 6-tägigen Ausbildung geschult. Damit gibt es in Niederösterreich 55 AnbieterInnen von Schule am Bauernhof. Insgesamt wurden 2011 rund 10.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof in NÖ“ betreut.

Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ, dessen Geschäftsführung dem Referat Direktvermarktung obliegt, zählt 800 Mitglieder. Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation sowie spezielle Veranstaltungen und Aktionen (zB Exkursionen, KursermäÙigung) waren die Schwerpunkte im Jahr 2011. Die Veranstaltung „SüÙe Tage und bäuerliche Geschenkideen“ wurde zum 12. Mal durchgeführt und dabei Spezialitäten aus der Direktvermarktung einem breiten Konsumentenkreis näher gebracht.

7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie- und Umwelttechnik

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 135 Einzel- und Gruppenberatungen und 39 Vorträgen.

Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.



© BMLFUW / Stoiber Helga



© BMLFUW / Kern Bernhard

8 Bäuerinnen



© BMLFUW

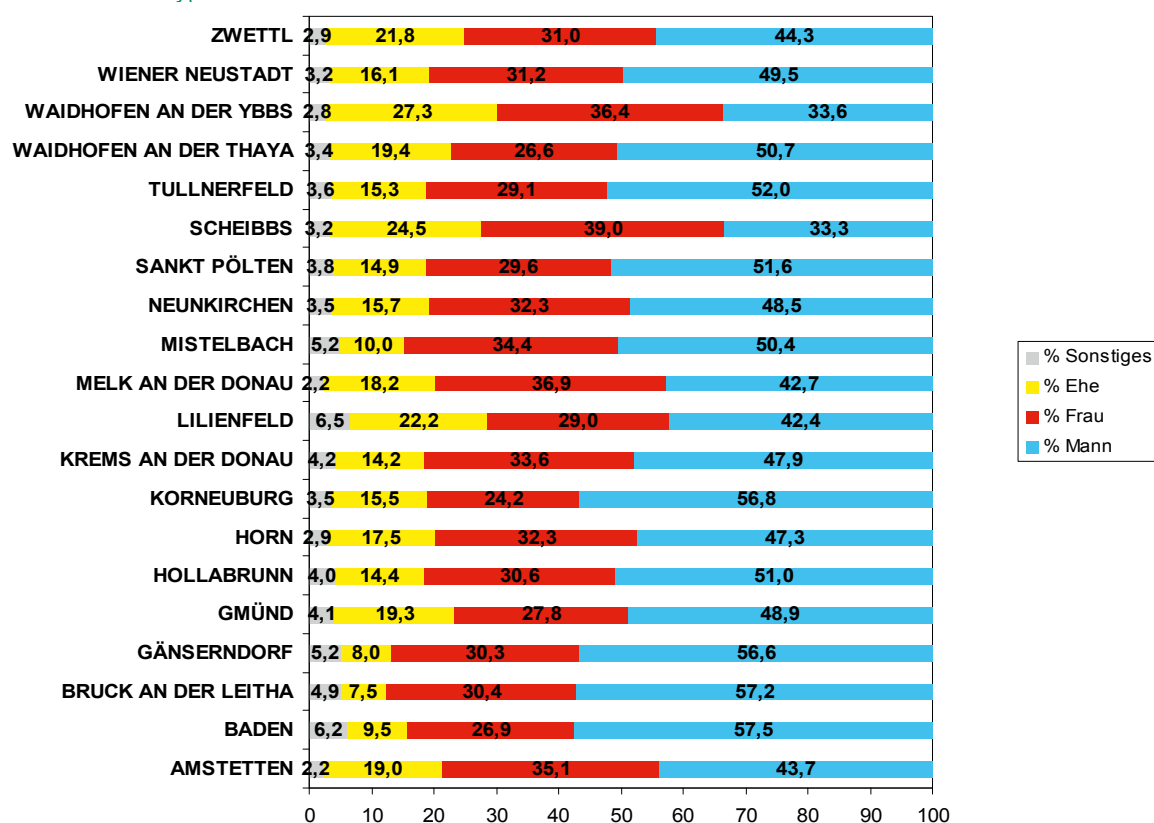
8. Bäuerinnen

Im Jahr 2011 wurden in Niederösterreich 31,9 % der Höfe von Frauen geführt, 47,9 % von Männern, 16,5 % in Ehegemeinschaft, und 3,7 % in sonstigen Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen. Die Bezirke Scheibbs, Melk, Waidhofen/Ybbs und Amstetten weisen einen deutlich höheren Anteil an alleinigen weiblichen Betriebsführerinnen auf, während die Bezirke Korneuburg, Waidhofen/Thaya, Baden und Gmünd einen niedrigeren Anteil aufweisen.

Insgesamt bewirtschaften die Frauen als alleinige Betriebsführerinnen 23,3 % der Flächen, die Männer 50,40 %, die Ehegemeinschaften 19,7 % und die Sonstigen 6,5 % der Flächen.

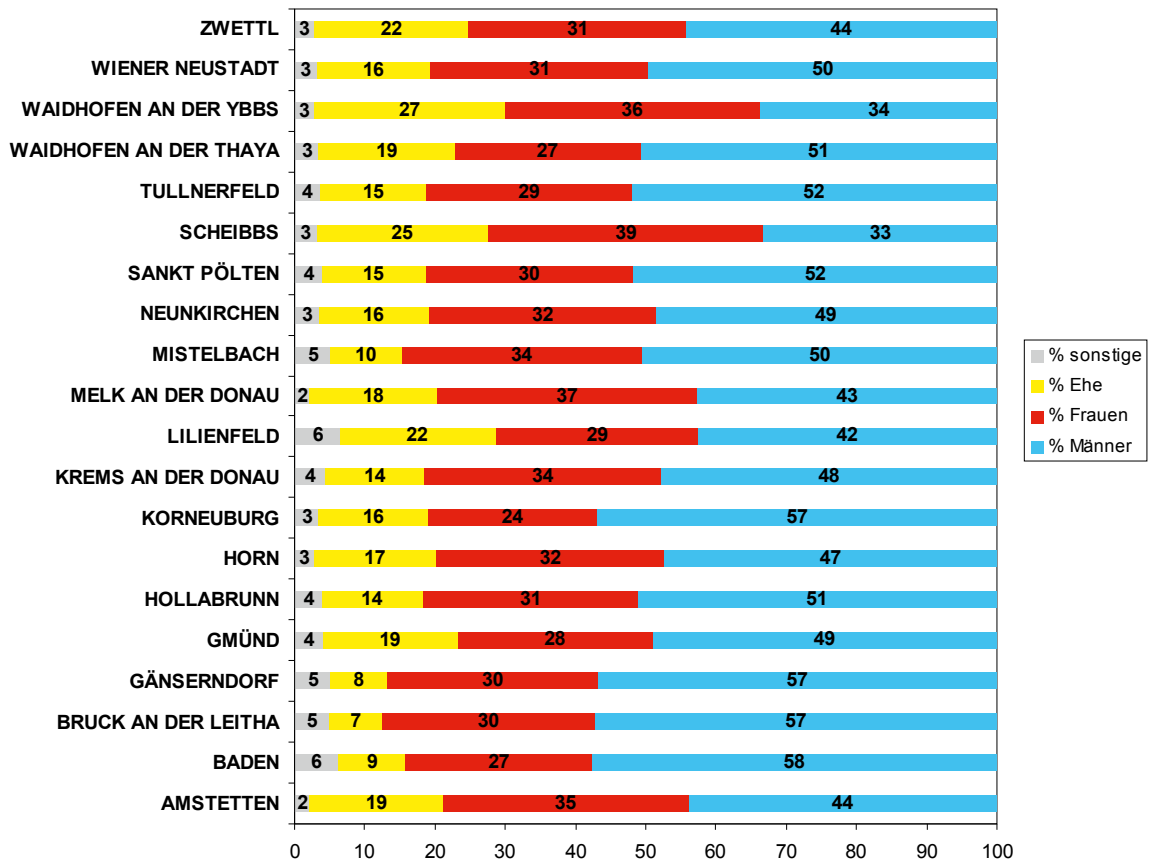
Stellt man den Betriebszahlen die Größe der bewirtschafteten Flächen gegenüber, so zeigt sich dass die von den Frauen geführten Höfe durchschnittlich 20,6 ha, die Männerbetriebe 29,7 ha, die in Ehegemeinschaft geführten Betriebe 33,6 ha und die sonstigen 49,9 ha groß sind.

Verteilung der Betriebe in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



Quelle: Berechnungen der LK NÖ

Verteilung der Flächen in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %

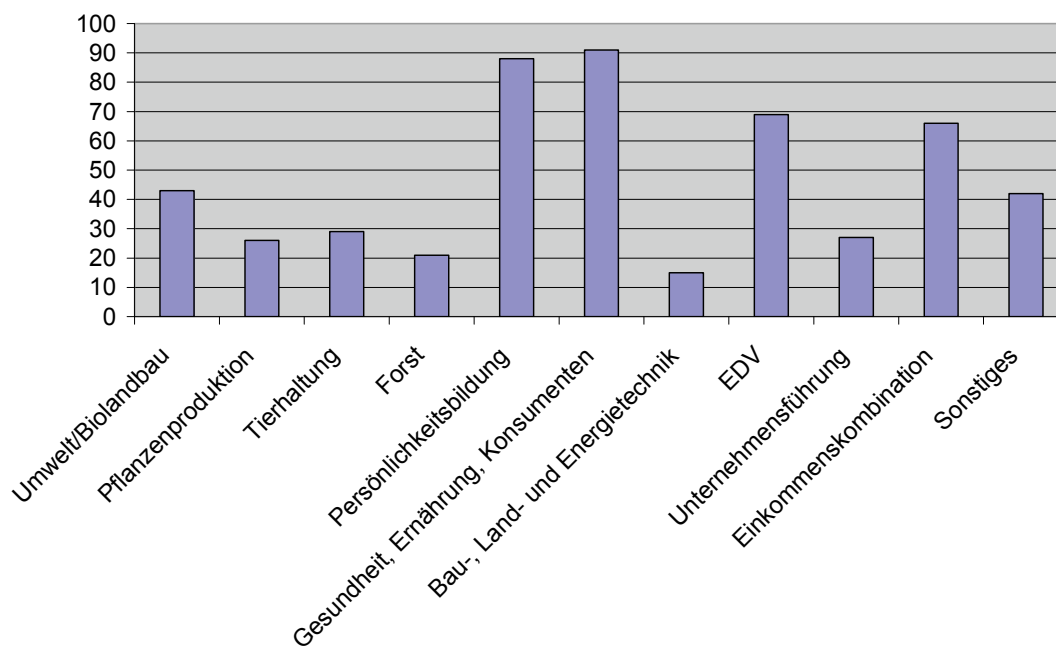


Weiterbildung der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer

Die Bildungsstatistik der LK NÖ zeigt auf, in welchen Themenbereichen Frauen die Angebote intensiv annehmen. 2011 sind insgesamt 49 % aller Bildungsteilnehmer weiblich, wobei sie vor allem im Themengebiet Gesundheit, Ernährung, Konsumenten sowie Persönlichkeitsbildung überdurchschnittlich oft teilnehmen. Weniger beliebt sind die produktionstechnischen Angebote wie Technik und Forst.

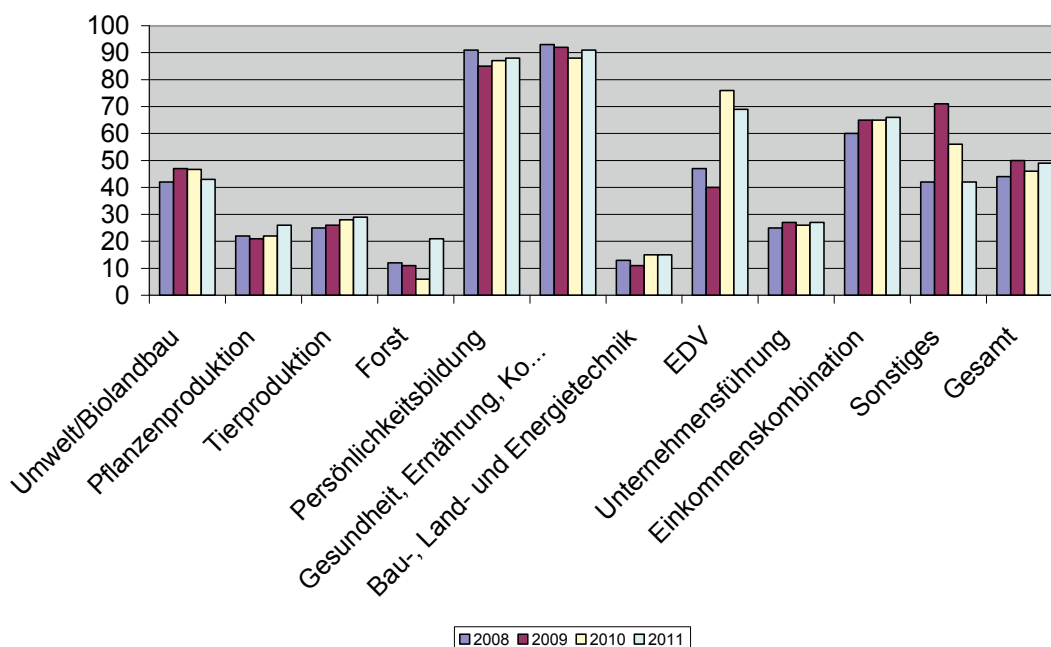
Im Vergleich der Jahre 2008-2011 ist zu bemerken, dass der Anteil der Frauen bei Bildungsangeboten im Bereich Forst von 12 auf 21 %, im Bereich EDV von 47 % auf 69 % und insgesamt von 44 % auf 49 % angestiegen ist.

Anteil der weiblichen Bildungsteilnehmer 2011 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2011

Anteile der weiblichen Bildungsteilnehmer 2008 bis 2011 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2008, 2009, 2010, 2011

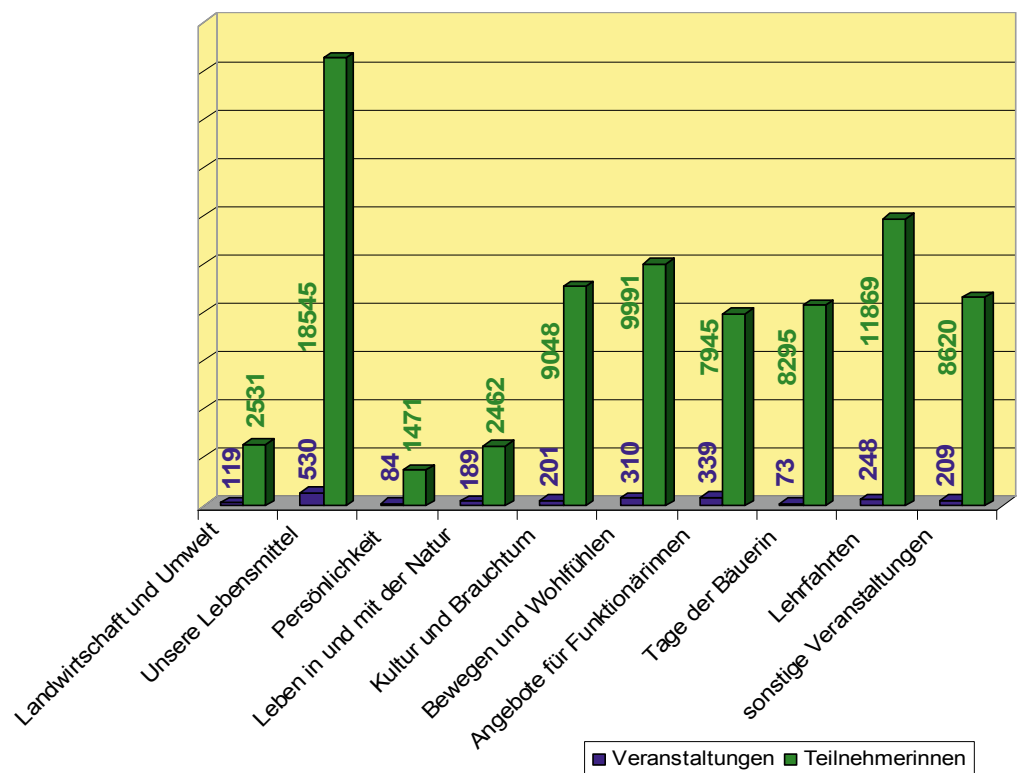
ARGE Bäuerinnen Niederösterreich

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen ist die Interessensvertretung für die Bäuerinnen und organisiert Weiterbildungen und Veranstaltungen für Bäuerinnen.

Ca. 44.000 Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum sind Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen. Im Jahr 2011 setzte „Die ARGE Bäuerinnen“ 4.672 Veranstaltungen (2010: 5.188) mit 125.793 TeilnehmerInnen (2010: 196.288) um. Dabei spielt die Weiterbildung eine große Rolle, die in folgenden Themenschwerpunkten angeboten wird:

- Landwirtschaft & Umwelt
- Unsere Lebensmittel – Essen & Trinken
- Persönlichkeit & Partnerschaft
- Leben in & mit der Natur
- Kultur & Brauchtum
- Bewegen & Wohlfühlen

Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen 2011



Quelle: Statistik der ARGE Bäuerinnen 2011

Öffentlichkeitsarbeit der Bäuerinnen für die Landwirtschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen steht für nachhaltige Produktion und Dienstleistung in Verantwortung für nachfolgende Generationen. Dafür braucht es nicht nur die entsprechenden Leistungen seitens der Landwirtschaft, sondern auch eine kräftige Partnerschaft mit den KonsumentInnen. Die Bäuerinnen engagieren sich mit ihren Aktionen und verstärkter Öffentlichkeit dafür. Beispielgebend waren die Aktionen „Das beste Schnitzel kommt aus Österreich“ im Mai 2011, „So erkennen wir Lebensmittel aus Österreich“ im Rahmen der Wieselburger Messe, das Nachhaltige Frühstück unter dem Motto „Unsere Lebensmittel sind kostbar“ im Oktober 2011 und der Fotowettbewerb „Landwirtschaft schafft Landschaft“.

Grundlage für die Medienarbeit bildet die Homepage www.baeuerinnen-noe.at.

Dort veröffentlichen seit gut einem Jahr nicht nur die Landesorganisation, sondern auch die Bezirks- und Gebietsebenen ihre Anliegen und Veranstaltungen. Im Jahr 2011 wurde

auf dieser Internetseite 105.883 Zugriffe (2010: 53249) registriert. Darüber hinaus wurde auch ein regelmäßiger Newsletter eingerichtet.

In Summe wurden 5 Bäuerinnen-Newsletter an je 800 Adressen verschickt.

Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen - Perspektiven für unsere Betriebe und den ländlichen Raum



Quelle : LK NÖ

Am Montag, 31. Jänner 2011 fand im Landtagssaal in St. Pölten die Tagung „Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen“ statt. 270 Bäuerinnen folgten der Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, sich mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Zukunft des Ländlichen Raums und der Landwirtschaft in NÖ auseinander zu setzen. Aktuelle Informationen zur GAP und zukünftige Chancen für die bäuerlichen Betriebe, die sich aus den globalen Entwicklungen und gesellschaftlichen Trends ergeben, standen im Mittelpunkt der spannenden Tagung.

Das beste Schnitzel kommt aus Österreich

Das Konsumentenecho war enorm positiv. 6.000 Kundenkontakte an den 27 Standorten und ein durchwegs sehr positives Echo bei den angesprochenen Konsumenten war die erfreuliche Bilanz der Informationsaktion „Das beste Schnitzel stammt aus Österreich“ im Mai 2011 der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen NÖ.

Zum Erfolg trugen nicht nur das große Engagement von etwa 150 Bäuerinnen, sondern auch die Unterstützung ihrer Kooperationspartner LK NÖ, NÖ Bauernbund, Verband Österreichischer Schweineproduzenten sowie der Handelsketten Merkur und Spar bei.



Quelle : LK NÖ

Frauen am runden Tisch

Auf Einladung von Frau in der Wirtschaft, der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen der Landwirtschaftskammer NÖ trafen einander 80 Unternehmerinnen und Bäuerinnen im Gasthaus Waldschenke in Kurzschwarza, Bezirk Gmünd, um eine stärkere Zusammenarbeit zu forcieren.



Quelle : LK NÖ

Stand der Bäuerinnen auf der Wieselburger Messe



Quelle : LK NÖ

„So erkennen wir Lebensmittel aus Österreich“ war die Devise der Bäuerinnen, die bei der INTER AGRAR, der Wieselburger Messe, vom 30. Juni bis 3. Juli 2011 als Botschafterinnen für die heimischen Lebensmittel die Herkunftskennzeichnung am Beispiel Erdäpfel vermittelten.

Aktionstage der Bäuerinnen



Quelle : LK NÖ

9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



© Müller-Reinwein

9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Bilden, beraten, fördern, vertreten

Als gesetzliche Interessenvertretung und starker Partner von rund 60.000 Bäuerinnen und Bauern arbeitet die Landwirtschaftskammer für einen lebendigen ländlichen Raum, für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und für vitale bäuerliche Betriebe. Den Auftrag dazu gibt das Landwirtschaftskammergesetz aus 1922. Rund 450 MitarbeiterInnen beraten in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen, bilden weiter, unterstützen bei der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auch auf spezielle Bedürfnisse und Fragen die passenden Lösungen geboten.

Die Beratung der Landwirte ist eine der wichtigsten Säulen der Landwirtschaftskammer. Das Beratungsangebot reicht von der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zur Tierhaltung und zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. Rund 130.000 Beratungskontakte verzeichnen die Experten der Landwirtschaftskammer jedes Jahr.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern. Effiziente und arbeitsteilige Teams mit spezialisierten Beratern stehen damit in allen Bezirken zur Verfügung. Zusätzliche Experten decken Spezialkulturen wie den Obst-, den Gemüse- und den Weinbau ab. Erfahrene Bauberater helfen bei der Planung von Um- oder Neubauten von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Hauptaufgabe in den Bezirksbauernkammern ist die Abwicklung sämtlicher Ausgleichszahlungen für die Landwirte. Dazu werden jährlich 64.000 Anträge der Landwirte entgegengenommen, bearbeitet und an die Agrarmarkt Austria als auszahlende Stelle weitergeleitet. Zudem sind die Bezirksbauernkammern erste Anlaufstelle für den Bereich Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. 2.066 Anträge zur Investitionsförderung und Erstniederlassung wurden 2011 von den Experten der Bezirksbauernkammern entgegengenommen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundesebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen. Die Experten der LK Niederösterreich bringen sich sowohl bei der Meinungsbildung als auch bei konkreten Verhandlungen verstärkt ein. Die LK Österreich entsendet Mitarbeiter in Verhandlungen mit den Ministerien, mit der Agrarmarkt Austria und in die EU-Gremien nach Brüssel. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Österreich ist einer der vier Sozialpartner.

Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung

Alle fünf Jahre wählen die Bäuerinnen und Bauern ihre Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene. Die gewählten Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepäsidenten und 37 Landeskammerräten. Das niederösterreichische Bauernparlament ist das höchste Gremium der LK. Darin fallen strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Meinungen der Regionen und Bereiche werden zu einer starken Stimme für die Bäuerinnen und Bauern in NÖ gebündelt.

Die Bezirkskammerräte, zwischen 15 und 46 je nach Größe des Bezirkes, wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Bezirksbauernkammer und zwei Stellvertreter. Diese vertreten die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf Bezirksebene.

9.2. NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer umfasste zum 31. Dezember 2011 18 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über sechs Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten und Wr. Neustadt sowie einem zentralen Servicecenter in St. Pölten.

Mit Stand Juli 2011 waren 15.630 Personen der NÖ Landarbeiterkammer zugehörig.

Diese Dienstnehmer gliedern sich

nach dem Geschlecht:

Frauen	5.809
Männer	9.821

nach der Art des Dienstverhältnisses

Arbeiter	10.914
Angestellte	4.716

nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	1.350 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	3.080 Dienstnehmer
bis 40	3.285 Dienstnehmer
bis 50	4.440 Dienstnehmer
bis 60	3.052 Dienstnehmer
über 60	423 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer:	Dienstgeber:
Amstetten	528	126
Baden	749	163
Bruck/Leitha	679	81
Gänserndorf	1.354	288
Gmünd	320	45
Hollabrunn	903	190
Horn	822	78
Korneuburg	550	107
Krems (Stadt)	244	29
Krems (Land)	854	255
Lilienfeld	116	55
Melk	520	98
Mistelbach	921	202
Mödling	338	95
Neunkirchen	319	68
Scheibbs	213	66
St. Pölten (Stadt)	1.828	42
St. Pölten (Land)	591	170
Tulln	743	151
Waidhofen/Ybbs	19	11
Waidhofen/Thaya	313	61
Wien Umgebung	756	95
Wr. Neustadt (Stadt)	83	10
Wr. Neustadt (Land)	131	67
Zwettl	786	69

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden. Dasselbe gilt auch für alle arbeitslos gemeldeten Dienstnehmer sowie für Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

Betriebsgrößen**Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit**

1 Dienstnehmer	1.369 Dienstgeber
2-10 Dienstnehmer	1.154 Dienstgeber
11-20 Dienstnehmer	99 Dienstgeber
21-50 Dienstnehmer	50 Dienstgeber
51-100 Dienstnehmer	21 Dienstgeber
> 100 Dienstnehmer	24 Dienstgeber

Quelle: NÖ LAK

Die größten Dienstgeber von Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind:

Maschinenring Service NÖ-Wien	497 Dienstnehmer
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	497 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH	434 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	428 Dienstnehmer
Raiffeisen Ware Austria AG	398 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

In 74 Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

9.3 Genossenschaftswesen

Stand der NÖ Genossenschaften nach dem System Raiffeisen (Stichtag 1.1.2012)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenbanken und -kassen	72
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	17
Zentralinstitute und Nö.LLWK	4
Brennereigenossenschaften	1
Elektrizitätsgenossenschaft	1
Fernwärmegenossenschaften	89
Maschinengenossenschaften	13
Milchgenossenschaften	2
Molkereigenossenschaften	1
Obstgenossenschaften	3
Pacht- und sonstige Genossenschaften	6
Saatbaugenossenschaft	1
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	5
Waldgenossenschaften	6
Weidegenossenschaften	33
Winzergenossenschaften	13
Sonstige Verwertungsgenossenschaften u. Vereine	25
	292

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ/Wien

9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Die NÖ Raiffeisenbanken und -kassen waren auch im Jahr 2011 mit der Umsetzung neuer Bestimmungen sowie aufsichtsbehördlicher Vorgaben intensiv gefordert. Eine weitere Dynamik entstand durch die Neuorganisation der europäischen Bankenaufsicht.

Hier sind insbesondere die unter dem Titel „Basel III“ neu konzipierten Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften zu nennen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Geschäftsjahr 2010/11 von einem Wirtschaftswachstum und somit einer Erholung nach der allgemeinen Wirtschaftskrise 2008 geprägt. Allerdings ist im Herbst 2011 eine sich verschlechternde Konjunktur für Ende 2011 und die Folgejahre prognostiziert worden.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt nach wie vor die Entwicklung der Staatshaushalte vor allem in einigen hochverschuldeten EU-Ländern (allen voran Griechenland) dar. Die Betriebserträge werden wesentlich vom Zinsergebnis beeinflusst.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Das Geschäftsjahr 2011 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die Lagerhausgenossenschaften. Die Umsätze der 15 operativ tätigen nÖ. Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften stiegen - insbesondere in den Sparten Agrar und Energie - gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,7 % auf EUR 1.191 Mio., das operative Ergebnis konnte abermals deutlich verbessert werden.

Winzergenossenschaften

Das Jahr 2011 war von einer extrem kleinen Weinernte gekennzeichnet.

Von den niederösterreichischen Winzergenossenschaften wurden von der Ernte 2011 rund 12,9 Mio. kg Trauben übernommen, das ist gegenüber dem Jahr 2010 eine um 34,4 % geringere Anlieferung.

Die Ernte 2011 blieb vor allem im Weinviertel witterungsbedingt deutlich hinter der Vorjahresernte zurück. Da vor allem weniger weiße Trauben angeliefert wurden, stieg der Anteil der blauen Trauben an der Gesamtanlieferung weiter an. Die Qualität der Trauben war größtenteils zufriedenstellend.

Molkerei- und Milchgenossenschaften

In diesem Bereich bestehen die MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich und die Biomilch Erzeugergenossenschaft Ybbstal.

Die Genossenschaften waren im Wesentlichen für die Betreuung und Interessenvertretung ihrer Mitglieder bzw. auch für die Verhandlungen betreffend den Erzeugermilchpreis zuständig. Der operative Geschäftsbetrieb wird durch die NÖM AG durchgeführt.

Die angelieferte Milchmenge lag 2011 abermals deutlich über jener des Vorjahres. Der Milchpreis für die Erzeuger zeigte 2011 im Durchschnitt eine positivere Entwicklung gegenüber 2010. Das hohe Qualitätsniveau der angelieferten Rohmilch konnte gehalten werden und liegt im österreichischen Spitzenfeld.

Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände

Neben dem Rinderzuchtverband und dem Schweinezuchtverband war unverändert nur eine Genossenschaft operativ tätig (Rinder-, Ferkel- und Mastschweinevermarktung).

Weidegenossenschaften

Im Jahr 2011 übten insgesamt 33 Weidegenossenschaften einen Geschäftsbetrieb auf eigenen oder gepachteten Flächen aus. Bei einer Genossenschaft wurde die Liquidation beendet und wurde diese im Firmenbuch gelöscht.

Fernwärmegenossenschaften, Sonstige Genossenschaften

Im Bereich „Erneuerbare Energie“ wurde im Geschäftsjahr 2010/2011 eine Genossenschaft, welche Wärme aus Biomasse (Hackschnitzel) gewinnt, gegründet.

Erhebliche, bis existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten zeigten sich nach wie vor bei einigen Genossenschaften, welche eine Biogasanlage betreiben.

Neu gegründet wurde die Genossenschaft „Wachauer Marille Verarbeitung eG“.

10 Anhang



© Müller-Reinwein

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA) *siehe auch unter Begriff Aufwand*

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl *siehe: Einheitswert*

Agrarpreisindex *siehe: Index*

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfäche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992.

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist. Unabhängige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 4. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 834/2007 i.d.g.F. entsprechen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit

(JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität *siehe: Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 39 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK) *siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete) und Kleine Gebiete). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹	Forst \geq 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktf Fruchtbetriebe	Forst < 25, Marktf Frucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50

¹ Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

² Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktf Frucht Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²	75 %	–
Marktf Fruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶	–	75 %

Weitere Kriterien:

¹ StDB Obst > StDB Wein.

⁴ StDB Wein > StDB Obst.

² StDB Rinder > StDB Milch.

⁵ StDB Milch > StDB Rinder.

³ StDB Schweine > StDB Geflügel.

⁶ StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber (Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl siehe: Einheitswert.

Biodiversität siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 834/2007 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 834/2007 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt*: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Netto-ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE (*Bovine Spongiforme Enzephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG (*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE (*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EGFL

Der EGFL finanziert im Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission geteilten Mittelverwaltung:

- Ausfuhrerstattungen;
- Interventionen zur Regelung der Agrarmärkte;
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehene Direktzahlungen an die Landwirte;
- Bestimmte Informationen – und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- diverse sonstige Programme und Maßnahmen (Schulobst, Umstrukturierungen, Zuckerindustrie usw.)

EFF (Europäischer Fischereifonds)

Für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Fischereipolitik kommt der Europäische Fischereifonds (EFF) zum Einsatz. Aufgabe dieses Finanzierungsinstrumentes ist es, entsprechend wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Ziele die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstrukturen und die Entwicklung von lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen im Fischereisektor zu stärken und ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Fischereikapazitäten zu sichern.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben.

Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der

- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsofpferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren (Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeits-einheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK (*Europäische Kommission*)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

ELER

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde mit Beginn 2007 als ein einziges Finanzinstrument für die Politik der ländlichen Entwicklung eingesetzt: Durch die Verwendung eines einzigen Fonds werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt und die Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum verbessert. Des Weiteren werden aus dem ELER Strategien zur lokalen Entwicklung und Maßnahmen zur technischen Hilfe finanziert (Projekte nach der Art des LEADER-Konzepts).

Entlohnte AK (eAK) *siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).*

EP (*Europäisches Parlament*)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl *siehe: Einheitswert*

Erträge Bodennutzung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z. B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z. B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z. B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH *(Europäischer Gerichtshof)*

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des

Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W) G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH (*Europäischer Rechnungshof*)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU (*Europäische Union*)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen (Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen –
Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom;
Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z. B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität siehe: *Partielle Produktivität*.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommergetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturlfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- ((ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind

Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl *siehe: Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	–	0,80	–	–	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	–	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		–	–
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		–	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	–	0,15 ⁷	0,30	0,15/0,6 ²
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon.–1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch – 1.000 verkaufte kg				–	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	–	0,027	–	0,02	0,01	–
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	–	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	–			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	–		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	–	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	–
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	–	0,50	–	–	–	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	–	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	–	0,10	–	–	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	–	0,10	–	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	–	0,10	–	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	–	–	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	–	0,004	0,02	–
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	–	0,004	0,006 ⁵	0,008
Enten	0,004	0,03	–	0,004	0,003 ⁵	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	–	0,004	0,009 ⁵	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	–
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	–	–
Strauße	0,15	0,15	–	0,15	–	–
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	–	–	0,0020	–
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	–	–	0,0340	–

¹ VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).
Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

² Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3–6 Monate 0,6 DVGE.

³ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

⁵ Zuchtgänse, –enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶ Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Herstellungspreis *(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS *(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, auf Basis eines geografischen Informationssystems
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren.
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmälder (ohne ideelle Flächen).

LEADER (*Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS (*Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ (*Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum*)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Unter dem Begriff werden alle Ausgaben der 1.Säule des Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst (Betriebsprämie und gekoppelte Prämien wie zb. Mutterkuhprämie und Milchkuhprämie).

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer bzw. AMA. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z. B. Jagd) oder -beschränkungen (z. B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und West-österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages (siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2007 basiert auf der EU-VO 1698/2005 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern, und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Örtliche fachliche Einheiten (Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert *(Begriff der LGR/FGR)*

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE *(Producer Support Estimate)*

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- 1Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (*Sonderausschuss Landwirtschaft*)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden. Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand (*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben (*Begriff der LGR/FGR*)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI) *(siehe auch: Index)*

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten *(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)*

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttabelle zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z. B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschafts- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich *(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben), Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO (*World Trade Organisation*)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

